

Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang Potsdam, den 16. Juli 2008 Nummer 28

Inhalt Seite BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN Landesregierung Dienstbefreiung für Landesbedienstete als Ausgleich für die ehrenamtliche Tätigkeit Ministerium für Wirtschaft Zweite Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Land Brandenburg zur Verbilligung Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Ausschreibung des Förderprogramms zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen (Investitionspakt) Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur nachhaltigen Stadtentwicklung Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards Ministerium des Innern Leistungs- und Entgeltverzeichnis des Landesbetriebes für Datenverarbeitung Landesumweltamt Brandenburg Genehmigung für eine Bauabfall-Recyclinganlage in 15234 Frankfurt (Oder) Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Entnahme von Grundwasser zu Bewässerungszwecken in 16845 Kantow

Inhalt	Seite
Genehmigung für eine Anlage zur Erzeugung von Strom und Prozesswärme für den Einsatz von naturbelassenem Holz (Biomasse Kraft-/Wärmekopplungsanlage) mit einer Feuerungswärmeleistung von ca. 36,7 MW in 15837 Baruth/Mark	1787
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Ersatzneubau 110-kV-Freileitung Ragow - Lübbenau 113/114"	1788
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1789
Gesamtvollstreckungssachen	1815
Bekanntmachungen der Verwalter	1815
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen	1816

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Dienstbefreiung für Landesbedienstete als Ausgleich für die ehrenamtliche Tätigkeit als Beisitzer der Wahlausschüsse und Mitglieder der Wahlvorstände

Gemeinsamer Runderlass der Landesregierung Vom 30. Juni 2008

Jede wahlberechtigte Person ist gesetzlich verpflichtet, eine ehrenamtliche Tätigkeit als Beisitzer eines Wahlausschusses oder als Mitglied eines Wahlvorstandes zu übernehmen. Hierzu wird Folgendes festgelegt:

Landesbediensteten ist als Ausgleich für eine ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich einer öffentlichen Wahl oder eines Volks- oder Bürgerentscheids bei nachgewiesenem Einsatz ein Tag Dienstbefreiung zu gewähren, soweit nicht im Einzelnen dienstliche Gründe entgegenstehen und durch die Vertretung oder Beauftragung eines Dritten finanzielle Mehraufwendungen entstehen.

Dienstliche Gründe stehen insbesondere entgegen, wenn durch die Freistellung die Erfüllung der Aufgaben nicht gewährleistet werden kann oder Nachteile für den Bürger zu erwarten sind. So darf zum Beispiel durch die Freistellung von Lehrern kein Unterricht ausfallen oder in Kliniken die Pflege der Patienten eingeschränkt werden.

Den kommunalen Dienstherren und den übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, sich dieser Regelung anzuschließen.

Dieser Runderlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2012.

Die Landesregierung des Landes Brandenburg

Der Ministerpräsident

Matthias Platzeck

Der Minister des Innern

Jörg Schönbohm

Zweite Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Land Brandenburg zur Verbilligung von Darlehen im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg Vom 20. Juni 2008

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Land Brandenburg zur Verbilligung von Darlehen im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) vom 10. Januar 2006 (ABI. S. 91), geändert durch die Bekanntmachung vom 30. November 2007 (ABI. S. 2722), wird wie folgt geändert:

Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

"8 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1. Februar 2006 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2008."

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Ausschreibung des Förderungsprogramms zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen (Investitionspakt)

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung Vom 27. Juni 2008

1 Zuwendungszweck

Das Land Brandenburg gewährt auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung "VV Investitionspakt 2008" und nach Maßgabe dieser Ausschreibung sowie der Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen.

Für die Jahre 2008 bis 2012 stehen insgesamt circa 12,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel ist die energetische Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Kommunen. Damit soll ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzvorgaben des Bundes und des Landes geleistet werden. Die Ausschreibung bezieht sich insbesondere auf Schulen, Schulturnhallen, Kindertagesstätten, Sport- und Mehrzweckhallen von Trägern und Vereinen, Kultur- und Begegnungsstätten sowie Vereinsgebäude mit öffentlicher Sozialfunktion.

In Anlehnung an die Neuorientierung der Städtebauförderung auf energetische Schwerpunkte werden nur innovative, zukunftsweisende energetische Projekte berücksichtigt.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig sind folgende Maßnahmen an beziehungsweise in öffentlichen Gebäuden der sozialen Infrastruktur der Kommunen:

- a) Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke ober- oder unterhalb
- b) Wärmedämmung der Außenwände, zum Beispiel als Wärmedämmverbundsystem, als anderweitige Außendämmung, als Innendämmung oder als kombinierte Kern- und Innendämmung
- c) Wärmedämmung des Bodens gegen Erdreich von oben beziehungsweise der Kellerdecke von oben oder unten oder der Kellerwände und des Kellerbodens bei genutzten und beheizten Kellerräumen von innen und/oder außen
- d) Austausch der Fenster/Türen oder Austausch der Verglasung bei Holz- oder Kunststoffrahmen
- e) Einbau von Lüftungsanlagen
- f) Erneuerung der Beleuchtung
- g) Austausch der Wärmeerzeugungsanlage und/oder die mit der Sanierung verbundene Heizflächenerneuerung
- h) Installation von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, Wärmepumpen und Blockheizkraftwerken.

Die Maßnahmen a bis h können nur gefördert werden, wenn sie als Paketlösung beantragt werden. Ein Paket muss mindestens vier Maßnahmen enthalten, davon sind mindestens drei der konstruktiven Art der Buchstaben a bis d umzusetzen.

Die in den Buchstaben a bis d aufgeführten Flächen sind grundsätzlich in vollem Umfang zu dämmen.

Wenn Lüftungsanlagen vorgesehen werden, sind sie in allen Hauptnutzungsräumen zu installieren.

Die einzelnen Maßnahmen müssen Mindestanforderungen gerecht werden. Diese und der Umfang der Maßnahmen sind unter www.lbv.brandenburg.de/staedtebaufoerderung eingestellt. Die Gebäude sind im Ist-Zustand und sanierten Zustand zu beschreiben.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden. Die Zuwen-

dungen können gemäß Nummer 12 VVG zu § 44 LHO an Dritte (Träger, Vereine) weitergeleitet werden. Eine nochmalige Weiterleitung ist nicht zulässig.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Zuwendung kann nur für Gebäude, die sich in einer Gebietskulisse der Städtebauförderung beziehungsweise in Untersuchungsgebieten befinden, ausgereicht werden. In Kommunen mit besonders schwieriger Haushaltslage ist eine Förderung auch außerhalb der genannten Kulissen möglich. Von einer besonders schwierigen Haushaltslage ist insbesondere auszugehen, soweit die Kommune notwendige Investitionen aufgrund kommunalaufsichtlicher Beschränkungen nicht mit Hilfe von Darlehen finanzieren kann.

Die zu fördernden Gebäude müssen sich in einem energetisch nachteiligen Zustand befinden. Das ist regelmäßig anzunehmen, wenn sie vor 1990 entstanden sind und nach 1990 keine umfassende energetische Sanierung der Gebäudehülle oder der Heizungstechnik vorgenommen wurde sowie

- im Energieverbrauchsausweis der Heizenergieverbrauchskennwert nach § 16 ff. der Energieeinsparverordnung vom 24. Juli 2007 (EnEV) 30 Prozent schlechter als der Vergleichswert der entsprechenden Gebäudekategorie im Verbrauchsausweis ist (das könnte zum Beispiel einem für das Gebäude schon vorliegenden Energieausweis auf der Basis des Energieverbrauchs nach dem Muster der Anlage 7 EnEV entnommen werden) oder
- im Energiebedarfsausweis der Transmissionswärmeverlust H_T' den Vergleichswert für den modernisierten Altbau um 30 Prozent überschreitet und der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p" unberücksichtigt bleibt (zum Beispiel bei einem Fernwärmeanschluss) oder
- im Energiebedarfsausweis Q_p" den Vergleichswert für den modernisierten Altbau um mindestens 20 Prozent und der Wert für H_T den Vergleichswert für den modernisierten Altbau um mindestens 20 Prozent überschreitet (bei allen übrigen Konstellationen).

Die Nutzung der Gebäude muss zukünftig ganzjährig an mindestens fünf Tagen der Woche jeweils sieben Stunden erfolgen. Zur Betriebszeit muss die Gebäudetemperatur zwischen 19 °C und 21 °C liegen, bei Schulturnhallen und Sporthallen muss sie mindestens 17 °C betragen.

Für die Gebäude muss auf der Grundlage eines verbindlichen kommunalen fachlichen oder städtebaulichen Entwicklungskonzepts beziehungsweise anderer verbindlicher und aussagekräftiger Fachplanungsunterlagen (zum Beispiel Kindertagesstätten- oder Schulentwicklungsplan) unter Berücksichtigung der zu erwartenden demografischen Veränderungen eine langfristige Nutzung für Zwecke der sozialen Infrastruktur nachgewiesen werden. Sofern die bisherige Nutzung nicht bestehen bleibt, ist ein Nutzungskonzept vorzulegen. Die zukünftige Nutzung ist für 20 Jahre, mindestens aber für die Amortisationszeit der Gesamtinvestition, aufzuzeigen.

Die sanierten Gebäude müssen ein energetisches Niveau, mit dem der Neubaustandard gemäß § 4 in Verbindung mit Anlage 2 Tabelle 1 und 2 EnEV übertroffen wird, erreichen. Dazu ist es erforderlich, die in § 4 Abs. 1 und 2 EnEV festgelegten Höchstwerte für die energetischen Anforderungen wie folgt zu unterschreiten:

	EnEV-Neubauniveau	Denkmalschutz-
		vorhaben
Jahres-Primärenergie-	um 40 %	auf Antrag Über-
bedarf (Qp")		schreitung des zu-
		lässigen Wertes der
		EnEV um maximal
		25 % *
Spezifischer, auf die	um 20 %	auf Antrag Über-
Wärme übertragende		schreitung des zu-
Hüllfläche bezogener		lässigen Wertes der
Transmissionswärme-		EnEV um maximal
verlust (H _T ')		25 % *

^{*} Die Entscheidung hierüber trifft die Bewilligungsstelle.

§ 9 EnEV ist nicht anzuwenden.

5 Zuwendung

Es handelt sich um eine Projektförderung, die als Festbetrag in Form eines Zuschusses ausgereicht wird.

Der Festbetrag setzt sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammen.

Bei Einhaltung der unter Nummer 4 aufgeführten Anforderungswerte wird ein Festbetrag in Höhe von zwei Dritteln der zuwendungsfähigen Kosten für den energetischen Mehraufwand von 300 Euro/m² Nettogeschossfläche (NGF) - Förderungsobergrenze - gewährt.

Bei Unterschreitung des unter Nummer 4 aufgeführten Anforderungswertes für ${\rm H_T}'$ um mindestens weitere 15 Prozent wird ein Festbetrag in Höhe von zwei Dritteln der zuwendungsfähigen Kosten für den energetischen Mehraufwand von 400 Euro/m² NGF (Förderungsobergrenze) gewährt.

Der Zuwendungsempfänger hat zur Komplementierung einen kommunalen Mitleistungsanteil von mindestens einem Drittel der jeweiligen Förderungsobergrenze zu erbringen.

Die Kumulation mit anderen Programmen der KfW-Förderbank und der Europäischen Union ist zulässig. Einer Kombination mit sonstigen Förderungsprogrammen des Landes und des Bundes steht nichts im Wege, sofern sie zweckdienlich und möglich ist.

Eine Doppelförderung ist nicht zulässig.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Für das Förderungsobjekt ist an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle ein Energieausweis nach dem Muster der Anlage 8 EnEV auszuhängen.

Bei jedem Förderungsobjekt ist ein Fachplaner, der mit dem energiesparenden Bauen beziehungsweise der energetischen Gebäudesanierung vertraut ist, zu benennen. Der Fachplaner hat eine Qualifikation im Sinne einer Fortbildung für Nichtwohngebäude gemäß Anlage 11 EnEV über eine Bescheinigung nachzuweisen. Er kann mit dem Fachplaner Haustechnik oder dem Objektplaner identisch sein. Der Fachplaner bestätigt die Einhaltung der Mindestanforderungswerte der Maßnahmen unter Nummer 2.

Die Regelungen des § 66 der Brandenburgischen Bauordnung bleiben davon unberührt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der bautechnischen Nachweise der Energieeinsparung ist von einem bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung gemäß § 1 Abs. 3 der Brandenburgischen Prüfsachverständigenverordnung durch eine Bescheinigung zu bestätigen. Sofern der Prüfsachverständige die bautechnischen Nachweise selbst erstellt hat, ist keine weitere Prüfung erforderlich.

Für die Berechnung des Förderungsobjektes ist die Methode nach § 4 in Verbindung mit Anlage 2 Nr. 1 und 2 EnEV anzuwenden. Das vereinfachte Berechnungsverfahren nach Anlage 2 Nr. 3 EnEV ist nicht anzuwenden.

Die Bauleistungen sind auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen nach Fachlosen auszuschreiben und zu vergeben. Die Gesamtvergabe der Bauleistungen ist nicht zulässig.

Die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sind zu beachten.

Bei der Planung und Durchführung sind die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender-Mainstreaming-Prinzip) zu berücksichtigen.

Die Gebäude sind grundsätzlich barrierefrei zu gestalten.

Mit dem Bauvorhaben darf vor Erteilung des Zuwendungsbescheids nicht begonnen werden.

Die Zuwendung ersetzt nicht sonstige notwendige Genehmigungen/Erlaubnisse.

Auf dem Bauschild ist die Förderung durch das Land Brandenburg und die Bundesrepublik Deutschland kenntlich zu machen.

7 Verfahren

Das Antragsformular ist unter www.lbv.brandenburg.de/staedte-baufoerderung eingestellt. Welche Angaben die weiteren Antragsunterlagen mindestens enthalten müssen, ist ebenfalls dort hinterlegt.

Damit der Erfolg der energetischen Sanierung sichergestellt wird, ist ein Controllingkonzept für die Phase nach Fertigstellung, zu dem insbesondere die Blower-Door-Messung und die Verbrauchsüberwachung gehören, einzureichen. Es dient gleichzeitig der Evaluation der Maßnahmen und der Förderung.

Unvollständige Anträge werden nicht geprüft.

Weitere Empfehlungen für die Planung, Umsetzung und das Controlling sind auf der oben angeführten Internetseite der Bewilligungsstelle abrufbar.

7.1 Bewilligung

Bewilligungsstelle ist das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV).

7.2 Auszahlung

Die Zuwendungen werden nach Baufortschritt wie folgt ausgezahlt:

- 30 Prozent nach Baubeginn (Nachweis des Baubeginns erforderlich)
- 60 Prozent nach Fertigstellung (Vorlage der Fertigstellungsanzeige notwendig)
- 10 Prozent nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung gemäß Nummer 6.4.2 VVG zu § 44 LHO in Abhängigkeit vom Prüfergebnis.

Abweichungen vom Zahlungsmodus sind im Einzelfall zulässig.

7.3 Baufachliche Prüfung

Die baufachliche Prüfung ist unabhängig von der Zuwendungshöhe gemäß Nummer 6.3 VVG zu § 44 LHO durch die Gemeinden vorzunehmen. Die Gemeinden können sich dabei eines Dritten bedienen. Die Bewilligungsstelle kann stichprobenhaft Gegenprüfungen veranlassen.

7.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides, einschließlich Rückforderung der gewährten Zuwendung, gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht im Zuwendungsbescheid Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Beteiligung an der Ausschreibung

Bei Interesse sind die vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30. September 2008 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus, Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus einzureichen. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Für ergänzende Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Herr Winkler, LBV, Telefon: 0355 7828-231, E-Mail: steffen.winkler@lbv.brandenburg.de
- Frau Böhnstedt, MIR, Telefon: 0331 866-8193, E-Mail: kerstin.boehnstedt@mir.brandenburg.de.

Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur nachhaltigen Stadtentwicklung

Vom 13. Juni 2008

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung/Handlungsfelder
- 3 Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 8 Besondere Bestimmungen zur Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach Nummer 2.1.1
- 9 Geltungsdauer

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und auf der Grundlage des Operationellen Programms EFRE (EFRE-OP) für den Zeitraum 2007 2013 und der für die Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte¹ in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen in Form von Zuschüssen und Darlehen an Zuwendungsempfänger nach den Nummern 3.1 und 8.2 dieser Richtlinie. Grundlage der Zuwendungen sind weiterhin der vom Kabinett beschlossene Masterplan "Starke Städte Stadtumbau" und das jeweils vom Land bestätigte integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK).
- 1.2 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens entsprechend dieser Richtlinie und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die EFRE-Mittel stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO)² zur Verfügung. Daher können die Konditionen für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

Dies sind insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine VO) vom 5. Juli 2006 (ABl. EU Nr. L 210 S. 1 vom 31. Juli 2006), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-VO) vom 11. Juli 2006 (ABl. EU Nr. L 210 S. 25 vom 31. Juli 2006), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (DurchführungsVO) vom 8. Dezember 2006 (ABl. EU Nr. L 371 S. 1 vom 27. Dezember 2006).

² ABl. EU 2003 Nr. L 154 S. 1

1.3 Ausnahmeentscheidungen von dieser Richtlinie bedürfen der Zustimmung des Landesamts für Bauen und Verkehr (LBV). Ausnahmeentscheidungen, die über den Einzelfall hinaus von Bedeutung sind, ergehen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR), der EFRE-Verwaltungsbehörde und dem Ministerium der Finanzen (MdF).

2 Gegenstand der Förderung/Handlungsfelder³

- 2.1 Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsförderung: Stärkung und Stabilisierung der Städte, Quartiere und Innenstädte als Wirtschafts-, Handels- und Infrastrukturstandorte
- 2.1.1 Förderung der unternehmerischen Initiative und der lokalen Beschäftigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), soweit keine Förderfähigkeit nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaft", Teil Gewerbliche Wirtschaft (GA-G) besteht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Verordnung. Es gelten die besonderen Bestimmungen nach Nummer 8 dieser Richtlinie.
- 2.1.2 Unterstützung der Städte bei der Ansiedlung, Stärkung und Stabilisierung der in lokalen, nicht exportorientierten Wertschöpfungsbeziehungen und Absatzmärkten eingebetteten KMU und ihres wirtschaftlichen Umfeldes, soweit keine Förderfähigkeit nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaft", Teil Gewerbliche Wirtschaft (GA-G) besteht.
- 2.2 Beseitigung städtebaulicher und ökologischer Missstände, Reaktivierung und Renaturierung von Brachflächen, Attraktivitäts- und Funktionssteigerung der öffentlichen Räume, Entflechtung von Nutzungskonflikten, Verbesserung des Stadtbildes, Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen
- 2.3 Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse im Zusammenhang mit der angestrebten Standortaufwertung und Umweltverbesserung
- 2.4 Umbau, Ertüchtigung und Anpassung der sozialen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Wandel der Stadt- und Nutzerstruktur
- 2.5 Umbau, Sanierung und Anpassung der bildungsbezogenen Infrastrukturversorgung an die demografische Entwicklung
- 2.6 Stadtteilmanagement und -marketing: Stabilisierung und Aktivierung der Bewohner- und Nutzerstrukturen in den Innenstädten und Stadtquartieren, Netzwerkarbeit, Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen, Unterstützung der Familien und Senioren im Quartier

2.7 "Urban-Culture": Modernisierung, Profilierung und demografische Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen in den Städten sowie Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungen nach dieser Richtlinie können die Städte des Landes Brandenburg erhalten, die ein vom LBV bestätigtes INSEK erarbeitet haben und auf der Grundlage des im EFRE-OP beschriebenen Auswahlverfahrens in das Förderprogramm zur nachhaltigen Stadtentwicklung aufgenommen wurden. Dies sind:
 - Brandenburg an der Havel,
 - Cottbus,
 - Eberswalde,
 - Eisenhüttenstadt,
 - Frankfurt (Oder),
 - Fürstenwalde/Spree,
 - Königs Wusterhausen,
 - Neuruppin,
 - Oranienburg,
 - Potsdam,
 - Prenzlau.
 - Schwedt/Oder,
 - Senftenberg,
 - Spremberg und
 - Wittenberge.

Weiterhin können kleine und mittlere Unternehmen in den genannten Städten nach Nummer 8.2 dieser Richtlinie Zuwendungen erhalten.

- 3.2 Die Stadt kann die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung der Maßnahmen nach den Nummern 2.1.2 bis 2.7 sowie das Eigentum daran an natürliche oder juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, übertragen (zum Beispiel über städtebaulichen Vertrag im Sinne von § 11 des Baugesetzbuches [BauGB]), soweit folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Die Förderziele der Richtlinie werden gewahrt.
 - Die Interessen der Stadt werden gewahrt, indem diese ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung des Projektes behält.
 - Die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers hat sich auf den Betrieb beziehungsweise die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung zu beschränken. Er darf die Infrastruktureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich nutzen.
 - Die Bestimmungen der Nummer 4.4 werden eingehalten.
 - Die Übertragung induziert keinen Beihilfecharakter im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 EG-Vertrag.

Vor Bewilligung der Fördermittel hat die Stadt als Träger einer Maßnahme nach den Nummern 2.1.2 bis 2.7 zu prüfen, ob und inwieweit die Einschaltung privater

Eine Konkretisierung der f\u00f6rderf\u00e4higen Ma\u00ddnahmen ist der Anlage zu dieser Richtlinie zu entnehmen.

Unternehmen Kosten- und/oder Zeitersparnisse bei der Erbringung der öffentlichen Infrastrukturleistungen ermöglicht. Ein hierfür geeignetes Unternehmen ist unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen (siehe Nummer 4.4) auszuwählen.

Bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1.2 bis 2.7 muss gewährleistet sein, dass bei der Übertragung von gemeindlichen Durchführungsaufgaben an beauftragte Unternehmen von dieser Seite keine weiteren Verwertungsinteressen an der späteren privatrechtlichen Durchführung der Maßnahme bestehen, insbesondere ist eine Tätigkeit als Bauträger ausgeschlossen. Die Bestimmungen der Nummer 4.4 sind einzuhalten.

Betreiber und Nutzer dürfen weder rechtlich, wirtschaftlich noch personell verflochten sein.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Es ist auf der Grundlage des INSEK ein integrierter Ansatz zu verfolgen, der die Handlungsfelder nach Nummer 2 umfasst und entsprechend dem EFRE-OP partizipative, integrierte und nachhaltige Strategien verfolgt, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in der Stadt begegnet werden soll, um so einen Beitrag zur Beschäftigung, zur Wirtschaftsreform und zum sozialen Zusammenhalt entsprechend der Lissabon-Strategie der EU zu leisten. Dabei soll das INSEK an die vorhandenen Potenziale anknüpfen. Entsprechend dem nationalen EFRE-OP müssen die Querschnittsziele der EU (insbesondere Umwelt und Chancengleichheit) systematisch berücksichtigt werden. Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/20064 einzuhalten.

Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist nachzuweisen.

- 4.2 Der Zuwendungsempfänger hat die gewährte Zuwendung nur für den von der Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid bestimmten Zuwendungszweck einzusetzen
- 4.3 Eine Zuwendung wird nur ausgereicht, wenn die Maßnahme nicht von anderen Stellen durchgeführt wird beziehungsweise die Ausgaben nicht von anderen Stellen zu tragen sind oder im Rahmen eines anderen Programms gefördert werden.

4.4 Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten und anzuwenden. Dies gilt auch für Vorhaben nach Nummer 2.1.

- 4.5 Der Zuwendungsempfänger nach Nummer 3.1 hat zum Nachweis einer positiven Veränderung im Verlauf der Durchführung des Programms eine Erfolgskontrolle beziehungsweise Evaluation durchzuführen. Näheres wird gesondert geregelt.
- 4.6 Zusätzliche Anforderungen
- 4.6.1 Sicherung des fachübergreifenden Ansatzes

Die Stadt muss durch Etablierung von horizontal und vertikal integrierenden Arbeits-, Entscheidungs- und Verantwortungsebenen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der fachübergreifende, auf die gebietsbezogenen endogenen Potenziale setzende Ansatz des Programms zugunsten der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner umgesetzt werden kann. Dies ist der Bewilligungsbehörde nach Nummer 7.4.3 vor Erteilung der ersten Zuwendung in geeigneter Form nachzuweisen.

Beispielsweise erfolgt dies durch die Einrichtung fachübergreifend zusammengesetzter, kommunalpolitisch verantwortlicher Steuerungsgruppen.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt entsprechend der Mitteilung der EU-KOM Nr. 385 vom 13. Juli 2006 beispielsweise durch

- den Aufbau dauerhafter Arbeitskreise, in denen alle öffentlichen und privaten Partner, auch Wohlfahrtsund Familienverbände, Kinderorganisationen, Migrationsbeiräte, Behindertenvertretungen, lokale Interessengruppen und die Bewohner vertreten sind,
- die Einrichtung beziehungsweise Beauftragung eines Stadtteilmanagements, das Anforderungen und Ideen, Akteure und mögliche Projektträger ermittelt, sie zur Mitarbeit sowie zur Vernetzung ihrer Aktivitäten und Kenntnisse motiviert,
- die Einrichtung von Bürgerbüros als Zentren der Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger.

4.6.2 Netzwerk

Die im Rahmen dieser Richtlinie geförderten Städte sind verpflichtet, einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu Anwendungsfragen der EFRE-Verordnung zu pflegen sowie durch Netzwerkarbeit eine hohe Qualität und Effektivität der integrierten Stadtentwicklung zu sichern. Sofern dabei Schnittmengen zum Erfahrungsaustausch zwischen den im EFRE-OP verankerten regionalen Wachstumskernen bestehen, ist auf Abstimmung und Widerspruchsfreiheit zu achten.

⁴ ABl. EU 2006 Nr. L 210 S. 25

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Für die Förderung von Maßnahmen nach Nummer 2.1.1 (KMU) gelten die besonderen Bestimmungen nach Nummer 8 dieser Richtlinie.

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss und/oder Darlehen

Die Gewährung von Darlehen wird gesondert geregelt.

Die Zuwendungen nach den Nummern 2.1.2 bis 2.7 können als Zuschüsse an Dritte, soweit die Voraussetzungen nach Nummer 3.2 erfüllt sind, weitergeleitet werden.

Auf die Nummer 12 VVG zu § 44 LHO wird verwiesen.

Für Fördermaßnahmen von KMU nach Nummer 2.1.1 gelten die besonderen Bestimmungen nach Nummer 8.

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Umsetzung der im INSEK festgelegten Handlungsstrategie und Schlüsselmaßnahmen dienen und nicht durch diese Richtlinie ausgeschlossen werden.

5.4.2 Nichtzuwendungsfähige Ausgaben

Nichtzuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die die Stadt auf der Grundlage anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen zu tragen verpflichtet ist (gemeindliche Pflichtaufgaben).

Weiterhin ist Artikel 7 der EFRE-Verordnung zu beachten, wonach folgende Ausgaben nicht aus dem EFRE zuwendungsfähig sind:

- Sollzinsen,
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer,
- der Kostenanteil für den Erwerb von Grundstücken, der 10 vom Hundert der gesamten förderfähigen Ausgaben übersteigt, und
- Ausgaben für den Wohnungsbau.

5.4.3 Höhe der Zuwendung

Der Fördersatz beträgt bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1.2 bis 2.7 regelmäßig 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen öffentlichen Ausgaben (Anteilfinanzierung) und ist mit mindestens 25 vom Hundert durch einen kommunalen Mitleistungsanteil zu komplementieren. Der Zuschuss darf 5.000 Euro nicht unterschreiten

Der Anteil der EFRE-zuschussfähigen Ausgaben einer Maßnahme darf nicht unter 50 vom Hundert liegen.

Für die Förderung von Maßnahmen nach Nummer 2.1.1 gelten die besonderen Bestimmungen nach Nummer 8 dieser Richtlinie.

5.5 Kommunaler Mitleistungsanteil

- 5.5.1 Der kommunale Mitleistungsanteil kann ganz oder teilweise durch Mittel des Landkreises ersetzt werden, solange die Bestimmungen anderer zur Kofinanzierung in Anspruch genommener Förderrichtlinien dies nicht ausschließen.
- 5.5.2 Werden Maßnahmen gemäß den Nummern 2.1 bis 2.7 mit Maßnahmen gemäß § 260 (ABM) des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) beziehungsweise § 16 Abs. 3 Satz 1 (Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante) SGB II verbunden, so gelten die dabei anrechenbaren Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit als kommunaler Mitleistungsanteil. Von der Stadt ist ein kommunaler Mitleistungsanteil von mindestens 20 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu erbringen. Würde sich daraus eine Überfinanzierung der Maßnahme ergeben, verringert sich die Förderung nach dieser Richtlinie entsprechend.

Diese Regelung gilt auch für den Fall der Weiterleitung der Zuwendung an einen Dritten, wenn dieser die Maßnahme nach den Nummern 2.1 bis 2.7 mit einer Maßnahme gemäß §§ 260 beziehungsweise 279a SGB III verbindet.

- 5.5.3 Die Stadt hat die Sicherung des kommunalen Mitleistungsanteils durch die Einstellung in den Haushalt nachzuweisen.
- 5.6 Die Pflicht zur Erhebung von Einnahmen gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen bleibt hiervon unberührt. Die Bestimmungen des Artikels 55 Abs. 1 bis 5 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 findet bei allen Einnahmen schaffenden Investitionen Anwendung. Bei Einnahmen schaffenden Maßnahmen im Sinne von Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 müssen die Nettoeinnahmen bei der Bestimmung der Höhe der zuschussfähigen Ausgaben berücksichtigt werden.
- 5.7 Soweit Leistungen nach der Verordnung über Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung erbracht werden, werden als zuwendungsfähige Ausgaben im Regelfall der Mindestsatz der für Planungsaufgaben angemessenen Honorarzone, für die Bauplanung maximal die Honorarzone III anerkannt. Die Anerkennung einer höheren Honorarzone setzt den Nachweis eines höheren Schwierigkeitsgrades der beantragten Maßnahme voraus. Besondere Leistungen sind gesondert zu begründen und getrennt nachzuweisen. Leistungen nach § 31 HOAI sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig.

Bei Anträgen, die die Förderung von Managementaufgaben im Sinne der Nummern 2.1 und 2.6 (zum Beispiel Quartiers- und Citymanagement, Stadtmanagement) sowie die Besetzung eines Bürgerbüros umfassen, ist in der Regel von einem Brutto-Unternehmensstundensatz in Höhe von 60 Euro auszugehen. Darüber hinausgehende Bedarfe sind gesondert darzustellen und zu begründen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Zur Durchführung des INSEK muss ein Grundsatzbeschluss von der kommunalen Vertretungskörperschaft gefasst worden sein.
- 6.2 Maßnahmen in Regionalen Wachstumskernen erhalten bei gleicher Qualität Vorrang.
- 6.3 Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind einzuhalten.
- 6.4 Die Einzelmaßnahmen müssen den Belangen der Raumordnung und Landesplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes Rechnung tragen. Sie müssen planungsrechtlich zulässig sein und die baurechtlichen Vorschriften erfüllen.

Durch geeignete Organisationsstrukturen ist sicherzustellen, dass Betroffenen und Trägern öffentlicher Belange ausreichend Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Entwicklung von Vorhaben gegeben wird.

- 6.5 Bei Einzelvorhaben an Denkmalen, im Geltungsbereich von Denkmalbereichssatzungen und bei Einzelmaßnahmen in der Umgebung eines Denkmals ist bereits in einer frühen Phase der Entwicklung von Einzelmaßnahmen die für den Denkmalschutz zuständige Stelle unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bodendenkmalpflege einzubeziehen.
- 6.6 Die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Einzelmaßnahmen ist nachzuweisen.

Dieser Nachweis umfasst auch die Mittel, die zur vollständigen Vorfinanzierung der Maßnahmen auf dem Kapitalmarkt bis zur Erstattung der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Bewilligungsbehörde nach Nummer 7.4.3 aufgenommen werden müssen. Hierunter fällt auch die Vorfinanzierung von zukünftig zu realisierenden Einnahmen. Im Zusammenhang mit der Finanzierung anfallende Sollzinsen sind nicht zuschussfähig (siehe Nummer 5.4.2 dieser Richtlinie).

Sofern andere Förderprogramme des Landes oder der Bundesagentur für Arbeit in die Gesamtfinanzierung einzubeziehen sind, ist dies ebenfalls darzustellen.

6.7 Die Stadt und die nach dieser Richtlinie zu fördernden KMU verpflichten sich, illegale Beschäftigung zu verhindern. Diese Verpflichtung wird auf Dritte übertragen, die ein im Rahmen dieser Richtlinie gefördertes Vorhaben durchführen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Für Maßnahmen nach Nummer 2.1.1 (KMU) gelten die Bestimmungen nach Nummer 8 dieser Richtlinie.

7.1.1 Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag durch die Stadt bei der Antragsbehörde nach Nummer 7.4.1 zu stellen. Inhaltlich zusammenhängende Vorhaben sind in einem Antrag zusammenzufassen.

Die Stadt erstellt dazu alle Unterlagen, die für die Bewilligung der Maßnahme notwendig sind, beziehungsweise fügt ihrem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei, die durch einen Dritten erstellt wurden, und bescheinigt, dass die Maßnahme den Zielen des INSEK entspricht.

- 7.1.2 Die Antragsbehörde nach Nummer 7.4.1 leitet die positiv bewerteten Anträge, die ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des MIR liegen, mit einem fachlichen Votum an die Bewilligungsbehörde nach Nummer 7.4.3 weiter.
- 7.1.3 Die Antragsbehörde nach Nummer 7.4.1 leitet die Anträge, die eine ressortübergreifende Förderung vorsehen oder bei denen die Einbeziehung eines oder mehrerer Fachressorts erforderlich ist, mit einer Stellungnahme zur
 - Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen,
 - Förderwürdigkeit, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze und Ziele dieser Richtlinie.
 - Dringlichkeit des Vorhabens,
 - Ableitung der beantragten Maßnahme aus dem INSEK.
 - Einschätzung der zuwendungsfähigen Ausgaben

an die Lenkungsgruppe nach Nummer 7.3.1 weiter.

- 7.1.4 Die von der Lenkungsgruppe bestätigten Anträge werden an die Bewilligungsbehörde nach Nummer 7.4.3 weitergeleitet.
- 7.1.5 Zuwendungsbescheide werden von der Bewilligungsbehörde nach Nummer 7.4.3 erlassen.

Ablehnungsbescheide für Antragsverfahren werden von der jeweils zuständigen Antragsbehörde nach Nummer 7.4 erlassen. Wird ein Antrag für eine Maßnahme nach den Nummern 2.1.2 bis 2.7 erst im Rahmen der Prüfung der Bewilligungsbehörde nach Nummer 7.4.3 abgelehnt, erlässt diese auch den Ablehnungsbescheid.

7.1.6 Die Lenkungsgruppe nach Nummer 7.3.1 wird von der Bewilligungsstelle nach Nummer 7.4.3 monatlich über

den Stand der Bewilligungen zum Fördergegenstand Nummer 2.1.1 (KMU) informiert.

- 7.2 Ergänzende Verfahrensregelung für Baumaßnahmen
- 7.2.1 Die baufachliche Prüfung ist bei der Antragstellung und der Verwendung der Zuwendung nach den Grundsätzen der Nummern 6.5 bis 6.8 VVG zu § 44 LHO für die gesamte Baumaßnahme von einer bautechnischen Dienststelle durchzuführen. Soweit es die Art der Maßnahme zulässt, sind dabei die Kostenkataloge des LBV in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten. Weiterhin sind die in der Förderrichtlinie zur Stadterneuerung (in ihrer jeweils gültigen Fassung) festgelegten Förderobergrenzen anzuwenden.
- 7.2.2 Für Baumaßnahmen, bei denen die Summe aller Zuwendungen einen Betrag von 500.000 Euro nicht übersteigt, trägt die Stadt nach der Nummer 6.2.1 VVG zu § 44 LHO die Verantwortung für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Planung und Konstruktion sowie für die Angemessenheit der Baukosten und führt die baufachliche Prüfung eigenverantwortlich durch. Dabei ist auch eine Bewertung der gegebenenfalls entstehenden Folgekosten vorzunehmen. Das gilt auch, wenn der Zuwendungsempfänger ein KMU nach Nummer 8.2.1 ist.

Weist die Stadt nach, dass eigene personelle Kapazitäten für die Durchführung der baufachlichen Prüfung nicht zur Verfügung stehen, kann sie einen privaten Dritten beauftragen. Der Nachweis kann durch schriftliche Erklärung erfolgen. Die dafür entstehenden Honorare können in einer Höhe bis zu 2 vom Hundert der Gesamtbaukosten (bei Hochbauten nach DIN 276) als zuschussfähige Nebenkosten anerkannt werden.

7.2.3 Für Baumaßnahmen, bei denen die Summe aller Zuwendungen mehr als 500.000 Euro beträgt, entscheidet die Antragsbehörde nach Nummer 7.4.1 im Rahmen der Nummern 6.1 und 6.3 VVG zu § 44 LHO sowie Nummern 6.1 und 6.3 VV zu § 44 LHO über die Beauftragung der zuständigen staatlichen Bauverwaltung mit der baufachlichen Prüfung.

Die zuständige staatliche Bauverwaltung wird auf jeden Fall beteiligt, wenn

- eine Förderung des Vorhabens durch mehrere Zuwendungsgeber des Landes oder des Bundes erfolgt.
- die Stadt aufgrund der Besonderheit des Vorhabens über keine ausreichenden baufachlichen Grundlagen und Erfahrungen für die Beurteilung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Planung und Konstruktion sowie der Angemessenheit der Kosten verfügt.

Wird die staatliche Bauverwaltung beauftragt, entscheidet diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Anwendung einer geeigneten Prüfmethode.

- 7.2.4 Vor Beginn der Vorplanung ist das Bau- und/oder Raumprogramm (quantitative und qualitative Nutzungsforderungen) durch den Antragsteller der Antragsbehörde zur Anerkennung vorzulegen. Vor der Anerkennung sollten vom Antragsteller keine weiteren Planungsschritte durchgeführt werden.
- 7.2.5 Bei Bedarf erhält der Antragsteller zur Aufstellung des Bau- und/oder Raumprogramms, zur Vorplanung und zur Erstellung der Antragsunterlagen eine Beratung durch die baufachlich prüfende bautechnische Dienststelle.
- 7.2.6 Für die baufachliche Prüfung sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
 - das von der Antragsbehörde anerkannte Bauund/oder Raumprogramm und der Nachweis der Erfüllung durch die Planung,
 - die Bauunterlagen der vollständigen Entwurfsplanung (unter anderem Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes, vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus der Flurkarte und Lageplan), bei Hochbauten einschließlich der Berechnung der Flächen und des Rauminhaltes nach DIN 277 und der Kostenberechnung gemäß DIN 276,
 - Vergleichsrechnung für Anschaffungs- oder Herstellungskosten und für Folgekosten (unter anderem die Berechnung der Baunutzungskosten nach DIN 18960, gegebenenfalls Wirtschaftlichkeitsberechnung nach VDI 2067),
 - ein Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen,
 - ein Bauzeit- und Finanzplan und
 - Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens.
- 7.2.7 Nach Fertigstellung der Maßnahme ist eine Ausfertigung des Verwendungsnachweises der baufachlich prüfenden Dienststelle vorzulegen.
- 7.3 Lenkungsgruppe
- 7.3.1 Für die fachliche Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen dieser Richtlinie, die einen ressortübergreifenden Ansatz haben und/oder eine ressortübergreifende Förderung erhalten sollen, ist die Lenkungsgruppe zuständig. Sie setzt sich wie folgt zusammen:
 - Vertreter/Vertreterin des MIR in Vorsitz und Federführung,
 - Vertreter/Vertreterin der Staatskanzlei,
 - Vertreter/Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft,
 - Vertreter/Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie,
 - Vertreter/Vertreterin des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport,
 - Vertreter/Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur,
 - Vertreter/Vertreterin des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz,

 Vertreter/Vertreterin der Antragsbehörde nach Nummer 7.4.1 und der Bewilligungsbehörde nach Nummer 7.4.3.

Die Lenkungsgruppe befürwortet im Einvernehmen die umzusetzenden Maßnahmen (ausgenommen Fördergegenstand Nummer 2.1.1 - KMU).

- 7.3.2 Die Lenkungsgruppe wird durch das MIR im Bedarfsfall einberufen. Zu den Sitzungen können betroffene Städte und zusätzliche fachliche Vertreter der Ressorts beigeladen werden.
- 7.4 Antrags- und Bewilligungsbehörde
- 7.4.1 Antragsbehörde für die Fördergegenstände Nummern 2.1.2 bis 2.7 ist das

Landesamt für Bauen und Verkehr - Abteilung 3, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten.

7.4.2 Antragsbehörde für den Fördergegenstand Nummer 2.1.1 (KMU) ist die

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam.

7.4.3 Bewilligungsbehörde ist die

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam.

Sie übt ihr Ermessen als zwischengeschaltete Stelle im Sinne des Artikels 2 Nr. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 aus.

- 7.5 Zu beachtende Vorschriften
- 7.5.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten entsprechend der rechtlichen Stellung des Zuwendungsempfängers die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an den außergemeindlichen Bereich (VV zu § 44 LHO)/die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (VVG zu § 44 LHO), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.
- 7.5.2 Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Bundesgesetz vom 29. Juli 1976, BGBl. I S. 2034).

Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber den Antragstellern in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen an private oder öffentliche Betriebe oder Unternehmen um Subventionen im Sinne von

§ 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

- 7.5.3 Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO wird bestimmt:
 - Zuwendungs(teil)beträge dürfen nur unter Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zuwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben ausgezahlt werden (VV/VVG Nr. 7 zu § 44 LHO).
 - Ein letzter Teilbetrag von 5 vom Hundert der Gesamtzuwendung darf darüber hinaus erst gezahlt werden, wenn
 - a) der Zuwendungsempfänger nach den Nummern
 3.2 oder 8.2 den Verwendungsnachweis gemäß
 Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
 (ANBest-P) beziehungsweise Nummer 7 der
 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden
 (ANBest-G) vollständig und in prüffähiger
 Form vorgelegt hat,
 - b) der Zuwendungsempfänger nach Nummer 3.1 den Verwendungsnachweis gemäß Nummer 7 ANBest-G vollständig und in prüffähiger Form vorgelegt hat.
- 7.5.4 Der Verwendungsnachweis ist für jeden Zuwendungsbescheid getrennt zu führen. Er ist der nach Nummer 7.4.3 zuständigen Behörde vorzulegen.
- 8 Besondere Bestimmungen zur Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach Nummer 2.1.1

Für die Förderung von KMU nach Nummer 2.1.1 gelten die allgemeinen Bestimmungen dieser Richtlinie. Abweichende Bestimmungen von den Nummern 3 bis 7 werden nachfolgend geregelt.

8.1 Gegenstand der Förderung

Es sind investive und nicht-investive Maßnahmen förderfähig, die der Sicherung und Erweiterung bestehender Unternehmen oder der Gründung beziehungsweise Ansiedlung neuer Unternehmen dienen.

- 8.2 Zuwendungsempfänger
- 8.2.1 Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den unter Nummer 3.1 dieser Richtlinie genannten Städten des Einzelhandels, der Gastronomie, Handwerksbetriebe, Fuhrunternehmen mit Ausnahme der Finanzierung von Kraftwagen und sonstige Dienstleister, die eine Betriebsstätte innerhalb des Stadtgebiets haben und eine positive Förderstellungnahme sowie die Zusicherung zur Übernahme des kommunalen Mitleistungsanteils der jeweiligen Stadt vorlegen.

8.2.2 KMU sind Unternehmen entsprechend der Definition im Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 (ABl. EG Nr. L 10 S. 33 vom 13. Januar 2001), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 364/2004 vom 25. Februar 2004 (ABl. EG Nr. L 63 S. 22 vom 28. Februar 2004), unter Berücksichtigung der Empfehlung der Kommission vom 6. März 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36 vom 20. Mai 2003). Artikel 3 der oben genannten Empfehlung der Kommission findet Anwendung.

8.2.3 Ausschlussregelung

8.2.3.1 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Unternehmen des Landwirtschafts-, Fischerei- und Ernährungssektors, mit Ausnahme von Nahrungsmittelherstellern und solchen Unternehmen, die der Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet dienen,
- Unternehmen der Urproduktion (zum Beispiel Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Ton und Steinen),
- Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung,
- die Beschaffung von Kraftfahrzeugen für Unternehmen des gesamten Verkehrssektors,
- Unternehmen des Großhandels, großflächigen Einzelhandels und überregional tätige Einzelhandelsund Fachfilialketten.
- Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie, Unternehmen des Schiffsbaus, des Schiffsumbaus und der Schiffsreparatur sowie der Kunstfaserindustrie,
- Immobilienmakler und -unternehmen,
- Unternehmen für Finanzdienstleistungen und Versicherungen,
- Kreditinstitute,
- Unternehmen der Lagerhaltung,
- Unternehmen, die die Vermietung und Verpachtung von Mobilen und Wirtschaftsgütern betreiben,
- Vergnügungsstätten (zum Beispiel Spielhallen),
- Wirtschaftsprüfer,
- Steuerberater und
- Rechtsanwälte.
- 8.2.3.2 Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen werden nicht gewährt.

8.3 Zuwendungsvoraussetzungen

- 8.3.1 Die Förderung erfolgt nur für Maßnahmen, die die unternehmerische Leistungsfähigkeit der KMU nachhaltig herstellen oder dauerhaft verbessern und dadurch vorhandene Arbeitsplätze gesichert beziehungsweise zusätzliche Arbeitsplätze neu geschaffen werden.
- 8.3.2 Maßnahmen können unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden:
 - Die Förderung von KMU ist ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung für denselben Zuwendungszweck bereits andere öffentliche Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Brandenburg gewährt werden (Ausnahme: Investitionszulage).

- Eine Eigenbeteiligung des Maßnahmeträgers an den förderfähigen Kosten ist in jedem Fall Voraussetzung für die Förderung.
- Das antragstellende KMU ist verpflichtet, sich von der Stadt bescheinigen zu lassen, dass die Maßnahme den Zielen der Richtlinie und der Festlegung der räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte des INSEK entspricht, die Stadt den kommunalen Mitleistungsanteil bereitstellt und die Maßnahme innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden kann.
 - Die Entscheidung der Stadt zur Bestätigung der Maßnahme richtet sich nach der Bedeutung, die diese für die Stabilisierung und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur hat, dem Umfang der Investition und den neu zu schaffenden Arbeits- und/oder Ausbildungsplätzen.
- Der Beginn der Maßnahme darf erst nach dem Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung erfolgen.
 Planung, Bodenuntersuchungen und Grunderwerb gelten nicht als Maßnahmebeginn, wenn sie nicht alleiniger Zweck der Zuwendung sind, sondern der Vorbereitung von Investitionen dienen.
- Die Maßnahme muss Aussicht auf Erfolg haben und ohne die Förderung nicht durchführbar sein.
- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss nachweislich gesichert sein.
- Die Maßnahme muss mindestens eines der unter Nummer 8.3.3 aufgeführten Förderkriterien erfüllen. Das Gestaltungskriterium kann nur in Verbindung mit mindestens einem weiteren Kriterium berücksichtigt werden.

8.3.3 Förderkriterien

Die Maßnahme muss eines oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Förderkriterien erfüllen (siehe Nummer 8.3.2, letzter Anstrich):

- Arbeitsplatzkriterium

Der Antragsteller stellt neue Arbeitskräfte ein und die nach dieser Richtlinie geförderte Maßnahme führt damit zur Schaffung von zusätzlichen dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen innerhalb des Stadtgebiets.

- Ansiedlungskriterium

Der Antragsteller richtet im Stadtgebiet ein Unternehmen oder eine Betriebsstätte neu ein und die nach dieser Richtlinie geförderte Maßnahme leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.

- Erweiterungs- und Modernisierungskriterium
 Der Antragsteller erweitert, rationalisiert beziehungsweise modernisiert seine Betriebsstätte im
 Stadtgebiet und die nach dieser Richtlinie geförderte Maßnahme leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.
- Existenzgründungskriterium

Der Antragsteller realisiert eine nach dieser Richtlinie geförderte Maßnahme mit erwerbswirtschaftlichen Zielen, aus der eine Existenzgründung im Stadtgebiet erfolgt. Diese unternehmerische Maßnahme muss einen nachhaltigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Standortes leisten.

- Innovationskriterium
 - Der Antragsteller führt durch neue Produktions- beziehungsweise Umwelt- und Energietechnologien eine innovative unternehmerische Maßnahme durch, die der Profilierung und Standortsicherung des Unternehmens in der Stadt dient.
- Gestaltungskriterium

Der Antragsteller investiert in gewerblich genutzte Gebäude und bauliche Anlagen. Die nach dieser Richtlinie geförderte Maßnahme trägt im Wesentlichen dazu bei, das städtebauliche Umfeld zu gestalten, eine Auslagerung zu vermeiden und das Stadtgebiet aufzuwerten.

- Wirtschaftsstrukturkriterium
 - Der Antragsteller sichert die Versorgung der Einwohner oder anderer Unternehmen im Stadtgebiet mit ortsnah benötigten Produkten oder Dienstleistungen, die besondere Bedeutung für eine ausgewogene Versorgungsstruktur haben beziehungsweise der Entwicklung von Wertschöpfungsketten dienen.
- Verflechtungskriterium
 Der Antragsteller führt eine neue betriebliche Maßnahme durch, die neben betriebsinternen (betriebliche Wirkung) auch die wirtschaftliche Verflechtung des Unternehmens verbessert (überbetriebliche Wirkung), indem es
 - a) beim geförderten Unternehmen maßgebliche Verbesserungen von externen Beziehungen (zum Beispiel Kunden, Zulieferer, Geschäftspartner und Anlieger) herbeiführt oder
 - b) für eine Vielzahl von anderen Unternehmen im Stadtgebiet maßgebliche Verbesserungen der externen Beziehungen herbeiführt.
- 8.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 8.4.1 Die nach dieser Förderrichtlinie ausgereichten Zuschüsse und Festbeträge werden auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006⁵ gewährt. Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten "De-minimis"-Beihilfe darf 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen. Vor einer Förderung muss das antragstellende Unternehmen der Antragsbehörde nach Nummer 7.4.2 eine vollständige Übersicht über sonstige in den letzten drei Jahren erhaltene Beihilfen vorlegen.
- 8.4.2 Höhe der Zuwendung
- 8.4.2.1 Der Grundfördersatz beträgt 35 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben (davon 30 vom Hundert EFRE-Mittel und 5 vom Hundert kommunaler Mitleistungsanteil).

- 8.4.2.2 Bei Investitionen kann sich der Grundfördersatz nach Nummer 8.4.2.1 durch Festbeträge für die Schaffung neuer Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze bis zur Erreichung des Höchstfördersatzes beziehungsweise des Höchstbetrages des Zuschusses nach Nummer 8.4.2.3 erhöhen, und zwar pro
 - Arbeitsplatz (allgemein) um 5.000 Euro,
 - Frauenarbeitsplatz um 6.000 Euro und
 - Ausbildungsplatz um 8.000 Euro.
- 8.4.2.3 Der Höchstfördersatz für eine Maßnahme beträgt 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben (45 vom Hundert EFRE-Mittel und 5 vom Hundert kommunaler Mitleistungsanteil) und darf 200.000 Euro nicht übersteigen. Bei Unternehmen, die im Bereich des Straßentransportsektors tätig sind, beträgt der Schwellenwert 100.000 Euro. Bei der Ermittlung des Höchstfördersatzes ist die Nummer 8.4.1 zu beachten. Der Zuschuss darf 1.000 Euro nicht unterschreiten.
- 8.4.2.4 Der Zuwendungsempfänger muss mindestens 25 vom Hundert beihilfefrei selbst zur Finanzierung der gesamten Maßnahme beitragen. Der Differenzbetrag zwischen der Summe aus Eigenanteil und Zuwendung zu den Gesamtausgaben kann fremdfinanziert werden.
- 8.4.3 Zuwendungsfähige Ausgaben
- 8.4.3.1 Zuwendungsfähig sind Ausgaben nur, wenn sie vom Zuwendungsempfänger getragen werden, zur Durchführung der Maßnahme notwendig und angemessen sind sowie in ihrer Höhe den Grundsätzen von Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.
- 8.4.3.2 Zuwendungsfähige Ausgaben können sein:
 - Anschaffungs- und Herstellungskosten für steuerlich abschreibungsfähige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens,
 - Anschaffungs-, Miet- und Pachtkosten von immateriellen Wirtschaftsgütern (zum Beispiel Patente, Lizenzen).
 - Kosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter, sofern der Erwerb vorhabenbedingt unmittelbar ist oder es sich um den Erwerb einer stillgelegten beziehungsweise von Stilllegung betroffenen Betriebsstätte handelt. Dabei dürfen Erwerber und Veräußerer nicht unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlich, rechtlich oder personell identisch, verflochten oder verbunden sein,
 - Kosten, die mit einer nicht-investiven Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang stehen, insbesondere Kosten der Vorbereitung von nach dieser Richtlinie förderfähigen Investitionen.
- 8.4.3.3 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Kosten für den Grundstücks- und Immobilienerwerb, es sei denn, der Erwerb ist maßnahmebedingt unver-

Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages als "De-minimis"-Beihilfe vom 15. Dezember 2006 (ABI. EU Nr. L 379 S. 5 vom 28. Dezember 2006)

meidbar oder es handelt sich um eine stillgelegte oder von Stilllegung betroffene Betriebsstätte. Dabei dürfen die Kosten des Grundstückserwerbs nicht mehr als 10 vom Hundert der gesamten förderfähigen Ausgaben für die Maßnahme ausmachen.

- Kosten für die Anschaffung und Herstellung im Straßenverkehr zugelassener Fahrzeuge, die primär dem Personentransport dienen, sowie Fahrzeuge für den Lastentransport (LKW) mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t,
- Kosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter, es sei denn, sie wurden als zuwendungsfähig anerkannt,
- Kosten für Ersatzbeschaffungen,
- Kosten für den allgemeinen Betriebsmittelbedarf und das Warenlager,
- Kosten für den Erwerb von Geschäftsanteilen, Firmenwerten und Kundenstamm,
- Kosten für Unternehmens- und Steuerberater,
- Finanzierungskosten,
- Miet- und Leasingkosten und
- die Umsatzsteuer, wenn sie dem Zuwendungsempfänger als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet wird.
- 8.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 8.5.1 Mit der Maßnahme darf nicht begonnen werden, bevor die Bewilligung der Zuwendung erfolgt ist. Ausnahmen hierzu (förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn) sind bei der Antragsbehörde nach Nummer 7.4.2 schriftlich zu beantragen und förmlich zu gewähren.
- 8.5.2 Die geförderte Betriebsstätte muss mindestens fünf Jahre nach Abschluss der Maßnahme weiter betrieben werden. Die Wirtschaftsgüter, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, müssen mindestens fünf Jahre im geförderten Unternehmen verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleiche oder höherwertige Güter ersetzt (Verbleibefrist). Diese Ersatzbeschaffung ist nicht förderfähig.
- 8.5.3 Neue Arbeitsplätze können bei einer Förderung nach dieser Richtlinie nur berücksichtigt werden, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einer geförderten Investitionsmaßnahme stehen, über einen Zeitraum von zwei Jahren durch einen Arbeitsvertrag begründet werden (Bindefrist) und in den sechs Monaten vor Antragstellung nicht anderweitig besetzt waren. Bei Kündigung innerhalb der Bindefrist ist der Arbeitsplatz neu zu besetzen, ansonsten ist der bewilligte Festbetrag anteilig zurückzuzahlen. Förderfähig sind nur Arbeitsverhältnisse mit Personen, die vor der Einstellung nachweislich erwerbslos waren oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Arbeitsplätze von Leiharbeitskräften können berücksichtigt werden, wenn diese Beschäftigungsverhältnisse innerhalb von zwei Jahren in feste Arbeitsverhältnisse beim Zuwendungsempfänger umgewandelt werden.

Nicht förderfähig sind Arbeitsverhältnisse mit Personen, die zugleich Inhaber oder Anteilseigner am Unternehmen sind, die innerhalb eines Zeitraums von einem halben Jahr vor Antragstellung bereits im Unternehmen beschäftigt waren oder die in Teilzeitbeschäftigung unter zwanzig Wochenstunden stehen.

Neue Ausbildungsplätze können bei der Förderung nur dann berücksichtigt werden, wenn das Ausbildungsverhältnis betrieblich begründet und bis zur Prüfung von der zuständigen Stelle weitergeführt wird. Bei Kündigung in der Probezeit oder aus wichtigem Grund innerhalb von zwei Jahren ist der Ausbildungsplatz neu zu besetzen, ansonsten ist der Festbetrag anteilig zurückzuzahlen.

8.5.4 Abweichend von Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird zugelassen, dass vom Antragsteller drei auf das Vorhaben bezogene, voneinander unabhängige, detaillierte Kostenvoranschläge mit dem Antrag vorzulegen sind, es sei denn, dass weniger als drei Anbieter in Betracht kommen. In solchen Fällen ist dies gegenüber der Bewilligungsbehörde zu begründen.

Grundlage der Berechnung des Zuwendungsbetrages ist grundsätzlich der jeweils niedrigste Kostenvoranschlag.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Baumaßnahmen, für die die Nummer 4.4 der Richtlinie gilt.

- 8.6 Verfahren
- 8.6.1 Das KMU reicht den formgebundenen Förderantrag bei der Antragsbehörde nach Nummer 7.4.2 ein.

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine Bescheinigung der Stadt nach Nummer 8.3.2, zweiter Anstrich,
- ein Investitions-, Zeit- und Finanzierungsplan,
- eine Darstellung des Investitionsvorhabens beziehungsweise eine Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistung,
- ein Nachweis der Eigenmittel, gegebenenfalls eine Stellungnahme der Hausbank,
- die Erklärung zu anderweitig beantragten oder erhaltenen Förderungen (Einhaltung der "De-minimis"-Regelungen) und
- drei auf das Vorhaben bezogene, voneinander unabhängige, detaillierte Kostenvoranschläge.
- 8.6.2 Zur Beantragung von baulichen Maßnahmen wird auf die ergänzende Verfahrensregelung für Baumaßnahmen nach Nummer 7.2 verwiesen.

9 Geltungsdauer

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft. Sie treten am 31. Dezember 2009 außer Kraft.

Anlage

Katalog förderfähiger Maßnahmen

2.0 Hinweise zu den Fördergrundsätzen

Der nachfolgende Katalog gibt die Fördermöglichkeiten nur beispielhaft wieder. Grundsätzlich können alle Maßnahmen gefördert werden, die sich aus den Bestimmungen des Schwerpunktes 4, hier 3.4.1 - Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung - EFRE-OP ableiten lassen.

Das Land gewährt Städten, die im Rahmen des INSEK-Verfahrens ausgewählt wurden, auf Grundlage dieser Richtlinie Zuwendungen für Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und geht bei der Bewertung der förderfähigen Maßnahmen von den folgenden Fördergrundsätzen aus:

- Die Maßnahmen müssen kurz- und mittelfristig positive strukturpolitische Auswirkungen auf eine ausgewogene und nachhaltige Stadt- und Landesentwicklung erwarten lassen (Schwerpunktförderung).
- Es sollen partizipative, integrierte und nachhaltige Strategien entwickelt werden, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Gebieten und den Stadtumbaustädten begegnet werden soll. Hierzu gehört die Stärkung der Innenstädte ebenso wie die Stärkung der Städte als Wirtschaftsstandort und als Basis für Wissen, die konsequente Fortführung des Stadtumbaus sowie die Förderung generationengerechter Städte.
- Es gilt, die Infrastrukturausstattung im Rahmen der Stadtentwicklung integrativ zu sichern und bürgerschaftliches Engagement, kulturelle Vielfalt und lokale Netzwerke zu aktivieren.
- Die nachhaltige Stadtentwicklung befasst sich dabei mit der Stadt als Lebens- und Erfahrungsraum von Männern und Frauen, Mädchen und Jungen und ist in besonderer Weise geeignet, dem Querschnittsziel der Förderung der Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen. Insbesondere bei der Planung, Nutzung und Gestaltung der Infrastruktur und von Einrichtungen ist dies zu beachten.
- "Stärken stärken", das heißt, vorhandene Potenziale sollten aufgegriffen und weiterentwickelt werden.
- Im Rahmen modellhafter Pilotprojekte sollen die Handlungsansätze fachlich begleitet, erprobt, dokumentiert und auf die Verallgemeinerbarkeit hin überprüft werden.

2.1 Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsförderung: Stärkung und Stabilisierung der Städte, Quartiere und Innenstädte als Wirtschafts-, Handels- und Infrastrukturstandorte

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsförderung, Förde-

rung der unternehmerischen Initiative und der lokalen Beschäftigung gerichtet. Die Förderung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Verordnung. Es gelten die besonderen Bestimmungen nach Nummer 8 dieser Richtlinie.

Zentrale Zielstellung ist die Ansiedlung, Stärkung und Stabilisierung der in lokalen, nicht exportorientierten Wertschöpfungsbeziehungen und Absatzmärkten eingebetteten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und ihres wirtschaftlichen Umfeldes.

2.1.1 Bereich kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Zuwendungen für lokal verankerte KMU,
- Maßnahmen zur Förderung von betrieblichen Partnerschaften und Netzwerken für gemeinsame Vermarktungs- und Standortstrategien,
- gemeinsame Vorhaben zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zum Beispiel überbetriebliche Kinderbetreuung),
- spezifische Unterstützungsmaßnahmen zur Existenzgründung und Inhabernachfolge,
- Maßnahmen zur Integration Behinderter.

Investive Maßnahmen:

- Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Rationalisierung beziehungsweise Modernisierung einer Betriebsstätte auch in gemieteten oder gepachteten Räumen,
- Investitionen zur Modernisierung beziehungsweise Umstellung der Betriebsausstattung,
- Investitionen zur Erschließung, Beräumung und Sanierung brachliegender gewerblicher Flächen und Gebäude zur direkten Vorbereitung einer Unternehmensansiedlung,
- Investitionen zur notwendigen Anpassung angemieteter gewerblicher Immobilien an die eigene Produktions- und Fertigstellungstechnologie,
- Investitionen f
 ür Maßnahmen zur Einf
 ührung neuer Produktions- beziehungsweise Umwelt- und Energietechnologie und Vorhaben zur Qualit
 ätssteigerung,
- Investitionen in notwendige Gestaltungsmaßnahmen an gewerblich genutzten Gebäuden und baulichen Anlagen zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe und Anpassung an das bauliche Umfeld,
- Investitionen, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen,
- Investitionen zur Integration Behinderter.

Nicht-investive Maßnahmen:

- vorbereitende Maßnahmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit Investitionen nach Nummer 8.4.3.2 stehen,
- Maßnahmen zur Förderung von betrieblichen Vermarktungs- und Standortstrategien,
- Förderung gemeinsamer Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zum Beispiel überbetriebliche Kinderbetreuung),

- Maßnahmen zur Förderung von City- und Geschäftsstraßenmanagement,
- spezifische Unterstützungsmaßnahmen zur Inhabernachfolge.

2.1.2 Kommunaler Bereich

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Maßnahmen zur Initiierung und Durchführung von City- und Geschäftsstraßenmanagement,
- Maßnahmen der Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft und den Handel (zum Beispiel Gründer-, Handwerker- und Gewerbezentren).

Die geförderten Strukturen sollen so angelegt sein, dass sich ihr Fortbestehen nach einer Anschubfinanzierung selbsttragend verstetigen kann.

2.2 Beseitigung städtebaulicher und ökologischer Missstände, Reaktivierung und Renaturierung von Brachflächen, Attraktivitäts- und Funktionssteigerung der öffentlichen Räume, Entflechtung von Nutzungskonflikten, Verbesserung des Stadtbildes, Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher, funktionaler und ökologischer Missstände gerichtet, die die Nutzung und Gestalt der städtischen Strukturen beeinträchtigen.

Zentrale Zielstellung ist dabei die Reaktivierung und Renaturierung von Brachflächen, die Attraktivitäts- und Funktionssteigerung der öffentlichen Räume, die Entflechtung von Nutzungskonflikten, die Verbesserung des Stadtbildes und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen. Im Sinne der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Aktionsleitlinien soll hiermit ein wesentlicher Beitrag zur Innenentwicklung der Städte geleistet werden.

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Maßnahmen, die die Lebens- und Arbeitssituation der Bewohnerinnen und Bewohner, der Nutzerinnen und Nutzer verbessern,
- Maßnahmen, die die Standortattraktivität für Unternehmen in den Städten und Stadtteilen erhöhen,
- Maßnahmen, die die Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen verbessern, öffentliche Anlagen und Räume gestalterisch aufwerten und Barrieren beseitigen,
- Maßnahmen, die das städtische Natur- und Kulturerbe erhalten und aufwerten,
- bauliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Räume,
- Maßnahmen zur familien- und seniorengerechten Qualifizierung öffentlicher Räume (insbesondere familien- und seniorengerecht, unter anderem kom-

- munale Spielortkonzepte, Gestaltung und Anlage von Naturerfahrungsräumen),
- Maßnahmen zur Stärkung funktionsgerechter Nutzungsmischung für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Bevölkerung mit Migrationshintergrund,
- Maßnahmen zur Reaktivierung und gegebenenfalls Renaturierung brachgefallener Flächen im Innenbereich.
- Präventionsmaßnahmen, die einem aggressiven Klima entgegenwirken und soziales Verhalten fördern,
- Maßnahmen zur Qualifizierung vor allem des innerstädtischen Gewerbeflächenangebotes zur Unterstützung der lokalen und gegebenenfalls exportorientierten Wirtschaft.

2.3 Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse im Zusammenhang mit der angestrebten Standortaufwertung und Umweltverbesserung

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen gerichtet, welche der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zusammenhang mit der angestrebten Standortaufwertung, der Umweltverbesserung und der familien-, senioren- und stadtverträglichen Gestaltung der innerstädtischen Mobilität dienen und Barrieren abbauen.

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher und integrierter Verkehrsarten,
- Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und zum Mobilitätsmanagement,
- Maßnahmen zur Senkung verkehrsbezogener Luftund Lärmemissionen,
- Maßnahmen der Verkehrssicherheit und der Verkehrserziehung für alle Bevölkerungs- und Nutzergruppen.

2.4 Umbau, Ertüchtigung und Anpassung der sozialen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Wandel der Stadt- und Nutzerstruktur

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen gerichtet, die zentrale, soziale und soziokulturelle Einrichtungen und Zentren im Sinne einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Stadt- und Quartiersentwicklung nutzbar machen. Bestehende Einrichtungen sollen weiterentwickelt und stärker für andere Nutzungen und Nutzergruppen geöffnet werden. Die bereitzustellenden Dienstleistungen für die Bevölkerung sollen den sich ändernden, demografischen Strukturen angepasst werden. Hier gilt es den unterschiedlichen Belangen von Männern und Frauen, Mädchen und Jungen Rechnung zu tragen.

Ebenso sollen Projekte in den Einrichtungen aufgebaut werden, die demokratische Strukturen fördern und autoritären Tendenzen entgegenwirken. So soll das Angebot der sozialen Infrastruktur, das eigene Engagement und die gegenseitige Toleranz unterstützt und somit ein Beitrag zur sozialen Kohäsion im Sinne der Lissabon-Strategie der Europäischen Union geleistet werden.

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration im Rahmen des Sports (Sportanlagen des Vereins- und Breitensports). Die Förderung von Bädern und Sportstätten mit kommerziellem Betrieb ist nicht möglich.
- Maßnahmen zur Anpassung von Einrichtungen an die nachfragebezogene Altersstrukturveränderung,
- Mehrgenerationenhäuser mit soziokultureller Nutzung.
- Maßnahmen, die den sozialen Problemen in den Gebieten begegnen, insbesondere solche Maßnahmen, die demokratische Strukturen aufbauen und autoritären Tendenzen entgegenwirken,
- Maßnahmen, die das Engagement und die Toleranz aller Nutzergruppen der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur unterstützen,
- Maßnahmen, die die Integration der zugewanderten ausländischen Bevölkerung unterstützen,
- Maßnahmen, die die Integration von Menschen mit Behinderungen fördern.

2.5 Umbau, Sanierung und Anpassung der bildungsbezogenen Infrastrukturversorgung an die demografische Entwicklung

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen gerichtet, welche die INSEK-Städte in die Lage versetzen, den durch die Anpassung des Systems der Schulstandorte an die demografische Entwicklung entstandenen gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. In den letzten Jahren sind weiterführende Schulen sowie Bildungsangebote im sekundären und tertiären Bereich konzentriert worden. Hierdurch haben sich die Einzugsbereiche der Einrichtungen wesentlich vergrößert.

Zentrale Zielstellung ist die Deckung der über die Erfüllung der normalen Trägerschaft hinausgehenden Sanierungs-, Umbau-, Erweiterungs- und Ausstattungsbedarfe im Rahmen von modellhaften Pilotprojekten und der Abbau von Barrieren. Im Hinblick auf die intendierte Öffnung und die quartiersbezogene Integration dieser Schulen sollen die Bedarfe auch mit dem Ziel der Mehrfach- und Mehrzwecknutzung für andere Funktionen und Angebote in den Stadtteilen befriedigt werden.

Die vergrößerten Einzugsbereiche der Schulen mit beruflichen Bildungsgängen, gymnasialen Oberstufen und speziellen Angeboten der Begabungsförderung führen zudem dazu, dass die Bildungsangebote von einer nennenswerten Gruppe von Schülerinnen und Schülern nur wahrgenommen werden können, wenn während der Woche das Wohnen am Schulstandort gewährleistet wird. Zusätzlich müssen infolge von Spezialisierungen auch Schülerinnen und Schüler anderer Bundesländer aufgenommen werden.

Die Öffnung und Quartiersorientierung der Schulen verbessert in benachteiligten Quartieren die Chancengleichheit und die beruflichen Perspektiven von Kindern und Jugendlichen und stärkt die gemeinwesenorientierte Arbeit. Auch hier gilt es den unterschiedlichen Nutzungsinteressen von Männern und Frauen, Jungen und Mädchen Rechnung zu tragen.

Es können beispielsweise gefördert werden:

- zusätzliche Bereitstellung von Fachräumen oder multifunktionalen Räumen wie Bibliothek, Sozialräume und deren Ausstattung, die von der Schule, den vor Ort tätigen Jugend- und sonstigen Einrichtungen oder Partnern genutzt werden sollen,
- innovative bauliche Maßnahmen an bestehenden Gebäuden, mit denen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung unter anderem Unterkünfte für Schülerwohngemeinschaften geschaffen werden sollen,
- modellhafte Pilotprojekte zum Umbau bestehender Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu gemeinwesenorientierten Eltern-Kind-Zentren,
- bauliche Anpassungs- und Umbaumaßnahmen, die auf den neu profilierten Bildungsauftrag der Einrichtungen und eine familien- und gemeinwesenorientierte Mehrfachnutzung der Zentren abzielen.

2.6 Stadtteilmanagement und -marketing: Stabilisierung und Aktivierung der Bewohner- und Nutzerstrukturen in den Innenstädten und Stadtquartieren, Netzwerkarbeit, Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen, Unterstützung der Familien und Senioren im Quartier

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen gerichtet, die der Stabilisierung und Aktivierung der Bewohner- und Nutzerstrukturen in den Innenstädten und Stadtquartieren dienen.

Zentrale Zielstellung ist die Aktivierung und Beteiligung von Bewohnern, Initiativen, Unternehmen und Organisationen am Entwicklungsprozess vor Ort als aktiver Beitrag zur zivilgesellschaftlichen Integration und Teilhabe und somit zur sozialen Kohäsion im Sinn der Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Vor allem solche Bewohnergruppen, die bislang von grundlegenden sozialen, politischen und ökonomischen Prozessen ausgeschlossen waren, sollen erfahren, dass die Gesellschaft durch eigenes Engagement und nicht durch Ausgrenzung gestaltet wird. Es gilt die Identifikation mit dem eigenen Quartier zu stärken sowie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihr Quartier zu fördern. Angesichts des demografischen Wandels werden insbesondere Familien und Senioren im Quartier in ihrem Bemühen um eine kinder- und seniorengerechte Stadt unterstützt. Die Verbesserung der Teilhabe an zivilgesellschaftlichen Prozessen wird als Grundvoraussetzung dafür gesehen, präventiv gegen die ansteigende Kriminalitäts- und Gewaltbereitschaft bestimmter Gruppen in einigen Städten Brandenburgs vorzugehen. Durch die gezielte Vernetzung und Aktivierung von Nutzergruppen (zum Beispiel Schülern, Eltern, Familien, Kindern, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen, Vereinen) der in den Programmgebieten weiterentwickelten Infrastrukturen wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Ausstrahlung, Akzeptanz, Öffnung, Nutzung und Wirkung, zum Beispiel der sozialen und Bildungsinfrastrukturen, wesentlich zu verbessern.

In diesem Handlungsfeld sollen Maßnahmen gefördert werden, die Anlaufstellen vor Ort sowie prozessuale Schnittstellen in vertikaler und horizontaler Hinsicht schaffen, die den Entwicklungsprozess und die Umsetzung der INSEKs durch das Stadtteilmanagement konsensorientiert organisieren, moderieren und koordinieren. Die geförderten Strukturen sollen so angelegt sein, dass sich ihr Fortbestehen nach einer Anschubfinanzierung selbsttragend verstetigen kann.

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Maßnahmen zur Initiierung und Förderung von Netzwerkbeziehungen, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtteil- und Programmmanagement sowie Evaluation,
- Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Initiativen, Unternehmen und Organisationen am Entwicklungsprozess vor Ort (zum Beispiel selbsttragende Bewohnerorganisationen, lokale Integrationsbeiräte, lokale Aktivitäten des Toleranten Brandenburg, lokale Bündnisse für Familien, Agenda-21-Gruppen, Senioren und Erwerbslosengruppen),
- Maßnahmen zur gezielten Vernetzung und Aktivierung von Nutzergruppen (zum Beispiel Schülern, Eltern, Familien, Kindern, Vereinen).

2.7 "Urban-Culture": Modernisierung, Profilierung und demografische Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen in den Städten sowie Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen gerichtet, die unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzergruppen der Modernisierung, Profilierung und demografischen Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen dienen und zur Erhaltung und Aufwertung des Natur- und Kulturerbes beitragen. Bislang getrennt betriebene Einrichtungen und Standorte sollen konzentriert zusammengelegt und ihr bisheriger Einzugsbereich der demografischen Entwicklung entsprechend ausgeweitet werden. Zudem sollen an bestehenden Einrichtungen bauliche Veränderungen mit dem Ziel altersgerechter Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für alle Generationen vorgenommen werden. Ferner sollen aufgrund der zu erwartenden veränderten generativen Zusammensetzung der Bevölkerung und der damit verbundenen Betätigungsbedarfe räumliche Bedingungen geschaffen werden, die einen Nutzungswechsel ohne erhöhten Aufwand erlauben. Darüber hinaus sollen Investitionen in Gebäude und technische Ausstattung zur Senkung der Betriebskosten, des Energieverbrauchs und der Lärmemission erfolgen.

Zentrale Zielstellung ist ein vielfältiges kulturelles Angebot, das eine zentrale profilbildende Stärke von Städten ist. Eine dynamische und diversifizierte Kulturlandschaft sowie das kulturelle Erbe sind wichtige Standortfaktoren, Identitätsstifter, Imageträger und Impulsgeber für den interkulturellen Dialog. Die Kulturbranche selbst ist ein Wachstumsfaktor und leistet somit einen direkten Beitrag zur Beschäftigungsförderung.

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Maßnahmen zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs und von Nutzungsmöglichkeiten für alle Generationen,
- Maßnahmen zur Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes,
- Maßnahmen zur Integration in das infrastrukturelle Nutzungsangebot der städtischen Kultur,
- Errichtung, Einrichtung und Umbau von Museen für alle Zielgruppen.

Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung Abteilung 2 Vom 24, Juni 2008

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei dem Landkreis Märkisch-Oderland gemäß § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (GVBl. I S. 125), genehmigt, dass im Gebiet des Landkreises Märkisch-Oderland die §§ 39 und 40 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 75), mit Wirkung vom 1. Mai 2008 bis zum 31. Mai 2011 in der folgenden Fassung anzuwenden sind:

- § 39 Anlagen für feste Abfallstoffe, Wertstoffbehälter und Abfallschächte
 - Für die vorübergehende Aufbewahrung fester Wert- und Abfallstoffe sind dichte Wertstoff- und Abfallbehälter außerhalb der Gebäude herzustellen oder aufzustellen.
 - (2) aufgehoben -
 - (3) Wertstoff- und Abfallbehälter sowie die für deren Aufstellung erforderlichen Flächen dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.

2. § 40 Aufenthaltsräume

- (1) Aufenthaltsräume müssen eine für ihre Benutzung ausreichende Grundfläche und Höhe haben.
- (2) Aufenthaltsräume müssen ausreichend mit Tageslicht beleuchtet und belüftet werden können.

Die vorstehenden Regelungen finden im Geltungsbereich von Bebauungsplänen keine Anwendung. In Bebauungsplangebieten ist § 40 BbgBO zu beachten.

Im Auftrag

Jürgen Schweinberger

Leistungs- und Entgeltverzeichnis des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben 2008

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern Vom 8. Mai 2008

- I. Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben - Partner für die Brandenburger Verwaltung mit Kompetenz und Zuverlässigkeit
- II. Ansprechpartner im LDS
- III. Inkrafttreten
- IV. Dienstleistungen
 - 1 Personalleistungen
 - 1.1 Personalleistungen allgemein
 - 1.2 IT-Beratung
 - 2 eGovernment
 - 2.1 Ausstellung eines fortgeschrittenen Zertifikates der Verwaltungs-PKI-Deutschland zur Signatur und Verschlüsselung in Verwaltungsverfahren
 - 2.2 Ausstellung eines akkreditierten, qualifizierten Zertifikates des PKS (Public Key Service) der T-TeleSec auf multifunktionaler Signaturkarte "Netkey E4" zur Signatur von Dokumenten
 - 2.3 Signaturkartenleser Kobil Kaan advanced
 - 2.4 Serverzertifikat zur verschlüsselten Kommunikation zwischen Webbrowser und Webserver
 - 2.5 Virtuelle Poststelle
 - 2.6 Formularservice auf "service.brandenburg.de"
 - 2.6.1 Einrichtung für den Formularservice
 - 3 Web: Entwicklung und Service
 - 3.1 Domainservices
 - 3.2 Mailinglisten
 - 3.3 Webhosting
 - 3.4 Web-Entwicklung

- 3.5 Content Management System (CMS)
- 3.6 Web-Anwendungen
- 3.6.1 CIRCA
- 3.6.2 Webforen

4 Netze/Netzdienste

- 4.1 Landesverwaltungsnetz (LVN)
- 4.1.1 Zugang zum LVN
- 4.1.2 LVN3.0-Port einschließlich Portmerkmale
- 4.1.3 LVN@Kommunal-Port einschließlich Portmerkmale
- 4.1.4 IP-Telefonie
- 4.1.5 Netzübergänge
- 4.1.6 LVN Mobil für Laptop
- 4.2 Daten- und TK-Verbund
- 4.2.1 Datenverbund/Verschlüsselung mit IPSEC
- 4.2.2 TK-Verbund
- 4.3 Netz-Beratung und Netzwerk-Service
- 4.4 Netzwerk-Sicherheit im LVN Firewall
- 4.5 Kommunikationsverbund (KV BB)

5 IT-Systemservice

- 5.1 Systembetrieb
- 5.2 Anwendungsbetrieb
- 5.3 User Help Desk (UHD)
- 5.4 Server- und Clientinstallation
- 5.5 Datenservice
- 5.6 Zentrales Servicemanagement

6 IT-Aus- und Fortbildung

- 6.1 IT-Fortbildung gemäß Fortbildungsprogramm
- 6.2 Individuelle Angebote
- 6.3 IT-Kernqualifikation für IuT-Berufe

V. Entgeltverzeichnis

Anlagen

Anlage 1 Zu LEV-Position 4.1.2 - Entgelte für LVN3.0-Port Anlage 2 Zu LEV-Position 4.1.3 - Entgelte für LVN@Kom-

munal-Port

Anlage 3 Zu LEV-Position 5.5.5 - Entgelte für Druckservice (Landesverwaltung) - Staffelung

I. Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben - Partner für die Brandenburger Verwaltung mit Kompetenz und Zuverlässigkeit

Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben (LDS) ist zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung Brandenburg. In seiner Funktion als Dienstleister wird der LDS übergreifend, koordinierend und kundenorientiert auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik tätig. Weiterhin unterstützt der LDS die Landesverwaltung bei der Realisierung von eGovernment-Projekten, der Verwaltungsmodernisierung sowie bei der Förderung des Kosten- und Leistungsbewusstseins. Die im Juni 2004 verabschiedete IT-Standardisierungsrichtlinie des Landes Brandenburg bildet den Rahmen für unsere Tätigkeit.

Der LDS bietet folgende Dienstleistungen:

- Beratung und Unterstützung bei Fragen des IT-Einsatzes,
- Koordinierung, Planung und Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur, IT-Dienste und Services,
- Entwicklung, Pflege, Durchführung und Services für zentrale Verfahren und Methoden,
- Planung, Organisation und Durchführung der IT-Aus- und Fortbildung.

Er schließt auf der Grundlage kostengünstiger und transparenter Dienstleistungsangebote Servicevereinbarungen mit seinen Kunden

Vorteile ergeben sich für die Ressorts und deren nachgeordnete Einrichtungen bei Auftragserteilung an den LDS aus der Rechtsstellung des Landesbetriebes als unselbstständige Einrichtung der Landesverwaltung:

- Leistungen des LDS im Bereich der Landesverwaltung sind umsatzsteuerfrei und damit tendenziell kostengünstig.
- An den LDS können Aufträge ohne zeit- und kostenaufwändige öffentliche Ausschreibung vergeben und damit Leistungen in der Regel schneller bezogen werden.
- Für die Begründung längerfristiger Leistungsbeziehungen bedarf es hinsichtlich von Dauerverbindlichkeiten keiner Verpflichtungsermächtigung.
- Der LDS ist nach seiner Geschäftsanweisung zu kostendeckender Wirtschaftsführung verpflichtet und unterliegt damit in seiner Funktion als landesinterner Dienstleister nicht

den Maßstäben privatwirtschaftlicher Gewinnmaximierung.

Für Investitionen und Fremdleistungen liegt den Kalkulationen ein Mehrwertsteuersatz von zurzeit 19 Prozent zugrunde. Die Änderung des Mehrwertsteuersatzes kann zur Änderung der Entgelte führen.

II. Ansprechpartner im LDS

Für alle Fragen zum Leistungsspektrum, zur Auftragserteilung und zur Vertragsgestaltung ist das Kundenmanagement (KM) für Sie da:

Tel.-Nr.: +49 331 39-888 Fax: +49 331 39-889

Für vom LDS bereitgestellte oder betriebene IT-Anwendungen, -Infrastruktur und -Dienste ist der User Help Desk (UHD) für Sie da:

Tel.-Nr.: +49 331 39-555, +49 331 866-9555

Fax: +49 331 27548-1001

III. Inkrafttreten

Das Leistungs- und Entgeltverzeichnis 2008 des LDS tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2008 in Kraft.

IV. Dienstleistungen

LEV	Bezeichnung
Position	Beschreibung
1	Personalleistungen

Leistungen, die der LDS nicht als Standardprodukte im LEV anbietet, werden als maßgeschneiderte Angebote gesondert kalkuliert. Ebenso wird bei Abrechnungen "nach Aufwand" verfahren.

1.1 Personalleistungen allgemein

Für Personalleistungen kommen die angegebenen Stundensätze zum Einsatz.

Entwicklungsleistungen werden auf Grundlage von Lasten- und Pflichtenheften vereinbart.

1.2 IT-Beratung

Der LDS berät und unterstützt Sie u. a. auf folgenden Gebieten:

- Systemtechnik und Infrastruktur,
- Konzeptionen im Bereich eGovernment,
- Datenschutz und IT-Sicherheitskonzepte,
- Virenschutz,
- Erstellung von IT-Konzepten,
- Übernahme der Projektleitung in ausgewählten IT-Projekten.

2 eGovernment

Die eGovernment-Initiative des Landes Brandenburg hat zum Ziel, mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik eine moderne, leistungsstarke und behördenübergreifende Landesverwaltung mit konsequenter Dienstleistungsorientierung zu realisieren.

Mit dem Ziel, den elektronischen Geschäftsverkehr mit den jeweiligen Partnern (Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verwaltungen) rechtsverbindlich und sicher zu realisieren, werden Maßnahmen angestrebt, die Vertraulichkeit (Schutz vor unbefugter Kenntnisnahme), Integrität (Schutz vor Manipulation) und Authentizität (Schutz vor gefälschter Identität/Herkunft) der Kommunikation gewährleisten. Dies kann durch die elektronische Signatur und Verschlüsselung sichergestellt werden. Die Grundlagen zur Einführung von elektronischer Signatur und Verschlüsselung in der Landesverwaltung wurden vom LDS geschaffen. Um die Anwendung der Signatur- und Verschlüsselungstechnologie einem breiten Nutzerkreis zu ermöglichen, stellt der LDS die erforderlichen Infrastrukturkomponenten zur Verfügung.

Kernkomponente ist die "Virtuelle Poststelle" mit dem OSCI-Intermediär "Governikus", die zentrale kryptografische Dienste verschiedener Public Key Infrastrukturen (PKI) - wie der Verwaltungs-PKI-Deutschland - und zertifizierter Zertifikatsdiensteanbieter (ZDA) bereitstellt. OSCI (engl. für Online Service Computer Interface) steht u. a. für die sichere und vertrauliche Übertragung digital signierter Dokumente über das Internet.

Neben der Ausführung kryptografischer Funktionen (z. B. Signaturerstellung, Signaturprüfung, Ver- und Entschlüsselung, Zeitstempelerzeugung) werden Dienste zur Ausstellung von Signatur- und Verschlüsselungszertifikaten unterschiedlicher Sicherheitsstärken einschließlich Zertifikatssperrung angeboten.

2.1 Ausstellung eines fortgeschrittenen Zertifikates der Verwaltungs-PKI-Deutschland zur Signatur und Verschlüsselung in Verwaltungsverfahren

Für die elektronische Signatur innerhalb von Fachverfahren, die nicht rechtlichen Ansprüchen genügen muss und vor allem zur sicheren Authentifizierung des Absenders dient, können Zertifikate der Verwaltungs-PKI-Deutschland genutzt werden. Ebenso können diese Zertifikate zur Verschlüsselung verwendet werden.

Beispielgebende Einsatzfelder sind die Signatur und Verschlüsselung von E-Mail sowie die sichere Identifizierung der sendenden Meldebehörde im Prozess der elektronischen Rückmeldung.

2.2 Ausstellung eines akkreditierten, qualifizierten Zertifikates des PKS (Public Key Service) der T-TeleSec auf multifunktionaler Signaturkarte "Netkey E4" zur Signatur von Dokumenten

Um Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung Signaturkarten für die qualifizierte Signatur bereitzustellen, werden vom LDS Registrierungsdienstleistungen zur Ausstellung von qualifizierten Signaturzertifikaten auf multifunktionellen Signaturkarten "E4 Netkey" zur rechtssicheren Signatur von Dokumenten und Formularen angeboten:

LEV	<u>Bezeich</u>	nung
Positio	1 Beschre	bung

- Antragserstellung
- Antragsannahme und -weiterleitung
- Antragsüberprüfung
- Unterrichtung des Antragstellers gemäß § 5 SigG i. V. m. den Inhalten in § 6 SigV
- Identifizierung gemäß § 5 SigG i. V. m. den Inhalten in § 3 SigV
- Ausgabe der Sicheren Signaturerstellungseinheit (SSEE) derzeit multifunktionale Signaturkarte "E4 Netkey"
- Aufspielen (Ausgabe) des qualifizierten Zertifikates auf eine geeignete SSEE
- Aufspielen (Ausgabe) weiterer Zertifikate (Attribut-Zertifikate) auf eine geeignete SSEE
- Freigabe des qualifizierten Zertifikates zur Nachprüfung/zum Abruf
- Übermittlung der Antragsdaten (elektronisch) und der Dokumente an den Zertifikatsdienstanbieter

2.3 Signaturkartenleser Kobil Kaan advanced

Zum Einlesen der Multifunktionalen Signaturkarte Netkey E4 ist dieser Signaturkartenleser Kobil Kaan advanced einsetzbar.

2.4 Serverzertifikat zur verschlüsselten Kommunikation zwischen Webbrowser und Webserver

Zur verschlüsselten und damit sicheren Kommunikation zwischen Browser und Webserver dienen SSL-Serverzertifikate, die der LDS seinen Kunden anbietet. Hierbei wird auf zertifizierte deutsche Trustcenter zurückgegriffen, so dass die Stammzertifikate in den gängigsten Browsern bereits enthalten sind.

2.5 Virtuelle Poststelle

Als zentrale Infrastrukturkomponente stellt die "Virtuelle Poststelle" (VPS) kryptografische Dienste für Behörden der Landes- und Kommunalverwaltung gebündelt bereit. Die kryptografischen Dienste können über eine Standardschnittstelle (OSCI-Biliothek siehe www.osci.de) allgemein von Fachverfahren oder Client-Software genutzt werden. Unter Nutzung dieser zentralen Dienste wird in der VPS ein Secure-Mail-Gateway bereitgestellt, mit dem der E-Mail-Verkehr von Behörden ins Internet zentral gesichert wird. Zudem können mit der VPS über den OSCI-Manager des Intermediärs OSCI-Nachrichten zugestellt werden.

Die Virtuelle Poststelle gewährleistet die sichere, vertrauliche und rechtsverbindliche Kommunikation zwischen Bürger, Verwaltung und Wirtschaft durch Funktionalitäten wie elektronische Signatur und Verschlüsselung im Sinne einer "Ende zu Ende Sicherheit".

Die Virtuelle Poststelle kann eingesetzt werden:

- zur zentralen Signatur und Verschlüsselung des E-Mail-Verkehrs mit dem Internet über ein Secure-Mail-Gateway
- zum Versand und Empfang von OSCI-Nachrichten durch Bereitstellung eines OSCI-Intermediärs und OSCI-Client-Software

Die Virtuelle Poststelle ermöglicht:

- Behörden der Landes- und Kommunalverwaltung die Zugangseröffnung gemäß § 3 Buchstabe a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für die Übermittlung elektronischer Dokumente
- sicheren E-Mail-Verkehr zwischen Bürger und Verwaltung
- rechtsverbindliche elektronische Antragstellungen im Rahmen von Verwaltungs- und Fachverfahren
- elektronische Anfragen an Verwaltungen
- die Integration von Verwaltungs- und Fachverfahren
- die Integration von Formulardiensten für Verwaltungs- und Fachverfahren
- die Integration von Bezahlfunktionalitäten für Verwaltungs- und Fachverfahren
- in diesem Sinne die Kommunikation mit Verwaltungs- und Fachverfahren über eine einfache Java-basierte Client-Anwendung

Die Virtuelle Poststelle erbringt dabei folgende, grundlegende Dienstleistungen:

- Ver- und Entschlüsseln von Daten zur Sicherstellung von Vertraulichkeit und Datenschutz bei der elektronischen Kommunikation
- Erstellen und Prüfen von Signaturen zur Wahrung der (Rechts-)Verbindlichkeit durch Sicherstellung von Unverfälschtheit und Überprüfbarkeit des Absenders
- Erstellen/Einholen und Prüfen von Zeitstempeln zur Unterstützung der revisionssicheren Dokumentation von Erstellungs- und Eingangszeitpunkten elektronischer Dokumente
- Bereitstellung von OSCI-Postfächern für die asynchrone Zustellung von OSCI-Nachrichten
- synchrone Zustellung von OSCI-Nachrichten an Fachverfahren

LEV	Bezeichnung
Position	Beschreibung
2.6	Formularservice auf "service.brandenburg.de"

Für eine vereinfachte, zügige und sichere Abwicklung der Verwaltungsdienstleistungen im Internet entwickelte der LDS gemeinsam mit Vertretern der Landes- und Kommunalverwaltung einen zentralen Formularservice auf dem Dienstleistungsportal service.brandenburg.de. Mit dem Formularservice werden standardisierte und rechtssichere Formulare in elektronischer Form für verschiedene Verwaltungsverfahren in einem Formularpool zur Verfügung gestellt. Die Formulare sind online ausfüllbar und können über verschiedene Wege elektronisch übermittelt werden (z. B. OSCI, E-Mail). Der Formularservice ist über eine standardisierte, offene Schnittstelle (XML) in beliebige Fachverfahren integrierbar.

2.6.1 Einrichtung für den Formularservice

Mit dem Formularservice werden den Landes- und Kommunalverwaltungen unterschiedliche "Leistungspakete" angeboten.

Das "Basis-Paket" bietet folgende Leistungen bzw. Funktionen:

- Einrichtung des Mandanten (Verwaltung) auf dem Formularservice
- Update des Formularpools (Versionskontrolle)
- Einrichten von bis zu 10 Kunden (Ämter, Bereiche wie Ordnungsamt, Meldebehörde) inkl. Schemata mit Vorbelegungen
- Zuordnung der ausgewählten Formulare
- Standard-Layout der Mantelseiten (s. a. http://service.brandenburg.de)
- First-Level-Support und Second-Level-Support
- Nutzung aller Formulare des Pools
- Vorbelegung der Formularfelder (Erstellung eines/mehrerer Schemas)
- Formulare stehen als PDF zum Ausdruck zur Verfügung
- PDF ist online befüllbar
- Speichern ist möglich
- Freischaltungszeitraum frei wählbar

Das "Standard-Paket" bietet alle Leistungen bzw. Funktionen des Basis-Paketes zzgl.

- Erstellen eines individuellen Layouts der Mantelseiten
- Nutzung der barrierefreien Ausfüllassistenten des Formularpools
- Passwortschutz für Formulare

Das "Premium-Paket" bietet alle Leistungen bzw. Funktionen des Basis- und Standardpaketes zzgl.

- Anlagen hinzufügen durch Hochladen und/oder Faxen
- Elektronisches Einreichen der Formulare via E-Mail oder OSCI
- Elektronisches Signieren des Formulars und der Anlagen
- Ausgabe als XML- und PDF-Datei
- Bestätigungsmail nach Einreichen
- Manuelles Einreichen kann abgewählt werden
- Virtuelle Poststelle mit 5 Postfächern und 5 fortgeschrittenen Zertifikaten

Web: Entwicklung und Service

Der LDS bietet Dienstleistungen im Zusammenhang mit Webseiten und Webpräsenzen (Websites) an. Webseiten sind einzelne HTML-basierte Informationsseiten für das Internet. Unter einer Webpräsenz versteht man die gesamte, vorzugsweise dynamische Web-Präsentation einer Behörde bzw. Einrichtung im Internet/Intranet. Diese Websites können aus beliebig vielen miteinander verlinkten (verknüpften) Webseiten bestehen.

Der LDS unterstützt Sie bei:

- der Erzeugung von Webinhalten (Content), der Erstellung von HTML-Seiten
- der Migration vorhandener Webseiten
- der Konzeption und Strukturierung von Webseiten
- der Designentwicklung und -umsetzung (Templateerstellung)
- der Auswahl der geeigneten technologischen Plattform
- und beim Betrieb Ihrer gesamten Webpräsenz (Webhosting, Webanwendungen, Mailinglisten, CIRCA, Webforen)

Der LDS bietet seine Dienstleistungen vorzugsweise im technologischen Umfeld von Linux, Apache, MySQL und PHP (LAMP Architektur) an.

LEV	Bezeichnung
Position	Beschreibung
3.1	Domainservices

Der LDS **übernimmt** für Sie:

- die Domainregistrierung
- die Name-Server-Eintragung (DNS-Registrierung)
- und die Umschreibung und Löschung einer Domain

3.2 Mailinglisten

Eine Mailingliste ermöglicht es Nutzern via E-Mail miteinander thematisch zu diskutieren. Jede E-Mail eines Nutzers wird an jeden anderen Nutzer der Mailingliste versendet. Häufig werden Mailinglisten durch webbasierte Foren ersetzt.

Für die Nutzung von Mailinglisten und Newslettern (E-Mail-Verteiler) stellt der LDS das System "mailman" zur Verfügung. Die Verwaltung der Mailinglisten kann per E-Mail oder über die Webseiten des Mailinglistenservers erfolgen.

3.3 Webhosting

Webhosting, oft auch nur "Hosting" genannt, ist die Unterbringung von Webseiten auf einem an das Internet angeschlossenen Server eines Internet-Anbieters.

Der Anbieter stellt Speicherplatz auf Servern, welcher von Nutzern angemietet werden kann, zur Verfügung. Der Nutzer hat die Möglichkeit, Dateien wie z. B. Webseiten (die Homepage der Einrichtung) oder Bilder auf seinem Webspace abzulegen und im Internet verfügbar zu machen.

Der Funktionsumfang bei Webhosting-Angeboten kann erheblich variieren. Angefangen von Einsteigerangeboten mit einer Visiten-karten-Präsenz (wenige statische Webseiten auf angemietetem Webspace) bis hin zu Profi-Hosting-Paketen mit MySQL und PHP, ist für jeden Bedarf ein passendes Angebot möglich.

Der LDS ist als Webhoster tätig und kann verschiedene Hosting-Lösungen anbieten.

Bevorzugt werden OpenSource-Technologien auf Basis von Linux, Apache, MySQL und PHP (LAMP) für dynamische Webseiten bedient.

Kunden können ihr Webangebot auch auf eigener Hardware im LDS betreiben bzw. betreiben lassen ("Serverhousing" siehe LEV-Position 5.1).

3.4 Web-Entwicklung

Der LDS konzipiert, gestaltet und realisiert Ihren Internet- und Intranet-Auftritt und übernimmt folgende Aufgaben für Sie:

- Beratung, Konzepterstellung und Strukturierung
- Auswahl und Erstellung der Inhalte
- Design und Usability Ihrer Website
- weboptimierte Bildbearbeitung
- Templateerstellung
- Seitenerstellung (HTML, CSS, JavaScript etc.)
- Webseitenkonvertierung (Migration)
- Konvertierung und Bearbeitung von Dokumenten für Webseiten
- Test Ihrer Seiten mit verschiedenen Browsern und auf unterschiedlichen Plattformen
- Seitenvalidierung
- Pflege und Aktualisierung Ihrer Webseiten

Die erzeugten Webseiten sind barrierefrei entsprechend BITV.

3.5 Content Management System (CMS)

Ein Content Management System (CMS) oder Redaktionssystem ist eine Software zur Bearbeitung der Inhalte umfangreicher, dynamischer Web-Präsenzen (Websites) unter konsequenter Trennung von Content und Design. Ein CMS ermöglicht eine einfache Aktualisierung der Inhalte durch Autoren und Redakteure.

Der LDS hat für den Bereich CMS die Software "SixCMS" als Landeslizenz im Einsatz und eine Rahmenvereinbarung zum Produkt abgeschlossen.

LEV Bezeichnung Position Beschreibung

Behörden, Einrichtungen und Betriebe der Landesverwaltung Brandenburg können das zentrale CMS oder eigene Installationen für ihre Webauftritte nutzen. Für kommunale Einrichtungen gelten besondere Bedingungen.

SixCMS besteht aus verschiedenen integrierten und optionalen Modulen, die eine allumfassende und moderne Webpräsentation ermöglichen.

Bei Nutzung des zentralen CMS erfolgt die Pflege des Webauftritts derzeit im Intranet (Brandenburg intern), ein Zugang zum LVN ist hier zwingend erforderlich. Die Darstellung erfolgt vollständig im Intranet, nur ausgewählte Inhalte werden im Internet dargestellt (repliziert).

Es gibt auch im Internetsegment ein vollständiges CMS für behördliche Auftritte.

Der LDS hat umfassende Einsatzerfahrungen und bietet ein umfangreiches Schulungsangebot zu SixCMS an.

3.6 Web-Anwendungen

Webanwendungen sind fertige Software-Lösungen im Internet bzw. Intranet (z. B. CIRCA, MySQL).

Der LDS bietet Installation und Administration an.

Für Themen wie Foren und webbasierte Dateiablagen unterstützt der LDS konkrete Lösungen.

Der LDS betreibt Webanwendungen von Kunden, wenn diese in das technologische Umfeld (LAMP-Architektur) passen.

3.6.1 CIRCA

Mit CIRCA können verteilte Gruppen, wie beispielsweise Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen, im Internet einen eigenen Bereich unterhalten, in dem sie Informationen und Dokumente austauschen, an Diskussionsforen teilnehmen und vielfältige andere Funktionen nutzen können.

Damit eröffnet CIRCA Kommunikationsmöglichkeiten, in einer gesicherten Internet-Umgebung und in geschlossenen Benutzergruppen zu kommunizieren, gemeinsame Dokumente abzulegen und in Foren zu diskutieren.

3.6.2 Webforen

Ein Forum ist eine webbasierte Plattform für thematische Diskussionen und Gedankenaustausch. Foren können öffentlichen bzw. bestimmten Arbeitsgruppen vorbehalten sein.

Der LDS bietet die Installation und Administration von webbasierten Foren an. Dabei kann es sich um eine beliebige Software aus dem LAMP-Umfeld handeln (Linux-Apache-MySQL-PHP).

4 Netze/Netzdienste

Der LDS plant, realisiert und betreibt verschiedene Kommunikationsnetze im Auftrag der Landesregierung und stellt der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltung Netzzugänge, Netzübergänge und Netzdienste zur Verfügung. Hierzu gehören das Landesverwaltungsnetz Brandenburg (LVN), LVN@Kommunal sowie das Netz des Daten- und TK-Verbundes der obersten Landesbehörden. Für diese Netze liegen Störungsmanagement, Service, Verfügbarkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit in einer Hand.

- Sichere und funktionsfähige Netzinfrastruktur zur Nutzung von landesweiten und länderübergreifenden Verfahren und Diensten
- Zentraler Zugang zu einer wachsenden Anzahl von Informationen, Anwendungen und Dienstleistungen
- Umfassende Unterstützung bei allen Fragen der Nutzung dieser Netze

4.1 Landesverwaltungsnetz (LVN)

Das Landesverwaltungsnetz 3.0 sichert die flächendeckende Versorgung von Dienststellen der Landesverwaltung mit breitbandigen Dienstleistungen. Durch verschiedene Kommunikationsklassen mit abgestuften Bandbreiten und mehrere Serviceklassen wird ein den jeweiligen Anforderungen angepasster Zugang zu den Netzdiensten ermöglicht. Dazu wurde das LVN3.0 als IP-Netz unter Nutzung moderner Netzstandards (MPLS) installiert. Auf der Basis dieser Infrastruktur bietet das Netz die Möglichkeiten der Verkehrsflusssteuerung in vier unterschiedlichen Dienstklassen. Bei Bedarf ist darüber hinaus eine Verschlüsselung von Verkehrsströmen möglich.

Der kommunale Bereich hat über das LVN@Kommunal die Möglichkeit, das Dienstangebot im Landesverwaltungsnetz zu nutzen.

Bestandteile des LVN:

- Internetzugang
- Kosten für Internetdomain

LEV Bezeichnung Position Beschreibung

- Zugang zum Testa-Netz
- Fax
- SMS
- Web Access
- CIRCA
- http/https Gateway

Dienstklassen im LVN:

- 1. Echtzeitanwendungen (für VoIP, Video reserviert)
- 2. extrem zeitkritische Anwendungen, optimiert auf geringe Verzögerung (low Delay)
- 3. Anwendungen, die extrem kritisch auf Paketverluste reagieren, optimiert auf geringe Paketverlustrate (low Loss)
- 4. Anwendungen, die nicht in die Kategorien 1 3 einzuordnen sind (z. B. Mail, Internet), werden nach best effort übertragen

4.1.1 Zugang zum LVN

Der LDS stellt auf den Bedarf der Nutzer zugeschnittene Anschlüsse an das LVN bereit, übernimmt das Störungsmanagement und trifft Regelungen zum Changemanagement. Anforderungen an die Verfügbarkeit werden über die Serviceklasse definiert.

Der Netzanschluss ist die Voraussetzung, um im LVN angebotene Dienste, Informationen und zentrale Anwendungen zu nutzen. Für Nutzer mit geringem Datenaufkommen stellt der LDS gesicherte Zugänge via ISDN, Modem oder VPN-Einwahl zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein direkter Zugang zum LVN oder LVN@Kommunal über den LVN DSL-Port möglich.

4.1.2 LVN3.0-Port einschließlich Portmerkmale

Der LDS stellt den Nutzern einen LVN-Port (Zugangspunkt) mit definierten Leistungsparametern und definierten Service-Leveln (SLA) zur Verfügung.

4.1.3 LVN@Kommunal-Port einschließlich Portmerkmale

Kommunale Nutzer haben die Möglichkeit, im LVN@Kommunal Ports zu besonderen Konditionen zu beauftragen. Die kommunalen Ports werden logisch dem jeweiligen Netz des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zugeordnet. Die Funktionalität und der Service entsprechen den Ports im LVN3.0. Die Kommunikation vom LVN@Kommunal zum LVN3.0 erfolgt über eine zentrale Firewall im LDS.

4.1.4 IP-Telefonie

Die Leistungsmerkmale des LVN3.0 wurden um Voice over IP (VoIP) erweitert. Der LDS stellt für den Dienst IP-Telefonie eine zentral betriebene Vermittlungsinstanz (ausfallsicheres CISCO CallManager System) und eine zentrale Gebührendatenverarbeitung für Privatgespräche für LVN3.0-Nutzer zur Verfügung. Der LDS bietet neben Service- auch Beratungsdienstleistungen an. Bereits in der Planungsphase für den Einsatz der IP-Telefonie ist der LDS einzubeziehen.

4.1.5 Netzübergänge

Netzübergang Internet:

Der LDS stellt als Service-Provider der Landesregierung für Behörden des Landes Brandenburg und Kommunen einen Übergang zum Internet zur Verfügung. Dazu gehören:

- Betrieb eines ausfallsicheren und leistungsfähigen Internetzugangs
- Sicherheit durch Einsatz einer zentralen Firewall entsprechend den Vorschriften des Landesbeauftragten für Datenschutz (LDA), zentrales Virenscanning und zentraler SPAM-Filter
- Aufbau, Konfiguration und Betrieb von Virtual-Private-Networks (VPN)
- Einrichtung und Betrieb von Internet-Domänen; offizielle Beantragung bzw. Umschreibung
- Einrichtung und Betrieb der Internetdienste http/https, ftp (über Browser), nntp (News), smtp (Mail), ssh einschließlich scp

Netzübergang TESTA:

Der LDS stellt vom LVN einen Übergang zum TESTA-Deutschland- und TESTA-Europa-Netz zur Verfügung und ermöglicht auf Antrag die Kommunikation mit den Verwaltungsnetzen der anderen Bundesländer und der Europäischen Union. Die Leistungen beinhalten im Detail:

LEV	<u>Bezeichnung</u>
Position	Beschreibung

- Sicherheit durch Einsatz einer zentralen Firewall entsprechend den Vorschriften des LDA
- Einrichtung und Pflege von DNS-Einträgen in der Domain brandenburg.testa-de.net

Netzübergang zum Landesnetz Berlin

TESTA:

TESTA-D ist eine eGovernment-Plattform im Deutschen Verwaltungsnetz (DVN), die angeschlossenen Verwaltungsnetzen einen überregionalen, sicheren und schnellen Datenaustausch garantiert. Zurzeit sind bereits über 70 Verwaltungsnetze angebunden.

Ungefähr 100 Anwendungen und Verfahren einschließlich E-Mail sind über das TESTA-Netz verfügbar. Durch die offene Netzarchitektur können jederzeit neue Anwendungen und Verfahren eingebunden werden. Um dem erhöhten Bedarf der öffentlichen Verwaltung nach Sicherheit und Vertraulichkeit Rechnung zu tragen, werden alle Daten über IPSec getunnelte Verbindungen im TESTA-Netz übertragen.

Anwen- dungen		Fachverlahren	
	Steuerung von	Portal Anwendungen, User-Profi	ie, Authentitikation
Secure E-Gov	Zentikati	Zertifikats Service / TE für digitale Signatur, Versc thentifikation und Anwendu	tikisseking.
Zentrale Services	DNS	Mail- Gateway	Intranet Web
Security TESTA D- Zugange	P	Secure IP VPN Secgeturnelle Verbindung	KTS
Neta- plattform	IP-VPN auf Basis MPLS (Multi Protokoll Label Switching) Any-to-Any, Port-Bandtmitte: 64ktat/s bis 34 Most/s, VPN, CoS, proaktives Management, SLA		

4.1.6 LVN Mobil für Laptop

Als erstes Produkt im Rahmen von LVN Mobil steht jetzt LVN Mobil für Laptops unserer Kunden zur Verfügung.

Es erlaubt mit Hilfe eines Laptops und einer Funkverbindung (UMTS/EDGE/GPRS) einzelnen Nutzern den Zugriff auf das LVN und damit den Zugriff auf alle Dienste, die über das LVN zur Verfügung gestellt werden. Für unsere Kunden bietet der LDS ein Komplettpaket bestehend aus PCMCIA Mobilfunkkarte, Datenflatrate sowie NCP Client.

Das Zertifikat (LEV-Position 4.1.1.2.1) ist für diesen Dienst obligatorisch.

4.2 Daten- und TK-Verbund

Mit dem Daten- und TK-Verbund stellt der LDS eine moderne Netzinfrastruktur für die Übertragung von Sprache und Daten in einem separaten Netz für die Landesregierung in Potsdam zur Verfügung.

Durch eine intelligente Leitweglenkung werden hohe Redundanz, Verfügbarkeit sowie Zuverlässigkeit erreicht. Zwischen diesem Netz und dem Landesverwaltungsnetz existiert im LDS ein leistungsfähiger Netzübergang.

4.2.1 Datenverbund/Verschlüsselung mit IPSEC

Der LDS kann auf den Ports des Datenverbundes anwendungsbezogene und Port-Verschlüsselung mit IPSEC einrichten.

4.2.2 TK-Verbund

Der LDS betreibt einen modernen TK-Anlagen-Verbund, der zentral verwaltet wird, und realisiert die Sprach-Kommunikation der obersten Landesbehörden untereinander und zum öffentlichen Amt auf einer landeseigenen Netzinfrastruktur. Der komplette Service wird vom LDS erbracht. Im Rahmen des Changemanagements wird der zentrale Verzeichnisdienst aktualisiert.

LEV	Bezeichnung
Position	Beschreibung
4.3	Netz-Beratung und Netzwerk-Service

Beratung und Unterstützung bei allen Fragen zur:

- Beauftragung und zum Betrieb des LVN-Zuganges
- Nutzung der Netzdienste
- Nutzung der Netzübergänge
- Planung von Änderungen am Netzzugang

4.4 Netzwerk-Sicherheit im LVN - Firewall

Der LDS installiert und betreibt Firewalls aus seiner Produktpalette im Auftrag des Kunden.

4.5 Kommunikationsverbund (KV BB)

Der Kommunikationsverbund Brandenburg (KV BB) stellt eine weitgehend einheitliche Plattform zur Kommunikation der Verwaltungsbehörden (im Wesentlichen Landesbehörden und einzelne kommunale Einrichtungen usw.) untereinander bzw. mit der "Außenwelt" dar.

Gegenwärtig werden die beiden Groupware-Produkte Novell GroupWise und Microsoft Exchange eingesetzt und durch den LDS unterstützt

Übergänge zu diversen, insbesondere öffentlichen Netzdiensten (wie z. B. Remote Zugänge, Internet, Internet-Mail, TESTA-Netz, Fax usw.) sowie die Übergänge zwischen den beiden o. g. Produkten werden zentral und ausschließlich im LDS realisiert.

Die Kommunikation auf der Basis von E-Mail stellt, anders als z. B. die Telefonie, kein synchrones, sondern, vergleichbar der Briefpost, ein asynchrones Kommunikationsverfahren dar. Daher ist auch die Laufzeit einer E-Mail nicht vorhersagbar und kann stark schwanken.

Die Laufzeit wird durch diverse Parameter wie Auslastung der beteiligten Mailsysteme und der sie verbindenden Leitungen, der Mailgröße oder der Erreichbarkeit des Zielmailservers beeinflusst. Laufzeitgarantien können daher auch durch den LDS nicht übernommen werden.

Web Access:

Mit Hilfe eines Webbrowsers kann ein Nutzer von überall auf seine im Kommunikationsverbund unter GroupWise oder Exchange eingerichtete Mailbox zugreifen.

Die orts- und plattformunabhängige Verfügbarkeit dieser Funktionalität, auch außerhalb der jeweiligen Dienststelle, ist besonders für diejenigen Mitarbeiter interessant, die viel unterwegs sind.

Die Funktionalität entspricht dabei bis auf wenige Einschränkungen der des normalen GroupWise- bzw. Exchange-Clients.

PC-Faxnummern:

Um UMS für den Fax-SMS-Empfang nutzen zu können, benötigt der Nutzer eine individuelle Faxnummer, über die er erreichbar ist.

Hierfür werden durch den UHD des LDS Nummernblöcke bereitgestellt, die dann innerhalb der Behörde/Einrichtung den entsprechenden Nutzern zugeordnet werden können.

UMS (Unified Messaging System):

Fax und SMS, als allgemein gebräuchliche Kommunikationsmittel, sind im öffentlichen Dienst neben der E-Mail ebenfalls sehr verbreitet. Es ist schnell, einfach zu bedienen und prinzipiell für jedermann zugänglich.

UMS stellt diese Services innerhalb des LVN bereit. Weitere Services, wie Voice-Mail und Voice-Access, sind in Vorbereitung.

5 IT-Systemservice

Der LDS leistet einen IT-Systemservice für Hardware (Server) bzw. Anwendungssoftware von Kunden. Kunden-Server können beim LDS betrieben werden. Der LDS sichert die Verfügbarkeit und Sicherheit der Hardware und Anwendungen im LVN bzw. Internet ab. Kundeneigene bzw. angemietete Server können im abgesicherten Rechenzentrum beim LDS untergebracht werden (Server-Housing). Für den zentralen Betrieb von (Fach-)Anwendungen tritt der LDS als Application Service Provider (ASP) auf. Das heißt, der LDS sichert die Verfügbarkeit der jeweiligen Anwendung technologisch ab, die fachliche Verantwortung für das jeweilige Verfahren verbleibt jedoch beim Kunden.

LEV	Bezeichnung
Position	Beschreibung
5.1	Systembetrieb

Der LDS betreibt in seinem Rechenzentrum verschiedene Kunden-Server (Server-Housing):

- Kundenserver, die dem Kunden gehören und deren Betriebssystem und/oder Applikation vom LDS betreut werden
- Server, die der LDS im Auftrag des Kunden gekauft/gemietet hat und auf denen er Betriebssystem und/oder Applikation betreut
- Der Kunde nutzt Netzwerk und Stromanschluss, Klimatisierung und Zutrittssicherung des LDS

Entsprechend den Wünschen des Kunden sind jedoch auch Mischvarianten möglich.

Im Bereich Systemservice bietet der LDS darüber hinaus weitere Leistungen:

- Analyse, Beratung und Planung neuer Hardware oder Erweiterung der bestehenden Systeme
- Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software
- Planung, Installation und Wartung des Serverbetriebssystems in Abstimmung mit den Kundenerfordernissen
- Planung, Inbetriebnahme und Überwachung eines individuellen Datensicherungssystems
- Planung, Installation und Inbetriebnahme weiterer Softwarekomponenten auf dem Server, die nicht Bestandteil des Betriebssystems sind
- Planung, Einrichtung und Wartung eines Virenschutzes für den Server
- Migrationsplanung und -durchführung.

5.2 Anwendungsbetrieb

Wir bieten Service-Leistungen für den Betrieb von Anwendungen an.

Für Anwendungen, die den Systemstandards des LDS entsprechen, übernehmen wir die gesamte Produktion und garantieren einen reibungslosen und termingerechten Ablauf.

In unserem hochverfügbaren Rechenzentrum:

- garantieren wir einen ausfallsicheren Betrieb für die vereinbarten Systemressourcen
- gewährleisten wir die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit
- und wir führen bei Bedarf Druckausgabe, Kuvertierung und Versand für Sie durch

Sie haben die Sicherheit für einen reibungslosen Ablauf und die termingerechte Auslieferung der Produktionsergebnisse.

Wir sorgen für

- Administration
- Pflege
- technischen Support
- Anwendungsunterstützung

Selbstverständlich garantieren wir einen hohen Sicherheitsstandard bei der Datenübertragung und umfassenden Backup-Service.

5.3 User Help Desk (UHD)

Der User Help Desk leistet Unterstützung für den Betrieb und das Problemmanagement zentraler Systeme und Verfahren. Er ist integraler Bestandteil der vom LDS bereitgestellten oder betriebenen IT-Anwendungen, Infrastruktur und Dienste. Zusätzliche Kosten bei der Nutzung entstehen nicht. Die Zeiten der Störungsannahme und die Reaktionszeiten richten sich nach dem vertraglich vereinbarten Service-Level.

5.4 Server- und Clientinstallation

Wir installieren nach Ihren Anforderungen und unseren Erfahrungen die Betriebssysteme Windows, Unix (HPUX, Solaris), Linux, z/OS und Netware auf Ihren Systemen und übergeben sie installiert, konfiguriert und mit den notwendigen Dokumentationen.

5.5 Datenservice

Der LDS bietet:

- CD-/DVD-Erstellung
- Dateikonvertierung und Scannen von Belegen
- Formularentwicklung

LEV	<u>Bezeichnung</u>
Position	Beschreibung

- Druck und Druck-Nachbereitung (Kuvertierung, Versand)
- Vernichtung und Entsorgung von CD/DVD, Festplatten, DV-Unterlagen und Aktenvernichtung

5.6 Zentrales Servicemanagement

Schwerpunkt des Zentralen Servicemanagements ist die Unterstützung bei vielfältigen Supportaufgaben.

Mit dem Einsatz von CISCO Information Center (CIC) als zentralem Überwachungstool werden unterschiedliche Meldungen sowohl von einzelnen Serversystemen (UNIX, Linux, W2k) als auch von eingesetzten Managementsystemen (CISCO Works, CA Unicenter, IBM NetView ...) entgegengenommen, konsolidiert und über eine Web-Konsole angezeigt. Eine automatische Benachrichtigung bei Ausfällen/Problemen erfolgt nach definierten Vorgaben in mehreren Eskalationsstufen.

Weiterhin wird im Zentralen Servicemanagement ein Help Desk System betrieben, das nicht nur als Trouble Ticket System (TTS) Verwendung findet, sondern durch die Integration von Service Level Management und Change Management komplexe Support-Prozesse abbildet. Dieses System wird ressortübergreifend eingesetzt und ist für interessierte Kunden in verschiedenen Varianten nutzbar.

6 IT-Aus- und Fortbildung

Unser IT-Fortbildungsangebot umfasst:

- Lehrgänge mit Unterstützung einer webbasierten Lernplattform
- Lehrgänge im traditionellen Frontalunterricht
- Informationsveranstaltungen, Workshops
- Coaching von Führungskräften
- Arbeitsplatzbegleitende Betreuung und Schulung

Diese Veranstaltungsarten werden in Schulungsräumen mit modernster PC- und Präsentationstechnik mit maximal acht Teilnehmern an den Standorten Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus durchgeführt.

Das Themenspektrum erstreckt sich sowohl von Standardsoftwarekursen über Spezialkurse zu IT-Sicherheitsfragen und SAP bis zu maßgeschneidertem, individuellem IT-Training als auch von der kompetenten und individuellen Beratung über die Planung bis hin zur Durchführung von Schulungsveranstaltungen.

Wir führen im Kundenauftrag die Kern- und Fachqualifikation für das duale Berufsbild Fachinformatiker durch.

6.1 IT-Fortbildung gemäß Fortbildungsprogramm

Die wichtigsten Anliegen unserer IT-Fortbildung sind

- die Verwaltungsmodernisierung
- die Umsetzung der IT-Standardisierungsrichtlinie
- und die Vereinheitlichung der IT-Verfahren im Land Brandenburg

In erster Linie richtet sich das Angebot an die Landesverwaltung, kann aber auch von Kommunen, Firmen oder Privatpersonen genutzt werden.

Ziel ist eine umfassende IT-Grundlagenqualifikation.

Alle Kurse finden in Form von Präsenzunterricht statt, das heißt, eine Dozentin bzw. ein Dozent leitet das Seminar und kümmert sich persönlich um die Teilnehmer.

In zahlreichen Kursen wird der Dozent durch eine moderne, webbasierte Lernplattform unterstützt.

Für die Auswahl der von Ihnen gewünschten Lehrgänge steht Ihnen ein jährlich aktualisiertes IT-Fortbildungsprogramm zur Verfügung, welchem Sie auch Hinweise auf Lernziele, Inhalte und Voraussetzungen für jeden einzelnen Lehrgang entnehmen können.

6.2 Individuelle Angebote

Mögliche individuelle Angebote sind:

- die Erarbeitung eines kundenspezifischen IT-Fortbildungskonzeptes
- Inhouse-Schulungen direkt bei Ihnen vor Ort
- arbeitsplatzbegleitende Betreuung und Schulung vor Ort
- inhaltlich geänderte und auf Sie abgestimmte Kursinhalte
- die flexible Veränderung der Dauer der einzelnen Fortbildungen

LEV	<u>Bezeichnung</u>
Position	Beschreibung

- die Durchführung von Schulungen zu Ihrem Wunschtermin
- die Organisation von IT-Infoveranstaltungen, Fachtagungen oder Kongressen
- die Nutzung von modern eingerichteten Computer-Schulungsräumen für Ihre internen Schulungen
- und die Bereitstellung von Lernunterlagen zu IT-Themen

Wir gehen gern auf Ihre Wünsche und Anforderungen ein und finden für alle Probleme rund um die IT-Fortbildung eine effektive und sinnvolle Lösung.

6.3 IT-Kernqualifikation für IuT-Berufe

Im IT-Schulungszentrum wird die Kern- und Fachqualifikation zur Ausbildung von IT-Fachinformatikern in den Ausbildungsrichtungen:

- Systemintegration bzw.
- Anwendungsentwicklung

durchgeführt.

Die Ausbildung erfolgt im dualen System:

- Berufstheorie im Oberstufenzentrum Teltow
- Berufspraxis im LDS und andere Behörden

in einem Zeitraum von 3 Jahren und endet mit einem IHK-Abschluss.

V. Entgeltverzeichnis

LEV Position	Personalleistungen	Entgeltver	Entgeltverzeichnis LDS		
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie		
1	Personalleistungen				
1.1	Personalleistungen allgemein	Personalleistungen allgemein			
1.1.1	Kategorie A	Stunde	65,00		
1.1.2	Kategorie B	Stunde	52,00		
1.1.3	Kategorie C	Stunde	42,00		
1.2	IT-Beratung				
1.2.1	eGovernment	pro Stunde	A		
1.2.2	IT-Systemservice	pro Stunde	A		
1.2.3	IT-Konzepte	pro Stunde	A		
1.2.4	IT-Sicherheit				
1.2.4.1	Erstellung von IT-Sicherheitsbetrachtungen/ Sicherheitskonzepten	pro Stunde	A		
1.2.4.2	Erstellung von Bedrohungsanalysen	pro Stunde	A		
1.2.4.3	Erstellung von Risikoanalysen	pro Stunde	A		
1.2.4.4	Erstellung von Sicherheitsmaßnahmen und Realisierungsplänen	pro Stunde	A		

Leistungen, die der LDS nicht als Standardprodukte im LEV anbietet, werden als maßgeschneiderte Angebote gesondert kalkuliert. Ebenso wird bei Abrechnungen nach Aufwand verfahren.

Für Personalleistungen kommen die angegebenen Stundensätze zum Einsatz.

Entwicklungsleistungen werden auf Grundlage von Pflichtenheften vereinbart.

Beim Einsatz vor Ort wird dem Kunden die Zeit ab Abfahrt vom LDS bis zur Ankunft im LDS in Rechnung gestellt. Stauzeiten gehen zulasten des LDS.

LEV Position	eGovernment	Entgeltverzeichnis LDS	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
2	eGovernment		
2.1	Ausstellung eines fortgeschrittenen Zertifikates der Verwaltungs-PKI-Deutschland zur Signatur und Ver-	einmalig	
	schlüsselung in Verwaltungsverfahren für 36 Monate	pro Zertifikat	98,00
2.2	Ausstellung eines akkreditierten, qualifizierten Zertifikate funktionaler Signaturkarte "Netkey E4" zur Signatur von		ice) der T-TeleSec auf multi-
2.2.1	Ausstellung eines qualifizierten Zertifikates des PKS der T-TeleSec zur Signatur von Dokumenten	einmalig pro Zertifikat	35,00
2.2.2	Nutzung eines qualifizierten Zertifikates des PKS der T-TeleSec zur Signatur von Dokumenten	jährlich pro Zertifikat	36,00
2.2.3	Ausstellung eines Attributzertifikates	einmalig pro Zertifikat	27,00
2.2.4	Multifunktionale Signaturkarte Netkey E4 der T-TeleSec	einmalig	25,50
2.3	Signaturkartenleser Kobil Kaan advanced	einmalig	59,00
2.4	Serverzertifikat zur verschlüsselten Kommunikation zwis		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
2.4.1	Einrichtung pro Serverzertifikat	einmalig	141,00
2.4.2	Nutzung pro Serverzertifikat	jährlich	299,00
2.5	Virtuelle Poststelle	Jummen	
2.5.1	OSCI-Postfächer		
2.5.1.1	Bereitstellung eines Postfaches auf dem OSCI-	einmalig	
	Intermediär (Governikus)	pro Postfach	27,50
2.5.1.2	Nutzung eines Postfaches auf dem OSCI-Intermediär	monatlich	
	(Governikus)	pro Postfach	3,00
2.5.1.3	Bereitstellung eines Postfaches auf dem OSCI-		
	Intermediär (Governikus)	einmalig	(2.00
2514	- inklusive OSCI-Client Govello	pro Postfach	63,00
2.5.1.4	Nutzung eines Postfaches auf dem OSCI-Intermediär (Governikus)	monatlich	
	- inklusive OSCI-Client Govello	pro Postfach	4,00
2.5.2	SecureMail	Proceedings	1,11
2.5.2.1	Bereitstellung SecureMail Gateway je Maildomain	einmalig	
		pro Maildomain	110,00
2.5.2.2	Nutzung SecureMail Gateway je Maildomain	monatlich pro Maildomain	10,00
2.5.2.3	Bereitstellung SecureMail Gateway je Mail-User	einmalig pro Mail-User	27,50
2.5.2.4	Nutzung SecureMail Gateway je Mail-User	monatlich pro Mail-User	3,00
2.5.2.5	Anbindung des Z1 SecureMail Gateway zur Nutzung von Krypto-Funktionalitäten der VPS des LDS	einmalig pro Maildomain	110,00
2.5.2.6	Einrichtung des Z1 SecureMail Messenger für Maildomainen	einmalig pro Maildomain	110,00
2.5.2.7	Nutzung des Z1 SecureMail Messenger für Maildomainen	monatlich pro Maildomain	10,00
2.6	Formularservice auf "service.brandenburg.de"	pro manaomam	10,00
2.6.1	Einrichtung für den Formularservice auf "service.brandenburg.de"		
2.6.1.1	- Basis-Paket	einmalig	832,00
2.6.1.2	- Standard-Paket	einmalig	1 352,00
2.6.1.3	- Premium-Paket	einmalig	1 514,00

П		Entgeltverzeichnis LDS	
LEV Position	eGovernment	Einheit/Art Entgelt in Eur Kategorie	Entgelt in Euro/ Kategorie
2.6.2	Nutzung des Formularservice auf "service.brandenburg.de"		
2.6.2.1	- für Ämter, amtsfreie Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte	jährlich je 1000 Einwohner	37,00
2.6.2.2	- für Landesbehörden (mit eigener Behördennummer)	jährlich je Behörde	260,00

LEV Position	Web: Entwicklung und Service	Entgeltverzeichnis LDS	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
3	Web: Entwicklung und Service		
3.1	Domainservices		
3.1.1	Einrichtung eines eigenen Domainnamens "www.domainname.de" oder "www.domainname.eu" auf den www-Servern "brandenburg.de" und "brandenburg.eu"	einmalig pro Domain	20,00
3.1.2	Nutzung eines eigenen Domainnamens auf den www-Servern "brandenburg.de" und "brandenburg.eu"	jährlich pro Domain	20,00
3.2	Mailinglisten		
3.2.1	Einrichtung einer Mailingliste	einmalig pro Liste	26,00
3.2.2	Nutzung einer Mailingliste	monatlich pro Liste	2,00
3.3	Web-Hosting		
3.3.1	Webspace-Miete auf dem Server "brandenburg.de" - oberste Landesbehörden bis jeweils 1 GB - sonstige Behörden bis jeweils 0,5 GB	bis Freigrenze	0,00
3.3.2	Webspace-Miete auf dem Server "brandenburg.de" über die Freigrenzen	monatlich pro angefangenes 1 GB	6,00
3.4	Web-Entwicklung		
3.4.1	Template-Erstellung nach Vorgaben	pro Stunde	A, B
3.4.3	HTML-Seitenentwicklung	pro Stunde	A, B
3.4.4	HTML-Seiten-Konvertierung/Bearbeitung	pro Stunde	B, C
3.4.5	Seitenvalidierung	pro Stunde	В, С
3.4.6	Webbasierte Datenbanken und Verzeichnisse	pro Stunde	A
3.5	Content Management System (CMS)		
3.5.1	Pflege und Update-Kosten für Zentrales CMS (Brandenburg intern, brandenburg.de) pro Ressort für den gesamten Geschäftsbereich	jährlich	2 174,00
3.5.2	Web-Access Zugang zum Entwicklungssystem "sixcms.brandenburg.de" aus dem Internet	jährlich	160,00
3.5.3	Zentrales CMS für ressort- und behördenspezifische Informationssysteme (z. B. hausintern)		
3.5.3.1	Einrichtung - inklusive 2 Nutzer (Autoren, Redakteure)	einmalig	156,00
3.5.3.2	Nutzung - inklusive 2 Nutzer (Autoren, Redakteure)	jährlich	511,00
3.5.3.3	- je weitere 2 Nutzer (Autoren, Redakteure)	jährlich	80,00

П	Web: Entwicklung und Service	Entgeltverzeichnis LDS	
LEV Position		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
3.5.4	Zusätzliche Serverinstallation innerhalb der Landes- lizenz (Rabatt auf Listenpreis, Einrichtung, Pflege, Update) für Landeseinrichtungen, Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen	-	auf Anfrage
3.5.5	CMS auf "service.brandenburg.de" für Kommunen, gemeinsame Einrichtungen der Länder Berlin-Brandenburg und andere öffentliche Dritte		
3.5.5.1	Einrichtung - inklusive 2 Nutzer (Autoren, Redakteure)	einmalig	156,00
3.5.5.2	Nutzung - eigener Domainname - freies Layout (außer "berlin-brandenburg.de") - inklusive 2 Nutzer (Autoren, Redakteure)	jährlich	511,00
3.5.5.3	- je weitere 2 Nutzer (Autoren, Redakteure)	jährlich	80,00
3.6	Web-Anwendungen		
3.6.1	Einrichtung und Nutzung einer Kommunikationsplattform auf dem CIRCA-Server		
3.6.1.1	für User eines LVN-Zugangs - einschließlich 1 GB Speicher	-	im jeweiligen LVN-Zugang enthalten
3.6.1.2	für sonstige CIRCA-Nutzer - Einrichtung und Support einer Arbeitsgruppe (AG) und Arbeitsgruppenleiters - einschließlich 1 GB Speicher	jährlich	748,00
3.6.2	Webforen-Installation	pro Stunde	В
3.6.3	Webserver Apache - Einrichtung und Betrieb	pro Stunde	В

LEV Position	Netze/Netzdienste	Entgeltverzeichnis LDS	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
4	Netze/Netzdienste		
4.1	Landesverwaltungsnetz (LVN)		
4.1.1	Zugang zum LVN		
4.1.1.1	Einzelplatz für Zugang zum LVN über ISDN oder Modem - Mindestlaufzeit 1 Monat	monatlich pro Zugang	31,00
4.1.1.2	VPN-Einwahl Einzelplatz/Mehrplatz über Internet		
4.1.1.2.1	Zertifikat für 36 Monate	einmalig	98,00
4.1.1.2.2	VPN-Einwahl Einzelplatz über Internet ^{1, 2} (Modem/ISDN/DSL/GPRS/UMTS) - Mindestlaufzeit 3 Monate		
4.1.1.2.2.1	Einrichtung	einmalig	32,00
4.1.1.2.2.2	Nutzung ³	monatlich	22,00
4.1.1.2.3	VPN-Einwahl Mehrplatz über Internet ^{2,4} (ISDN/DSL) - Mindestlaufzeit 36 Monate		
4.1.1.2.3.1	VPN-ISDN-Einwahl über Internet ^s mit 64 oder 128 Kbit/s	monatlich	46,50

Die Einwahltechnik (Modem, ISDN, DSL, GPRS, UMTS) ist nicht im Entgelt enthalten.

Der Internetzugang ist nicht im Entgelt enthalten und muss durch den Kunden über einen Internetprovider separat beauftragt werden.

Die Einrichtung gemäß LEV-Position 4.1.1.2.2.1 und das Zertifikat gemäß LEV-Position 4.1.1.2.1 sind obligatorisch.

Dem Kunden wird vom LDS ein vorkonfigurierter VPN-Router - bei DSL incl. Modem - postalisch zur Verfügung gestellt.

Das Zertifikat gemäß LEV-Position 4.1.1.2.1 ist obligatorisch.

LEV Position	Netze/Netzdienste	Entgeltverzeichnis LDS	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
4.1.1.2.3.2	VPN-DSL-Einwahl über Internet ⁵		
	mit 1 000/128 Kbit/s oder 2 000/192 Kbit/s	monatlich	62,50
4.1.1.2.3.3	VPN-DSL-Einwahl über Internet ^s	.11.1	102.00
411224	mit 6 000/576 Kbit/s	monatlich	193,00
4.1.1.2.3.4	VPN-DSL-Einwahl über Internet ⁵ mit 16 000/1 024 Kbit/s	monatlich	356,00
4.1.2	LVN3.0-Port einschließlich Portmerkmale	Tabelle Entgelte	330,00
4.1.2	Ly N5.0-For t emschiebiich For thier kinale	LVN3.0-Port	siehe Anlage 1
4.1.3	LVN@Kommunal-Port einschließlich Portmerkmale	Tabelle Entgelte	Siene Amage 1
4.1.5	Dy I (with manar 1 of t emission 1 of the kinar	LVN@Kommunal-Port	siehe Anlage 2
4.1.4	IP-Telefonie ⁶		8
4.1.4.1	Planung und Einrichtung der IP-Telefonie	einmalig	auf Anfrage
4.1.4.2	Gateway-Funktionalitäten auf dem Übergaberouter		<u> </u>
	des LVN-Ports	monatlich	auf Anfrage
4.1.4.3	Nebenstelle (IP-Telefonie-Port)	monatlich je Nebenstelle	1,60
4.1.4.4	Zusatzfunktion Voice-Mail für Nebenstelle	monatlich	1,00
	(IP-Telefonie-Port)	je Nebenstelle	0,30
4.1.5	Netzübergänge		
4.1.5.1	Netzübergang zum TESTA-Netz		im jeweiligen
4.1.5.2	Netzübergang zum Intranet Brandenburg und Berlin		LVN-Zugang/Port
4.1.5.3	Netzübergang zum Internet	-	enthalten
4.1.6	LVN Mobil für Laptop ⁵	monatlich	87,00
4.2	Daten- und TK-Verbund		
4.2.1	Datenverbund/Verschlüsselung mit IPSEC ⁷		
4.2.1.1	DV-Port 100 Mbit/s Serviceklasse Standard	monatlich pro Port	1 442,00
4.2.1.2	Anwendungsbezogene Verschlüsselung mit IPSEC auf Übergaberouter im Datenverbund für Anschlüsse mit 100 Mbit/s ⁸ (Verschlüsselung ausgewählter Datenströme, keine Portverschlüsselung)	monatlich pro Port	230,00
4.2.1.3	Portverschlüsselung mit IPSEC auf dem Übergaberouter im Datenverbund für Anschlüsse mit 100 Mbit/s ⁸ (Verschlüsselung aller Datenströme)	monatlich pro Port	600,00
4.2.2	TK-Verbund	1	•
4.2.2.1	TK-Port: Grundgebühr pro Nebenstelle		
	Serviceklasse Standard	monatlich pro Port	12,00
4.2.2.2	Erweiterung mit Endgeräten	pro Endgerät	395,009
4.2.2.3	Computer Telephonie Integration (CTI, First Party)	1	
4.2.2.3.1	Einrichtung	pro Endgerät	26,00
4.2.2.3.2	Lizenz	pro Endgerät	auf Anfrage

Das Zertifikat gemäß LEV-Position 4.1.1.2.1 ist obligatorisch.

⁶ Rahmenbedingungen:

⁻ Voraussetzung ist ein vorhandener LVN3.0-Port. Für die Einrichtung ist ein Planungsgespräch unabdingbar, in dem die Anforderungen und Gegebenheiten geklärt werden.

⁻ Das LAN am Kundenstandort muss für die Nutzung von VoIP geeignet sein.

⁻ Die monatlichen Portkosten enthalten die Leistungen, die auf den vom LDS betriebenen Systemen erbracht werden (Störungs-, Changemanagement und Gebührendatenverarbeitung).

Die Beauftragung von Verschlüsselung beinhaltet stets Quelle und Ziel.

⁸ Die Mindestlaufzeit beträgt 36 Monate. Bei nachträglicher Beauftragung der Verschlüsselung beginnt die Mindestlaufzeit des DV-Ports von 36 Monaten neu.

Gewährte Mengenrabatte werden an den Kunden weitergegeben.

dП		Entgeltver	zeichnis LDS
LEV Position	Netze/Netzdienste	Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
4.2.2.4	Einrichtung Visual Messenger	pro Endgerät	26,00
4.2.2.5	Schaltmaßnahme zur Bereitstellung von Leitungen	pro Schaltmaßnahme	26,00
4.3	Netz-Beratung und Netzwerk-Service		
4.3.1	Beratung und Service	pro Stunde	A
4.3.2	Netz-Installation	pro Stunde	A
4.3.3	WLAN Sicherheit	pro Stunde	A
4.4	Netzwerk-Sicherheit im LVN - Firewall	•	
4.4.1	Firewall Professional ¹⁰ (Einrichtung incl. Hard- und Software)	einmalig	5 200,00
4.4.2	Firewall Professional hochverfügbar ¹⁰ (Einrichtung incl. Hard- und Software)	einmalig	8 100,00
4.4.3	Firewallsupport entsprechend Produktbeschreibung - Mindestlaufzeit 12 Monate	monatlich	190,00
4.5	Kommunikationsverbund (KV BB)		
4.5.1	Konzeption zum Einsatz	pro Stunde	A
4.5.2	Installation von Systemkomponenten	1 -	
4.5.2.1	Einrichtung einer Groupware-Lösung entsprechend den IT-Standards des Landes Brandenburg am Standort des Kunden	pro Stunde	В
4.5.2.2	Versions- oder Systemwechsel	pro Stunde	В
4.5.3	Betreuung von Systemkomponenten	1	
4.5.3.1	GroupWare im KV BB mit GroupWise oder Exchange	monatlich pro User-Mailbox	6,00
4.5.3.2	Zentrales Mailboxhosting im KV BB im LDS mit Group	Wise oder Exchange	
4.5.3.2.1	Mailbox inklusive 250 MB Speichervolumen	monatlich pro User-Mailbox	7,00
4.5.3.2.2	Erweiterung des Speichervolumens	monatlich pro 500 MB pro User-Mailbox	3,00
4.5.3.3	Einrichtung von Web Access ¹¹	einmalig	18,00
4.5.3.4	Nutzung von Web Access ¹¹	monatlich pro User	im jeweiligen LVN-Zugang enthalten
4.5.4	PC-Faxnummern [™]	•	
4.5.4.1	Einrichtung	pro 20 Stück einmalig	52,00
4.5.4.2	Betrieb	-	im jeweiligen LVN-Zugang enthalten
4.5.5	SMS ¹¹		<u>, </u>
4.5.5.1	Versenden von SMS	-	im jeweiligen LVN-Zugang enthalten
4.5.6	GroupWare außerhalb KV BB mit beliebiger GroupWare		
4.5.6.1	Maildurchleitung und Nutzung UMS ¹²	monatlich pro Mailbox	3,00
4.5.6.2	Einlesen der GroupWare-User in das MetaDirectory	-	im jeweiligen LVN-Zugang enthalten
4.5.6.3	Auslesen der GroupWare-User aus dem MetaDirectory	-	auf Anfrage

Der Firewallsupport gemäß LEV-Position 4.4.3 ist obligatorisch.

Der Betrieb einer User-Groupware-Mailbox gemäß LEV-Position 4.5.3.1 ist obligatorisch.

Voraussetzungen: LVN-Anschluss und Anbindung an das MetaDirectory.

П		Entgeltverz	zeichnis LDS
LEV Position	IT-Systemservice	Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
5	IT-Systemservice		
5.1	Systembetrieb		
5.1.1	Betrieb von Kundenservern im Rechenzentrum des LDS -	- Mindestlaufzeit 3 Monate	
5.1.1.1	Aufstellung kundeneigener Server im Sicherheitsbereich		
	des LDS	pro Server (APC)	
	- APC	monatlich	47,00
5.1.1.2	Aufstellung kundeneigener Server im Sicherheitsbereich	C	
	des LDS - Standard-Server	pro Server monatlich	130,00
5.1.1.3	Aufstellung kundeneigener Server im Sicherheitsbereich	monathen	150,00
3.1.1.3	des LDS	pro Server	
	- Clusterserver	monatlich	225,00
5.1.2	Bereitstellung von IT-Ressourcen im Rechenzentrum des	LDS	
5.1.2.1	Nutzung CPU		
5.1.2.2	Nutzung von Bandeinheiten		
5.1.2.3	Nutzung von Datenträgern		
5.1.2.4	Nutzung von Speicherkapazität		
5.1.2.5	einfache Datenarchivierung		
5.1.2.6	zweifache Datenarchivierung an verschiedenen		
	Standorten	-	auf Anfrage
5.2	Anwendungsbetrieb		
5.2.1	Verfahrensbetreuung/Produktionsunterstützung	-	auf Anfrage
5.2.2	systemtechnische Benutzerdienste	pro Stunde	В
5.2.3	HKR		Zentrale Finanzierung
5.2.4	Betrieb PerIS - Mindestlaufzeit 12 Monate		
5.2.4.1	- bis 500 verwaltete Beschäftigte	monatlich pro Mandant	650,00
5.2.4.2	- von 500 bis 1 000 verwaltete Beschäftigte	monatlich pro Mandant	800.00
5.2.4.3	- über 1 000 verwaltete Beschäftigte	monatlich	
		pro Mandant	1 200,00
5.2.4.4	Zentrale Dokumentenablage zur Anbindung an PerIS	monatlich pro Mandant	13,00
5.2.5	Betrieb Wohngeld		
5.2.6	Betrieb Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)		
5.2.7	Betrieb Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	1	
5.2.8	Anwendungsbetrieb neuer Verfahren	-	auf Anfrage
5.3	User Help Desk (UHD)		
5.3.1	UHD	_	Integraler Bestandteil der beauftragten Dienst- leistungen beim LDS
5.4	Server- und Clientinstallation		1015tungen benn ED5
5.4.1	Installation Office-Paket		
J. 1.1	bzw. Komponenten auf Standard-APC	pro APC	52,00
5.4.2	APC-Standard-Systeminstallation	F /	22,00
	Windows oder NT-Workstation		
	(Neuinstallation)	pro APC	104,00
5.4.3	Update Systemsoftware oder Update		
	Office-Paket oder Neuinstallation von SW		
	auf Standard-APC (außer LEV-Position 5.5.1)	nach Aufwand	В

dП		Entgeltverz	zeichnis LDS
LEV Position	IT-Systemservice	Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
5.4.4	Inanspruchnahme von direkt-Call zu den SW-Produkten		
5.4.4.1	der Firma Novell	pro Call	1 006,00
5.4.4.2	der Firma Microsoft	pro Call	1 934,00
5.4.5	Lieferung von Microsoft SELECT Installationsträger (in	Kopie)	
5.4.5.1	CD/DVD (incl. Key)	pro CD/DVD	18,00
5.4.5.2	Mehrfachkopien	pro CD/DVD	auf Anfrage
5.5	Datenservice		•
5.5.1	CD-/DVD-Erstellung (Master-CD/-DVD und Duplikat-CD/-DVD)	pro Stunde	С
5.5.2	Formularentwicklung/Druckaufbereitung	pro Stunde	В
5.5.3	Druck	Tabelle Entgelte Druckservice	siehe Anlage 3
5.5.4	Nachbereitung/Kuvertierung/Versand	pro Stunde	C
5.5.5	Entsorgung von DV-Unterlagen/Aktenvernichtung	pro Stunde	С
5.5.6	Löschen und Entsorgen von Datenträgern	pro Stunde	С
5.6	Zentrales Servicemanagement	-	
5.6.1	CISCO Information Center (CIC)		
5.6.1.1	Bereitstellung einer Management-Konsole, sog. View (Client-Lizenz) ¹³	einmalig	360,00
5.6.1.2	Pflege und Wartung pro Management-Konsole	jährlich	60,00
5.6.1.3	Einrichtung kundenspezifischer IT-Systeme und Prozessketten zur Darstellung in einer Management- Konsole	pro Stunde	A
5.6.1.4	Überwachung kundeneigener Server durch CIC-Agent und Alarmierung bei Ausfall per E-Mail und/oder SMS ohne CIC-View - Standard Agent für Serverüberwachung	monatlich	20,00
5.6.1.5	Überwachung kundenspezifischer Server-Dienste (z. B. http, https, ICMP) durch CIC-Monitor, Zugriff auf Online-Statistiken und Eventliste sowie Alarmierung bei Ausfall per E-Mail und/oder SMS (nur im Paket mit LEV-Position 5.6.1.1)	nach Aufwand und Komplexität	auf Anfrage
5.6.1.6	Definition von SLA und Prozessketten sowie ITIL-Prozessen	pro Stunde	A
5.6.2	Help Desk Systeme		
5.6.2.1	Unterstützung bei der Einführung von Help Desk Systemen	pro Stunde	A
5.6.2.2	Nutzung des Trouble Ticket Systems des LDS zur Unterstützung kundeneigener Supportaufgaben (TTS-Client-Lizenz) incl. SLA-Management und Einrichtung sowie Einweisung ¹⁴	einmalig	2 008,00
5.6.2.3	Pflege und Wartung pro TTS-Client - Mindestlaufzeit 36 Monate	jährlich	204,00
5.6.2.4	Einrichtung des Mandanten und Modellierung der Supportprozesse des Kunden	pro Stunde	A

Die Pflege und Wartung pro Management-Konsole gemäß LEV-Position 5.6.1.2 ist obligatorisch.

Die Pflege und Wartung pro TTS-Client gemäß LEV-Position 5.6.2.3 ist obligatorisch.

dП		Entgeltverzei	chnis LDS
LEV Position	IT-Aus- und Fortbildung	Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
6	IT-Aus- und Fortbildung		
6.1	IT-Fortbildung gemäß Fortbildungsprogramm ¹⁵		
6.1.1	im Computerkabinett des LDS, einschließlich Lernunterlagen oder Nutzung der Lernplattform	pro Teilnehmer und Kurstag (max. 8 Teilnehmer)	ab 79,00 ¹⁵
6.1.2	im Computerkabinett des Auftraggebers (Inhouse), einschließlich Lernunterlagen	pro Tag für max. 8 Teilnehmer	ab 555,00 ¹⁶
6.2	Individuelle Angebote		
6.2.1	Erarbeitung eines IT-Fortbildungskonzeptes: Ist-Analyse; Erstellung eines modularen Konzeptes; Auswertung (arbeitsplatzbezogene IT-Fortbildung/ Sonderlehrgänge)	pro Stunde	В
6.2.2	Arbeitsplatzschulungen entsprechend "Computer(s)paß"	pro Stunde	В
6.2.3	Organisation von IT-Informationsveranstaltungen, Kongressen, Fachtagungen, Foren	pro Stunde zzgl. Aufwand (Honorar und Spesen)	В
6.2.4	Lernunterlagen	pro Stück	6,00
6.2.5	Nutzung eines Schulungsraumes, inkl. 8 APC, Beamer, Vorführ-APC	pro Tag	96,00
6.2.6	Nutzung eines Schulungsraumes inkl. Beamer, Vorführ-APC	pro Tag	59,00
6.2.7	Nutzung eines Schulungsraumes, inkl. 12 APC, Beamer, Vorführ-APC	pro Tag	108,00
6.3	IT-Kernqualifikation für IuT-Berufe		
6.3.1	Fachinformatiker/-in und Informatikkaufmann/-frau	ca. 18-monatiger Ausbildungsrahmenplan über 3 Ausbildungsjahre pro Ausbildungsklasse (8 bis 12 Azubis)	201 000,00
6.3.2	Module der IT-Kernqualifikation für IuT-Berufe für Fachinformatiker/-in und Informatikkaufmann/-frau	Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen pro Azubi und Tag	ab 79,00

Die konkreten Entgelte sind im Fortbildungsprogramm unter www.lds-bb.de, IT-Schulungszentrum zu finden. Die konkreten Entgelte sind individuell zu erfragen (z. B. per E-Mail: it-schulung@lds.brandenburg.de).

Anlage 1

monatlich pro Port 52 € 52€ 52 € 52 € 52€ 52€ 52€ 52€ 52€ 52€ 52€ 52€ 52€ 52€ 52€ Downgrade LVN 3.0 Port innerhalb der Kommunikationsklasse ist kostenfrei. Seit der letzten Änderung müssen mindestens 3 Monate vergangen sein. Port-Verschlüsselung ^{2) 3)} Upgrade LVN 3.0 Port innerhalb der Kommunikationsklasse ist kostenfrei. Beim Upgrade in die nächst höhere Kommunikationsklasse beginnt die Mindestlaufzeit von 36 Monaten neu. mit IPSEC auf Übergaberouter im LVN 4) monatlich pro Port 300€ €000 300€ 300€ 300€ 300€ €000 €000 €000 €000 €000 € 06 € 06 € 06 90€ 90€ 90€ Anwendungs-verschlüsselung¹⁾ 150 € ₃) 150 € ₃) 230 € ₃) 230 € ₃) 230 € ₃) 230 € ³) 230 € ₃) 150 € ₃) 150 € ₃) 150 € ₃) 230 € ₃) 45 € 45 € 45 € 45 € 45 € 45 € 45 € 45 € 45 € 45 € Mindestlaufzeit beginnt neu einmalig pro Port LVN-Port DSL mit Standard Servicelevel für DSL Ports 5.- Mindestlaufzeit 36 Monate Einrichten einer geschlossenen Benutzergruppe innerhalb eines (VPN auf Netzebene) LVN 3.0 Port mit Standard Servicelevel - Mindestlaufzeit 36 Monate monatlich pro Port 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ 10€ Upgrade und Downgrade je S0 ISDN Backup zum LDS ') monatlich 9 99 9 99 9 99 65€ 9 99 65 € 9 99 9 99 65€ 65€ 65€ 65€ 65€ 65€ 65€ 9 99 65€ 9 99 Umzug Pauschale einmalig 9.280 € 9.280 € 11.600 € 11.600 € 11.600 € 11.600 € 11.600 € 11.600 € 9.280 € 1.856 € 9.280 € 9.280 € 305 € 928 € 928 € 928 € 928 € 928 € 928 € 305 € 305 € Standard SKL 1 monatlich pro Port (SKL 2, 3, 4, 5 – auf Anfrage) 8.089 € 11.857 € 13.641 € 14.532 € 15.424 € 1.550€ 3.950€ 8.981€ 9.182€ 12.749€ 1.361€ 5.414€ 6.306€ 7.198€ 1.650€ 1.700€ € 069 236 € 305 € 190 € 348 € 275 € 90 90 Downgrade LVN-Port DSL (1000/2000/6000) Upgrade LVN-Port DSL (1000/2000/6000) Kommunikationsklassen (KK) Bandbreite Downgrade eines Ports KK2 **DSL 1000** (1000/128 Kbit/s) **DSL 2000** (2000/192 Kbit/s) **DSL 6000** (6000/576 Kbit/s) Upgrade eines Ports KK2 512 Kbit/s 60 Mbit/s 128 Kbit/s 256 Kbit/s 1 Mbit/s 8 Mbit/s 10 Mbit/s 20 Mbit/s 100 Mbit/s 64 Kbit/s 4 Mbit/s 6 Mbit/s 4 Mbit/s 40 Mbit/s 80 Mbit/s 2 Mbit/s 2 Mbit/s 10 Mbit/s

Einschließlich Volumenpauschale; SO ISDN Backup zu einem anderen Standort: auf Anfrage. Verschlüsselung ausgewählter Datenströme, keine Portverschlüsselung. Verschlüsselung aller Datenströme.

Die Mindestlaufzeit berägt 36 Monate. Bei nachträglicher Beauftragung der Verschlüsselung beginnt die Mindestlaufzeit des LVN 3.0 Port von 36 Monaten neu. Die Beauftragung von Verschlüsselung beinhaltet stets Quelle und Ziel. Voraussetzungen sind ein T-ISDN Anschluss und die Verfügbarkeit von T-DSL im Anschlussbereich. Die effektiven Übertragungsraten können abhängig von den örtlichen Gegebenheiten von den genannten Werten abweichen.

Zu LEV-Position 4.1.3 - Entgelte für LVN@Kommunal-Port

	Kommunikationsklassen (KK)	Standard SKL 1 monatlich pro Port	Umzua	ie S0 ISDN Backup	Einrichten einer ge- schlossenen Benutzer-	Anwendungs- verschlüsselung ¹⁾	Port- Verschlüsselung ^{2) 3)}	Monatsreport
	Bandbreite	(SKL 2, 3, 4, 5 – auf Anfrage)	Pauschale einmalig	zum LDS ¹ monatlich	gruppe innerhalb eines – Ressorts (VPN auf Netzebene) monatlich pro Port	mit IPSEC auf Überç monatlich	mit IPSEC auf Übergaberouter im LVN 4) monatlich pro Port	Standard monatlich pro Port
			PAN®	LVN@Kommunal - Mindestlaufzeit 36 Monate	eit 36 Monate			
	128 Kbit/s	340€	928€	65€	10€	45€	€ 906	52€
7	2 Mbit/s	950€	928€	65€	10€	45€	€ 906	52€
	4 Mbit/s	1.900 €	1.856 €	65€	10€	45€	€ 906	52€
က	2 Mbit/s bis 10 Mbit/s	auf Anfrage	auf Anfrage	65€	10€	150€	300€	52€
4	10 Mbit's bis 100 Mbit/s	auf Anfrage	auf Anfrage	65€	10€	230€	€009	52€
			LVN-Port DSL mit Standa	rd Servicelevel für DSL Po	LVN-Port DSL mit Standard Servicelevel für DSL Ports 9 Mindestlaufzeit 36 Monate	nate		
DSL 10	DSL 1000 (1000/128Kbit/s)	190€	305€	1	1	45€	1	1
DSL 20	DSL 2000 (2000/192Kbit/s)	236€	305€	1	1	45€	1	1
DSL 60	DSL 6000 (6000/576Kbit/s)	275€	305€	1	1	45€	1	/
				Upgrade und Downgrade	ıde			
Upgrac	Upgrade eines Ports KK2	90€			Mindestlaufzeit beginnt neu	t beginnt neu		
Downg	Downgrade eines Ports KK2	2.380 €			einmalig pro Port	pro Port		
Upgrac	Upgrade LVN-Port DSL (1000/2000/6000)	€ 0			Mindestlaufzeit beginnt neu	t beginnt neu		
Downg	Downgrade LVN-Port DSL (1000/2000/6000)	305€			einmalig pro Port	pro Port		
				Kommunikationsverbund (KV BB)	KV BB)			
Externa kommu	Extemal GroupWise-System für kommunale Einrichtungen	0,50€			monatlich pro User-Mailbox	Jser-Mailbox		

Einschließlich Volumenpauschale; SO ISDN Backup zu einem anderen Standort: auf Anfrage.
Verschlüsselung ausgewählter Datenströme, keine Portverschlüsselung.
Verschlüsselung aller Datenströme.
Die Mindestlaufzeit beträgt 36 Monate. Bei nachträglicher Beauftragung der Verschlüsselung beginnt die Mindestlaufzeit des LVN@Kommunal Port von 36 Monaten neu.
Die Beauftragung von Verschlüsselung beinhaltet stets Quelle und Ziel.
Voraussetzungen sind ein T-ISDN Anschluss und die Verfügbarkeit von T-DSL im Anschlussbereich. Die effektiven Übertragungsraten können abhängig von den örtlichen Gegebenheiten von den genannten Werten abweichen.

Anlage 3

 $Zu\ LEV-Position\ 5.5.5-Entgelte\ f\"ur\ Druckservice\ (Landesverwaltung)-Staffelung$

V-ni-mad	Entgelt in Euro pro Seite*						
Kopierart	Papiersorte						
Schwarz-Weiß-A4-Standard-Kopien (80 g)	A4 recycling		A4 weiß		A4 f	arbig	
Seitenanzahl*	einseitig	zweiseitig	einseitig	zweiseitig	einseitig	zweiseitig	
bis 5.000	0,029	0,051	0,030	0,053	0,034	0,055	
5.001 - 10.000	0,027	0,049	0,029	0,050	0,032	0,052	
10.001 - 100.000	0,022	0,039	0,023	0,040	0,026	0,042	
100.001 - 200.000	0,017	0,029	0,018	0,030	0,021	0,032	
200.001 - 400.000	0,015	0,027	0,016	0,028	0,018	0,029	
> 400.000	auf Anfrage						
Farbe; A4-Standard-Kopien (80 g)	0,150	0,290	0,158	0,300	0,164	0,309	
Farbe; A3-Standard-Kopien (80 g)	0,300	0,580	0,316	0,600	0,328	0,618	

Für Kopien auf **A5-Standardpapier** wird das **halbe Entgelt** für A4-Standard-Kopien erhoben.

Für Kopien auf **A3-Standardpapier** wird das **doppelte Entgelt** für A4-Standard-Kopien erhoben.

Für Kopien auf Spezialpapier:

Daniouanfanois	A4	A3/A3+
Papieraufpreis	Entgelt in Eu	ıro pro Blatt
90 g matt glänzend	0,01	0,02
120 g matt glänzend	0,02	0,04
200 g matt glänzend	0,025	0,05
160 g Karton	0,0185	0,037

Sonstige Leistungen	Entgelt in Euro
Klebeband; weiß/farbig (bis 125 Seiten möglich, nur A4)	Entgelt auf Anfrage
Klebebinden (incl. Schneiden)	Entgelt auf Anfrage

^{* 1} Blatt Papier entspricht 2 Seiten.

Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in 17291 Tornow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg Vom 15. Juli 2008

Der Firma ENERTRAG Wf. Uckermark II GmbH & Co. KG, Dauerthal, 17291 Schenkenberg wurde die Neugenehmigung gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück im Gemeindeteil 17291 Tornow Gemarkung Tornow, Flur 1, Flurstücke 179 und 381 zwei Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E82 mit einer Nabenhöhe von 98,3 m, einem Rotordurchmesser von 82 m und einer Leistung von je 2 bis 3 MW.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 17. Juli 2008 bis einschließlich 30. Juli 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBI. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBI. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai

 $1992\,(BGBl.\,I\,S.\,1001),$ zuletzt geändert durch Artikel4des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I $S.\,2470)$

Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung Ost Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Bauabfall-Recyclinganlage in 15234 Frankfurt (Oder)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg Vom 15. Juli 2008

Der Firma Kesslau GmbH, Lillihof 10, 15234 Frankfurt (Oder) wurde die Änderungsgenehmigung gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15234 Frankfurt (Oder) Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 96, Flurstück 270 eine Anlage der Nummer 8.11 b) bb) der Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag, ausgenommem Anlagen, die durch Nummer 8.1 bis 8.10 erfasst werden - in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Änderung der Lage und Neuordnung der Flächennutzung, die genehmigten Lagermengen und Betriebszeiten sollen nicht geändert werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 17. Juli 2008 bis einschließlich 30. Juli 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung Ost Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Entnahme von Grundwasser zu Bewässerungszwecken in 16845 Kantow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg Vom 15. Juli 2008

Die Gutsverwaltung Kantow/Blankenberg GbR, Chausseestr. 8 in 16845 Kantow beantragt nach §§ 2, 3, 4 und 7 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit §§ 28, 29 und 126 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) die wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung von 4 Brunnen zwischen Kantow und Blankenberg zur Entnahme von max. 207.360 m³/a Grundwasser zur variablen Beregnung von 200 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche innerhalb eines Gebietes von 385 ha in den Monaten Mai, Juni, Juli und August jeden Jahres.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 5.1 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG).

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BbgUVPG ist somit für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 033201 442-554 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabtei-

lung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 62)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme im Land Brandenburg und zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106)

Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung West Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Anlage zur Erzeugung von Strom und Prozesswärme für den Einsatz von naturbelassenem Holz (Biomasse Kraft-/ Wärmekopplungsanlage) mit einer Feuerungswärmeleistung von ca. 36,7 MW in 15837 Baruth/Mark

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg Vom 15. Juli 2008

Der Firma Klenk Holz AG, An der Birkenpfuhlheide 1 in 15837 Baruth/Mark, wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück der Klenk Holz AG in 15837 Baruth/Mark, An der Birkenpfuhlheide 1, Gemarkung Baruth, Flur 3, Flurstück 210 eine Anlage zur Erzeugung von Strom und Prozesswärme durch den Einsatz von naturbelassenem Holz mit einer Feuerungswärmeleistung von ca. 36,7 MW zu errichten und zu betreiben.

Zur Anlage gehören die wesentlichen Anlagenteile:

- 3 baugleiche Dampfkessel mit Treppenrostfeuerung, Verdampfungsteil, Überhitzer, Economiser und LUVO, Dampf-, Kondensat- und Speisewasserkreislauf sowie Wasseraufbereitungsanlage;
- Stromerzeugung mit Entnahme-/Kondensationsturbine und Generator (8.365 MW_{el});
- Abgasreinigung/-ableitung mit Rauchgasrezirkulation, Multizyklon, Rauchgasventilator, Elektrofilter;
- Entaschung.

Nach §§ 3a, 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 17.07.2008 bis 30.07.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Ersatzneubau 110-kV-Freileitung Ragow - Lübbenau 113/114"

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg Vom 26. Juni 2008

Die VATTENFALL EUROPE TRANSMISSION GmbH (VET), Chausseestraße 23, 10115 Berlin, plant zur besseren Netzintegration erneuerbarer Energien im Landkreis Oberspreewald-Lausitz auf dem Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald den Ersatzneubau der ca. 5,4 km langen 110-kV-Freileitung vom Umspannwerk Lübbenau zum Umspannwerk Ragow.

Auf Antrag der VET hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2966)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. September 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Wohnungsgrundbuch von **Fichtenberg Blatt 531** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 669, Gebäude- und Freifläche, Schloßstr. 13, groß 2.498 $\rm m^2$

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichneten Wohnräumen, gelegen im Obergeschoss des Wohnhauses versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung im Obergeschoss eines zweigeschossigen Zweifamilienwohnhauses (Bj. ca. 1920) mit einer Wohnfläche von ca. 88 m² im nicht fertiggestellten Innenausbauzustand

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.01.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5, \S 85 a ZVG festgesetzt auf 31.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 198/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. September 2008, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Bahnsdorf Blatt 250** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 6, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche Garten, groß $5.941~\mathrm{m}^2$

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das in der Dorfstraße 32 belegene Grundstück ist mit einem zu Wohnzwecken bebauten Einfamilienhaus und Nebengebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.01.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 23.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 8/08

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von Forst (Lausitz) Blatt 9582 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Forst, Flur 34, Flurstück 461, Weißwasserstraße 26, Gebäude- und Freifläche, Größe: 3.221 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Gewerbegrundstück, bebaut mit Halle - Stahlrahmenhalle mit Einbauten für Büro, Bj. ca. 1996, rd. 579 qm Nutzfläche - und befestigtem Freilager)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 272/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 24. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentums-

Grundbuch von **Altstadt Blatt 1789** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 144,58/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 20, Flurstück 154, Wernerstr. 49, 493 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 10 des Aufteilungsplanes (Kellergeschoss). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1780 bis Blatt 1789). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 12.12.1994 (UR 2039/94 Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen, versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Teileigentumseinheit im Kellergeschoss eines 1- bis 4-geschossigen, unterkellerten, städtischen Reihenhauses (Bj. ca. 1995). Die Nutzfläche beträgt ca. 101 m². Gegenwärtige Nutzung als Zahnarztpraxis, welche vermietet ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nummer: 59 K 59/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Drachhausen Blatt 46** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 18, Gemarkung Drachhausen, Flur 8, Flurstück 326, Landwirtschaftsfläche Am Weg von Dissen, Größe:

> Gemarkung Drachhausen, Flur 8, Flurstück 327, Landwirtschaftsfläche Am Weg von Dissen, Größe: 7.349 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen [Grünland] im Außenbereich)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.200.00 EUR.

Sicherheit ist in Höhe von 2.090,00 EUR zu leisten.

Geschäfts-Nr.: 59 K 222/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 19. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Leuthen Blatt 553** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leuthen, Flur 1, Flurstück 254/8, Größe: 1.008 qm

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Leuthen, Flur 1, Flurstück 254/10, Größe: 783 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 mit einem Einfamilienhaus [Bj. 1893; Komplexsanierung/Modernisierung 1996; massiv, Klinkermauerwerk; 2-geschossig, teilunterkellert] und zwei Nebengebäuden [Lagerraum und Hobbyraum] bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist eine unbebaute Grünlandfläche [Weg]. Beide Grundstücke befinden sich im Außenbereich; es besteht Beeinträchtigung durch Eisenbahnverkehr:

Lagebezeichnung: Am Bahnhof 3, 03116 Drebkau/OT Leuthen) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 172.000,00 EUR Grundstück lfd. Nr. 2 auf 1.400,00 EUR.

Im Termin am 04.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 75/07

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 3114** auf den Namen des: Falk Trummer eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 10, Größe: 945 m^2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

Postanschrift: Kirchstr. 26, 15859 Storkow.

Bebauung: eingeschossiges nicht unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss und massivem Nebengebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 315/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 1009** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 131, Flurstück 74, Größe: 1.121 gm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Norbert Rudolf Neye.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

Das Grundstück, Lindenstraße 4 in 15517 Fürstenwalde ist mit einem Einfamilienhaus sowie diversen Nebengebäuden bebaut.

Beschlagnahme: 20.05.2006

Im Termin am 26.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 65/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. September 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 738** auf den Namen der ADVIA Holding AG in Berlin eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 45, Flurstück 8, Größe: 323 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 76.000,00 EUR.

Im Termin am 11.06.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Lindenstr. 33, 15230 Frankfurt (Oder).

Bebauung: Bürogebäude - zwei- und dreigeschossig, seit mehreren Jahren leer stehend.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet und im Bereich einer Denkmalsatzung.

Geschäfts-Nr.: 3 K 32/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 17. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von Erkner Blatt 3192 auf die Namen der

- a) Dr. med. Angelika Hopf geb. Wutzler
- b) Dr. oec. Christian Hopf
- zu je 1/2 Anteil -

eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Größe in qm		
1	5	248	205		
3	1/4 Miteigentumsanteil am Grundstück				
	5	251	29		
versteigert	werden.				

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG für beide Grundstücke als wirtschaftliche Einheit festgesetzt auf: 177.000,00 EUR.

Im Termin am 11.06.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Am Schützenwäldchen 121, 15537 Erkner.

Bebauung: Doppelhaushälfte. Geschäfts-Nr.: 3 K 131/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302,

- a) das im Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 10444
- b) das im Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 10445
- c) das im Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 10447
- d) das im Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 10448

jeweils auf den Namen der P. Haida Gesellschaft für Immobilienbetreuung mbH, Fürstenwalde

eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

a) Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 10444

lfd. Nr. 1, 115/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 64, Größe: 380 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3. Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung und Keller, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 7

b) Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 10445

lfd. Nr. 1, 96/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 64, Größe: 380 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3. Obergeschoss links gelegenen Wohnung und Keller, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 8

c) Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 10447

lfd. Nr. 1, 58/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107,

Flurstück 64, Größe: 380 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss Mitte gelegenen Wohnung und Keller, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 10

d) Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 10448

lfd. Nr. 1, 59/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 64, Größe: 380 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss links gelegenen Wohnung und Keller, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 22.01.2004 bzw. 27.01.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- a) Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 10444: Verkehrswert 120.000.00 EUR
- b) Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 10445: Verkehrswert 100.000,00 EUR

- c) Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 10447: Verkehrswert 49.000,00 EUR
- d) Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 10448: Verkehrswert 60.000,00 EUR

Im Termin am 23.11.2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Friedrich-Engels-Str. 40, 15517 Fürstenwalde.

Geschäfts-Nr.: 3 K 352/2003

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. September 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 10555** auf den Namen des Gerhard Wien eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 107, Flurstück 239, Größe: 384 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 152.000,00 EUR.

Im Termin am 13.12.2006 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Fürstenwalde.

Bebauung: 1 1/2-geschossiges partiell unterkellertes Wohngebäude (derzeit 3 Wohneinheiten), ausgebautes Dachgeschoss. Postanschrift: Feldstraße 10, 15517 Fürstenwalde.

Geschäfts-Nr.: 3 K 252/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 390** auf den Namen des Winfried Scheffler eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 146, Größe: 380 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Im Termin am 28.05.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Betonstr. 3, 15236 Zeschdorf OT Petershagen.

Bebauung: Doppelhaushälfte. Geschäfts-Nr.: 3 K 42/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Kohlsdorf Blatt 112** auf die Namen

- a) Klaus Lehmann
- zu 1/3 Anteil -
- b) Waltraud Jarschel geb. Zeinert zu 1/3 Anteil -
- c) Herbert Lehmann
- d) Uwe Lehmann
- e) Klaus Lehmann
- f) Ute Laaser geb. Lehmann
- g) Goldine Raasch geb. Lehmann
- c) g) in Erbengemeinschaft zu 1/3 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 12, Größe: 2.654 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

Im Termin am 28.05.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Dorfstr. 13, 15848 Beeskow OT Kohlsdorf.

Bebauung: Ehemalige Hofstelle und Nebengebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 72/2007

${\bf Zwangs versteigerung}$

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 29. September 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 4, Flurstück 165/1, Größe 692 qm

eingetragen im Grundbuch von Eisenhüttenstadt Blatt 2680 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.08.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Bernd Fechner zu 1/2 Anteil -
- b) Antje Fechner Damerow,
- c) Lena Fechner
- b) und c) in Erbengemeinschaft hinsichtlich eines 1/2 Anteils -.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

Postanschrift: 15890 Eisenhüttenstadt, Schönfließer Straße 15 A. Bebauung: Einfamilienhaus mit Abrissverfügung, Garagentrakt. Geschäfts-Nr.: 3 K 143/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 7310** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 118, Flurstück 39/1, Größe 6.804 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

Postanschrift: Lebuser Str. 7, 15234 Frankfurt (Oder).

Bebauung: Werkstatt- und Sozialgebäude mit Nebengebäuden.

Im Termin am 12.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 290/2004

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 17. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt** (**Oder**) **Blatt 6485** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 141, Flurstück 154, Größe: 8.250 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

Postanschrift: Kleine Straße 35, 15234 Frankfurt (Oder) OT Rooßen

Bebauung: Wohnhaus und diverse Nebengebäude.

Im Termin am 23.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat

Geschäftszeichen: 3 K 324/06

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 26. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Lübben liegende, im Grundbuch von

Lübben Blatt 4042 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 66/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 7 a, groß 282 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Wohngrundstück, bebaut mit einem ehemaligen Nebengebäude, welches im Jahre 1980 für Wohnzwecke um- und ausgebaut wurde

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Im Internet unter www.zvg.com

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.500,00 EUR.

AZ: 52 K 14/07

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 13. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Kloster-Zinna Blatt 710** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Kloster-Zinna, Flur 1, Flurstück 25, Klosterstraße 53, Gebäude- und Freifläche, Wohnen; groß 560 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 100.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.09.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Kloster-Zinna; Kloster-straße 53. Es ist bebaut mit einem ca.1830 erbauten Einfamilienhaus mit mehreren erst danach entstandenen Anbauten (Wohnfläche ca. 150 m²).

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter http://www.zvg.com. kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 39/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 1329** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Miersdorf, Flur 10, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Straße am Hochwald 26, Größe 950 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15738 Miersdorf, Straße am Hochwald 26. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. 1997, Wohnfläche 161,80 m².

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 64/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 2384** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittenwalde, Flur 3, Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Größe 939 $\mathrm{m^2}$

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 118.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15749 Mittenwalde; Am Waldschlösschen 6. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte mit Terrasse, bestehend aus einem Erd- und Dachgeschoss sowie Keller. Weiterhin befindet sich auf dem Grundstück ein massives Nebengebäude mit einer angebauten Garage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 379/06

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 1100** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zernsdorf, Flur 3, Flurstück 602, Gebäude- und Freifläche, Größe 778 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zernsdorf, Flur 3, Flurstück 191, Landwirtschaftsfläche, Größe 15 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 37.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.06.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 15758 Zernsdorf; Dietrichstraße 7. Sie sind bebaut mit einem teilunterkellerten Wochenendhaus mit Terrasse.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Lucken-

walde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 156/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 891** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Wernsdorf, Flur 4, Flurstück 96, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Ahornweg 11, groß 493 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 78.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.06.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15537 Wernsdorf, Ahornweg 11. Es ist bebaut mit einem teilweise unterkellerten ehemaligen Wochenendhaus, jetzt zu Wohnzwecken ausgebaut zum Einfamilienwohnhaus und zwei Geräteschuppen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 155/07

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Niederlehme Blatt 318** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederlehme, Flur 2, Flurstück 195, Gebäude- und Freifläche; Wohnen, Größe 1.253 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 52.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.06.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15751 Niederlehme; Wernsdorfer Straße 45. Es ist bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit hohem Reparaturrückstau.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 89/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Oktober 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im

Grundbuch von **Mahlow Blatt 4248** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8,79/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 205/6, Berliner Straße, Gebäude- und Freifläche, groß 76.116 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 1435 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 1435 des Aufteilungsplanes.

sowie das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 4708** zu 1/4 Anteil eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2,00/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 205/6, Berliner Straße, Gebäude- und Freifläche, groß $76.116~\rm m^2$

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage (Vierfachgarage) Nr. 1264 des Aufteilungsplanes. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 47.000,00 EUR (Wohnung: 44.000,00 EUR; Garagenstellplatz 3.000,00 EUR) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.12.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Wohnung sowie der Garagenstellplatz in 15831 Mahlow, Eichenhof 5. Es handelt sich hierbei um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Dachgeschoss links nebst Balkon und Kellerraum sowie um einen Garagenstellplatz in einer Vierfachgarage.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 325/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Oktober 2008, 16:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 575** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4, Flurstück 122/17, Ackerstraße, GF, 774 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.06.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14913 Niedergörsdorf, Ackerstraße 22. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus sowie einem teilunterkellerten Nebengebäude.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 165/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 17. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Motzen Blatt 1005** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, 9.498 m²,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, 2.690 m²,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, 2.532 m²,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, $2.350\ m^2$,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, 2.179 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 225 bezeichnet

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten ein PKW-Garagenstellplatz in der Wohnanlage "Golf- und Seepark Motzen", gelegen in 15749 Mittenwalde, OT Motzen, Bergstraße 1 - 25.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden. AZ: 17 K 37/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 17. Oktober 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Motzen Blatt 1087** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, 9.498 m²,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, 2.690 m²,

 $Gemarkung\ Motzen,\ Flur\ 3,\ Flurstück\ 231,\ 2.532\ m^{\scriptscriptstyle 2},$

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, 2.350 m²,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, 2.179 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 307 bezeichnet. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.06.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten ein PKW-Garagenstellplatz in der Wohnanlage "Golf- und Seepark Motzen", gelegen in 15749 Mittenwalde, OT Motzen, Bergstraße 1 - 25.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden. AZ: 17 K 47/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 17. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Motzen Blatt 1062** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, 9.498 m²,

 $Gemarkung\ Motzen,\ Flur\ 3,\ Flurstück\ 230,\ 2.690\ m^2,$

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, 2.532 m²,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, 2.350 m²,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, 2.179 $m^{\scriptscriptstyle 2}$

verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 282 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.04.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten ein PKW-Garagenstellplatz in der Wohnanlage "Golf- und Seepark Motzen", gelegen in 15749 Mittenwalde, OT Motzen, Bergstraße 1 - 25.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. AZ: 17 K 44/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 306** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Zernsdorf, Flur 1, Flurstück 523, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.013 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 109.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.01.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15711 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf, Wustrowweg 18. Es ist bebaut mit eingeschossigem, nicht unterkellertem Wohnhaus, Bj. 1936, Dachgeschoss ist ausgebaut. Das Gebäude ist vermietet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 547/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Oktober 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im

Grundbuch von **Trebbin Blatt 2951** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstück 325, groß 900 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 48.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14959 Trebbin, Bergstraße 14. Es ist bebaut mit einem freistehenden, zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 325/06

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Freitag, 24. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Ragow Blatt 656** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ragow, Flur 5, Flurstück 460, Gebäudeund Freifläche, Birkenring Haus Nr. 31, Größe 294 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 125.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.09.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15749 Mittenwalde OT Ragow. Es ist bebaut mit einem Reihenendhaus, Bj. 1995, Wohnfläche ca. 98 m².

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 307/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 727** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 304, Gebäude- und Freifläche; Gewerbe- und Industrie; Heidestraße 22. Größe 553 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 142.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.05.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14943 Luckenwalde; Heidestraße 22. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus mit Werkstatt.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 50/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 646** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 109, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 195, Betriebsfläche; ungenutzt; Flugplatzweg 6, Größe 842 m²,
- lfd. Nr. 110, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche; Flugplatzweg, Größe 28.814 m²,
- lfd. Nr. 111, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 202, Betriebsfläche, ungenutzt; Flugplatzweg, Größe 998 m²,
- lfd. Nr. 112, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 232, Gewerbe- und Industrie; Gebäude- und Freifläche; Kastanienallee, Größe 2.791 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 277.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.02.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 14913 Niedergörsdorf; Kastanienallee/Roteichenallee 1. Sie sind bebaut mit einem Gewerbeobjekt, einem Mehrfamilienhaus und einer Halle.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 266/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Sperenberg Blatt 414** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sperenberg, Flur 5, Flurstück 65/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hauptstraße 21, groß 2.060 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 90.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.07.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15838 Am Mel-

lensee OT Sperenberg, Karl-Fiedler-Str. 21. Es ist bebaut mit einem teilunterkellerten eingeschossigen Wohngebäude mit teilausgebautem Dachgeschoss sowie Spitzboden, einem nahezu vollständig unterkellerten Wohngebäude mit Erd-, Ober- und weitgehend ausgebautem Dachgeschoss sowie verschiedenen ehemaligen Stall- und Schuppengebäuden und Garagengebäuden.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 168/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 30. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Deutsch-Wusterhausen Blatt 716** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Deutsch-Wusterhausen, Flur 2, Flurstück 298, Gebäude- und Freifläche; Bergstraße 55, Größe 290 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 134.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.03.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15711 Königs-Wusterhausen; Bergstraße 55. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte und einem Geräteschuppen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen

AZ: 17 K 10/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 25. August 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Velten Blatt 5233** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Velten	22	354	Gebäude- und Freifläche	50 m ²
				Wohnen, Eichenring 10 b	
	Velten	23	115	Gebäude- und Freifläche	279 m ²
				Wohnen, Eichenring 10 b	

laut Gutachter: Eichenring 10b in 16727 Velten, bebaut mit einer unterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und einem Carport

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 156.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 030 3400 4382

Geschäfts-Nr.: 7 K 485/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 26. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Mildenberg Blatt 582** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mildenberg	3	35/4		2.268 m ²
2	Mildenberg	3	35/5		315 m ²
3	Mildenberg	3	35/6		262 m ²
4	Mildenberg	3	35/7		195 m ²
5	Mildenberg	3	35/8		189 m ²
6	Mildenberg	3	35/10		261 m ²
7	Mildenberg	3	35/11		285 m ²

laut Gutachter: Siedlung I Nr. 11 in 16792 Zehdenick OT Mildenberg, bebaut mit einem Wochenendreihenhaus und einem Nebengebäude und teilweise mit Wochenendreihenhäuser überbaut

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 61.700,00 EUR

- Grundstück Gemarkung Mildenberg Flur 3 Flurstück 35/4 auf 50.200,00 EUR
- Grundstück Gemarkung Mildenberg Flur 3 Flurstück 35/5 auf 2.300,00 EUR
- Grundstück Gemarkung Mildenberg Flur 3 Flurstück 35/6 auf 1.900,00 EUR
- Grundstück Gemarkung Mildenberg Flur 3 Flurstück 35/7 auf 1.400,00 EUR
- Grundstück Gemarkung Mildenberg Flur 3 Flurstück 35/8 auf 1.500,00 EUR
- Grundstück Gemarkung Mildenberg Flur 3 Flurstück 35/10 auf 2.100,00 EUR
- Grundstück Gemarkung Mildenberg Flur 3 Flurstück 35/11 auf 2.300,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 485/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. September 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Beveringen Blatt 167** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
26	Beveringen	5	114/5	Gebäude- und Freifläche	255 m ²
				Bahnhofsweg 9	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 16928 Pritzwalk OT Beveringen, Bahnhofsweg 9 und 9 a, welches mit einem Doppelhaus bebaut ist (Baujahr ca. 2001). Eine Doppelhaushälfte ist vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 196.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03876 780236

Geschäfts-Nr.: 7 K 518/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Oranienburg Blatt 2020** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Oranienburg	5	104/1	Tiergartenstraße 2,	5.039 m ²
				Gebäude- und Freifläche,	
				Wohnen, Landwirtschafts-	
				fläche, Gartenland	

laut Gutachter: gelegen in 16515 Oranienburg, Tiergartenstraße 2, bebaut mit einem im Umbau befindlichen Einfamilienhaus, Bj. ca. 1938, und mehreren Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 280/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kremmen Blatt 2860** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kremmen	11	185/3		208 m ²
1	Kremmen	11	376	Gebäude- und Freifläche	1.127 m ²
				Wohnen, Ziegeleiweg 5 A	
1	Kremmen	11	377	Gebäude- und Freifläche	991 m ²
				Wohnen Ziegeleiweg 5 A	

laut Gutachter: Ziegeleiweg 5 A in 16766 Kremmen, bebaut mit

einem unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit Terrasse (Baujahr 1987, nach 1990 teilweise modernisiert, Wohn- und Nutzfläche insgesamt ca. 156 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 229/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 10. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wollschow Blatt 1** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wollschow	1	66/3	Gebäude- und Freifläche	22.061 m ²
				Wohnen, Landwirtschafts-	
				fläche, Ackerland	
				Dorfstraße 46	
2	Wollschow	1	182	Gebäude- und Freifläche	2.093 m ²
				Wohnen, Dorfstraße 46	

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Mehrfamilien-Wohnhaus [Bj. ca. 1870, Umbau ab 1993] und zwei Ställen, in 17326 Brüssow, Wollschow 46)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

Im Termin am 13.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 592/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 674** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Mühlenbeck	4	420	Gebäude- und Freifläche,	879 m²
				Wohnen, Bahnhofstr. 13	
2	Mühlenbeck	4	421	Gebäude- und Freifläche,	447 m ²
				Wohnen, Bahnhofstr. 13	

laut Gutachter: unbebautes Grundstück in 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck, Bahnhofstraße 13 versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 38.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 599/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1360** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Bötzow	11	342	Gebäude- und Freifläche,	522 m ²
				Am Heidewinkel 13	

laut Gutachter: Wohngrundstück Am Heidewinkel 13 in 16727
Oberkrämer OT Bötzow, bebaut mit einer nicht
unterkellerten, zweigeschossigen Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, einem
Geräteschuppen und einem Nebengebäude
(Holzhäuschen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 188.000,00 EUR.

Im Termin am 31.03.2008 (23.04.2008) ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 05151 183642

Geschäfts-Nr.: 7 K 585/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Wittenberge Blatt 7018** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	79,44/1.135,1	0 Mitei	gentumsante	il an dem Grundstück	
	Wittenberge	9	71	Gebäude- und Freifläche	330 m ²
				Röhlstraße 3	
	Wittenberge	9	72	Gebäude- und Freifläche	336 m ²
				Röhlstraße 4	
	Wittenberge	9	73	Gebäude- und Freifläche	331 m ²
				Röhlstraße 5	

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 19 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

(lt. Gutachter: Eigentumswohnung in der Röhlstr. 5 in 19322 Wittenberge [gelegen im DG, Wfl. 66,74 m², EBK])

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.

Im Termin am 20.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat

Geschäfts-Nr.: 7 K 302/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am Mittwoch, 17. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 2841** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe Rheinsberg 8 217 Gebäude- und Freifläche 1.541 m² Gewerbe und Industrie, Dr.-Martin-Henning-Str. Rheinsberg 8 310 Gebäude- und Freifläche 301 m² ungenutzt, Am Kölpinweg Rheinsberg 8 311 Gebäude- und Freifläche 183 m² ungenutzt, Am Kölpinweg Rheinsberg 312 Gebäude- und Freifläche 623 m ungenutzt, Am Kölpinweg 8 313 $617 \, \text{m}^2$ Rheinsberg Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Am Kölpinweg Rheinsberg 314 655 m² Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Am Kölpinweg 659 m² Rheinsberg 8 315 Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Am Kölpinweg Rheinsberg 316 Gebäude- und Freifläche 1.031 m² ungenutzt, Am Kölpinweg Rheinsberg 317 Gebäude- und Freifläche 163 m² ungenutzt, Am Kölpinweg 635 m² Rheinsberg 318 Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Am Kölpinweg 630 m² Rheinsberg 319 Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Am Kölpinweg 118 m² Rheinsberg 321 Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Am Kölpinweg Rheinsberg 322 Gebäude- und Freifläche 12 m² ungenutzt, Am Kölpinweg 323 Gebäude- und Freifläche 4 627 m² Rheinsberg Handel- und Dienstleistung Am Kölpinweg

laut Gutachter: unbebaute, (teilweise) baureife Flurstücke in 16831 Rheinsberg, Am Kölpinweg (Flurstücke 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 321 und 322) und gewerblich genutzte Flurstücke (217 und 323) in 16831 Rheinsberg, Dr.-Martin-Henning-Str. 13 (bebaut mit Lagerhallen, Werkstattgebäuden und Nebengebäuden, überwiegend eingeschossige Leichtbauweise, Bj. ca. 1947/1955

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 442.600,00 EUR

Die Einzelwerte wurden wie folgt festgesetzt:

a) für das Grundstück lfd. Nr. 5 des BV (Flst. 217)

auf 28.000,00 EUR

- b) für das Grundstück lfd. Nr. 6 des BV (Flst'e 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316) auf 234.600,00 EUR
- c) für das Grundstück lfd. Nr. 7 des BV (Flst'e 317, 318, 319, 321, 322, 323) auf 180.000,00 EUR

Geschäftsnummer: 7 K 467/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Meyenburg Blatt 2959** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Meyenburg	151	5	Gebäude- und Freifläche	2.101 m ²
				Wasserfläche, Dorfstr. 34	

laut Gutachten: Dorfstraße 34 in 16945 Meyenburg OT Buddenhagen bebaut mit 2-geschossigem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 137 m²) und Nebengelass (Waschküche/Trockenraum und Scheune/Stall), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 423/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Löwenberg Blatt 303** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
1	Löwenberg	1	103	754 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Berliner Straße 2 in 16775 Löwenberger Land OT Löwenberg, bebaut mit zweigeschossigen, teilmodernisierten Zweifamilienwohnhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 213/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von Schönfeld Blatt 584 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
1	Schönfeld	2	49/2	1.223 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Wohnfl. ca. 127 m²) und Nebengelass, gelegen Ausbau 1, 19348 Perleberg OT Schönfeld, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 114.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 564/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. September 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von Oranienburg Blatt 11034 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	366	Nutriaweg 22, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	149 m²

laut Gutachter: Wohngrundstück Nutriaweg 22 in 16515 Oranienburg, bebaut mit einem Wohnhaus eines Vierlings- bzw. Quadrogebäudes

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 384/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von Kyritz Blatt 1028 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Kyritz	25	724	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Schulze-Kersten-Str. 1,	314 m²

laut Gutachten: gelegen Schulze-Kersten-Str. 40 und bebaut mit einem Mehrfamilienhaus und Nebengelass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.500,00 EUR.

Im Termin am 26.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 204/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von Kunow Blatt 390 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kunow	2	131	Gebäude- und Gebäude-	1.820 m ²
				nebenfläche, Im Dorfe	

laut Gutachter: Wohngrundstück Beckenthin 12 in 16866 Gumtow OT Kunow, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1998, Fertigteilehaus Typ "Sunshine", Wohnfläche mit Terrasse ca. 117 m²) mit überdachter Terrasse und einem Nebengebäude (Nutzfläche ca. 74 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Im Termin am 02.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 629/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 29. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von Garlin Blatt 287 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Garlin, Flur 8, Flurstück 91, Gebäudeund Gebäudenebenfläche, 2.050 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Garlin, Flur 8, Flurstück 90/1, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 3.094 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Garlin, Flur 8, Flurstück 89/1, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 4.322 m²,
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Garlin, Flur 8, Flurstück 88/1, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 4.497 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Garlin, Flur 8, Flurstück 92, Gebäudeund Gebäudenebenfläche, 8.240 m²,

laut Gutachten bebaut mit einer Hotelanlage bestehend aus Bettenhaus (zweigeschossig, mit 5 Apartments, 36 Doppelzimmer sowie zwei Wirtschaftsräume), Zwischenbau (Hotelrezeption im Erdgeschoss und Wellnessbereich im Keller), Wirtschaftsgebäude und Gaststätte (Gastraum, Konferenzraum und Küche), Gesamtnutzfläche ca. 1.764 m²; gelegen Karstädter Str. 2 - 4 in 19357 Garlin, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 818.521,00 EUR.

Im Termin am 21.11.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 3/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 30. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Dollgow Blatt 285** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Dollgow	8	140		1.365 m ²
8	Dollgow	8	133		4.238 m ²
9	Dollgow	8	142		1.597 m^2
10	Dollgow	8	39		1.420 m^2

laut Gutachter:

vier im Außenbereich gelegene, räumlich nicht zusammenhängende Einzelgrundstücke Tannenweg 1 in 16775 Stechlin OT Dollgow, Flurstück 140 bebaut mit einem zu einer Unterkunft mit Büro umgebauten Stallgebäude, einem zum Heizhaus umgebauten Nebengebäude, und einer Stallruine, sowie drei überwiegend abgeholzte Waldgrundstücke

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 25.970,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 549/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Nassenheide Blatt 1350** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

N	r. Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Nassenheide	1	110	Teschendorfer Str. 19	2.107 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16775 Löwenberger Land, OT Nassenheide, Teschendorfer Str. 19, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus (Bj. 1930, von 1999 - 2006 saniert u. modernisiert, Wohnfläche ca. 130 m², Nutzfläche ca. 48 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 108.000.00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 374/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4440** eingetragene Wohnungseigentum

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1 152/10874 (einhundertzweiundfünfzig zehntausendachthundert Miteigentumsanteil an dem Grundstück				C	undsiebzig)
	Leegebruch	5	1072/40	Gebäude- und Freifläche Am Wiesenweg	16.538 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss Nr. 24 des Aufteilungsplanes, im Reihenhaus Nr. 21. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Leegebruch Blätter 4417 bis 4516). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

und die in den Grundbüchern von **Leegebruch Blatt 4150**, **4151**, **4152**, **4960** eingetragenen Grundstücksmiteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Leegebruch Blatt 4150

152/20132 Grundstücksanteil an

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage	Größe
92 Leegebruch 5 1072/18 Gebäude- und Freifläche Fohlenweide	554 m²

Leegebruch Blatt 4151

1/600 Grundstücksanteil an

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
94	Leegebruch	5	1072/51	Verkehrsfläche,	78 m ²
				Fohlenweide	
			1072/52	Verkehrsfläche,	93 m ²
				Fohlenweide	
			1072/53	Erholungsfläche,	3.350 m ²
				Fohlenweide	

Leegebruch Blatt 4152

1/600 Grundstücksanteil an

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
96	Leegebruch	5	1072/57	Gebäude- und Freifläche, Fohlenweide	281 m ²
	Leegebruch	5	1072/58	Gebäude- und Freifläche, Fohlenweide	61 m ²
	Leegebruch	5	1072/59	Verkehrsfläche, Fohlenweide	15.120 m ²

Leegebruch Blatt 4960

1/600 Grundstücksanteil an

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	5	1072/59	Verkehrsfläche,	15.120 m ²
				Fohlenweide	

laut Gutachter: Eigentumswohnung im zweigeschossigen Reihenendhaus Fohlenweide 21 in 16767 Leegebruch und Grundstücksmiteigentumsanteilen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 03.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 100.000,00 EUR.

Im Termin am 09.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 597/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 4147** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wittenberge	33	142/1	Wasserfläche OT Lindenberg, an der Str. zum Waldhaus	26 m²
2	Wittenberge	33	142/2	Gebäude- und Freifläche OT Lindenberg, An der Str. zum Waldhaus	1.691 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Waldhausstraße 29 in 19322 Wittenberge, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Keller-, Erd- und Dachgeschoss und Terrasse (Baujahr 1937, Modernisierung 1995, Wohn-/Nutzfläche insgesamt ca. 154 m²) und angebauter Garage, Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

Im Termin am 09.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 319/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Hennigsdorf Blatt 6975** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	57,85/10.000 1	Miteige	ntumsanteil a	n dem Grundstück	
	Hennigsdorf	2	41, 42, 43,	Rathenaustraße 19, 21,	6.707 m ²
			44, 45, 46,	23, 25, 27, 29, 31, 33, 35	
			47, 48, 49,	und Klingenbergstraße 1	
			50, 51, 52,		
			53, 54		

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Gebäude Rathenaustraße 25, Erdgeschoss rechts vorne nebst einem Kellerraum im Untergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 35.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6941 bis 7056 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung

Dem Teileigentum Nr. 104 ist das Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche eingeräumt.

laut Gutachter: Eigentumswohnung im Erdgeschoss rechts vorn des Mehrfamilienwohnhauses Rathenaustraße 25 in 16761 Hennigsdorf nebst Kellerraum (Wohnfläche ca. 41,45 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Im Termin am 09.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 179/07

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 13. August 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Zachow Blatt 702** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zachow, Flur 10, Flurstück 285, Ackerland, Bergstr., $1.000 \, \mathrm{m^2}$

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in der Bergstraße 14 F, 14669 Ketzin Ortsteil Zachow, Siedlungsteil Gutenpaaren. Es ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 2000, nicht unterkellert, bisher ohne Innenausbau, ca. 113 m² Wohnfläche) bebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 138.000,00 EUR.

Im Termin am 14.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht bat

AZ: 2 K 626/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. August 2008, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 3284** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kleinmachnow, Flur 2 Flurstück 68, Waldfläche, An der Stammbahn, groß: 4.043 m²,

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Recht zur Errichtung und Erhaltung einer Fundamentplatte, Benutzung des Hausanschlussraums) in Blatt 3285; Flurstück 69, Flur 2, Gemarkung Kleinmachnow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 290.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte aus dem Jahre 1998 bebaut. Die Wohn-/Nutzfläche von etwa 213 m² verteilt sich auf Kellergeschoss/Souterrain mit Fenstern zum Garten, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. AZ: 2 K 308/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Steckelsdorf Blatt 581** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25.449,92/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Steckelsdorf, Flur 6

Flurstück 169/5, Gartenland Havelweg Nr. 4 a und 4 b, 1.446 m² Flurstück 169/8, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Horstenweg Nr. 40 d und 40 e, $4.577~\rm m^2$

verbunden mit dem Sondereigentum zu Wohnzwecken, an der Wohnung gelegen im Kopfhaus J im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet, unter Einschluss eines Kellerraumes Nr. 19 des Aufteilungsplanes und Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz mit "S" gekennzeichnet,

versteigert werden.

Zweizimmerwohnung im DG, ca. 52 m² Wohnfläche. Baujahr ca. 1995. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 50.000,00 EUR.

Im Termin am 22.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat

AZ: 2 K 151/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1561** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 14, Flur 8

Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m²
21	Gebäude- und Freifläche, Paplitzer Chaussee 1	14.344
42	Ackerland, Die Dorfmaten	1.090
20	Gebäude- und Freifläche, Paplitzer Chaussee 1	136
41/2	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Die Dorfmaten	524
58/1	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Die Dorfmaten	348
40	Ackerland, Die Dorfmaten	2.350
43/2	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, die Dorfmaten	4.689

versteigert werden.

Das Objekt ist mit mehreren Gewerbegebäuden (Verwaltung, Hallen, Garagen) bebaut. Vermietet.

Näheres ist dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr - .

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 920.000,00 EUR. AZ: 2 K 576/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 5. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 55, Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche, Bauhofstr. 8, 265 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem um 1910 errichteten Mehrfamilienhaus bebaut, Modernisierung noch nicht abgeschlossen. 6 Wohnungen mit jeweils 40 bzw. 45 m² Wohnfläche, Laden im EG mit Nebenfläche im Hofgebäude ca. 88 m². Leerstehend.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.10.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 140.000,00 EUR.

Im Termin am 29.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 466/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 5. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 14628** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 31, Flurstück 34, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Mühlentorstr. $4,387~\text{m}^2$

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem unter Denkmalschutz stehenden zweigeschossigen Wohnhaus bebaut, Baujahr ca. Anfang 19. Jahrhundert. Zwei Wohnungen, Gesamtwohnfläche ca. 248 m². Saniert

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 250.000,00 EUR.

Im Termin am 29.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 569/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Marquardt Blatt 562** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marquardt, Flur 6, Flurstück 282, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fahrländer Str. 2 a, $642~\rm{m}^2$

versteigert werden.

Denkmalgeschütztes ehemaliges Gutsarbeiterhaus, Baujahr

19. Jhd., modernisiert und erweitert 1996. Wohnfläche ca. 152 m². Ausgebaute ehemalige Scheune, Carport.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten - nach Außenbesichtigung - und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 240.000,00 EUR.

Im Termin am 06.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat

AZ: 2 K 186/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Teltow Blatt 6837** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 343,58/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Teltow, Flur 5, Flurstück 112, Gebäude- und Freifläche, Lichterfelder Allee 119, 658 $\rm m^2$

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 4 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Eigentumswohnung in kleiner Einheit, Baujahr 2001. Erdgeschoss, 4 Zimmer, Terrasse und Balkon, ca. 132 m² Wohnfläche. Gehobene Ausstattung. Bei Bewertung gepflegter Zustand.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 235.800,00 EUR. AZ: 2 K 246/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 12. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Teltow Blatt 1434** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

1fd. Nr. 1, Gemarkung Teltow, Flur 12,

Flurstück 24, Gebäude- und Freifläche, Mahlower Str. 140, 1.492 m^2

Flurstück 35, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Goerdelerstr., $800~\rm{m^2}$

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit gewerblich genutzten Gebäuden mit insgesamt ca. 600 m² Nutzflächen bebaut. Vermutlich noch verpachtet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 300.000,00 EUR. AZ: 2 K 116/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 12. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2707** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 301,36/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Glindow,

Flur 10, Flurstück 64, Gartenland, An der Poststraße, 2.046 $\rm m^2$ verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Petzower Str. 16, KG/EG links, 3 Zimmer, ca. 97,8 m² Wohnfläche. Bei Bewertung vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 102.000,00 EUR. AZ: 2 K 136/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. September 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Bützer Blatt 536** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Feldstr. 1a, groß: 2.742 m² versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem denkmalgeschützten Gebäudeensemble bestehend aus 5 Gebäuden bebaut. Es besteht seit Jahren Instandhaltungsrückstau, erhebliche Schimmelbildung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.12.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

AZ: 2 K 511/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 1. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 8961** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Brandenburg

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m²	Werte in EUR	
6	76	160	Gebäude- und Freifläche, Upstallstraße 10	3.956	90.000	
10	105	125/3	Gebäude- und Freifläche, Upstallstraße	872	245.000	
11	105	126/5	Gebäude- und Freifläche, Upstallstraße	2.097		
Insgesamt						

versteigert werden.

Die Immobilie Upstallstraße 10 in 14772 Brandenburg besteht aus den drei Flurstücken.

Flurstück 160 ist mit einer Kalt-Lagerhalle (Baujahr laut Angabe 1975; ca. 471 m² Nutzfläche; vermietet) und einer Werkhalle (Baujahr laut Angabe 1975, als Abbruch bewertet; leer stehend) behaut

Auf dem Flurstück 126/5 und teilweise auf Flurstück 160 steht ein Bürogebäude (Baujahr ca. 1992; Nutzfläche ca. 601 m² auf drei Geschossen; vermietet).

Überwiegend auf dem Flurstück 126/5 und teilweise auf Flurstück 125/3 steht eine Lager-/Produktionshalle (Baujahr laut Angabe 1975; ca. 826 m² Nutzfläche; vermietet).

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.02.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 42/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 2. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Nauen Blatt 4526** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 256/1, Gartenland, Schützenstraße 43 A, groß: $6.236~\text{m}^2$,

lfd. Nr. 2, Flur 20, Flurstück 256/6, Straßenverkehrsfläche, Hamburger Straße, groß: 973 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 1 ist mit einem zweigeschossigen Wohnund Geschäftsgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einer Lagerhalle bebaut. Beide Gebäude werden durch einen Zwischenbau verbunden. Baujahr der Gebäude: ca. 1995.

Postalische Anschrift: Schützenstr. 36 (alt: 43a).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.07.2004 / 22.12.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 940.000,00 EUR.

Auf das Grundstück lfd. Nr. 1 entfällt ein Betrag von 937.000,00 EUR und

auf das Grundstück lfd. Nr. 2 ein Betrag von 3.000,00 EUR. AZ: 2 K 409/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 672** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 526, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Fichtestr. 44, groß: 600 m², Gartenland, groß: 760 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1940) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.12.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

AZ: 2 K 601/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Niemegk Blatt 267** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Niemegk, Flur 16, Flurstück 306, Poststr. 5, groß: 845 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.09.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 340.000,00 EUR.

AZ: 2 K 404/05

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 29. September 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von Lauchhammer Blatt 4985 eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 13, Flurstück 547, Gebäudeund Gebäudenebenflächen, 5.175 qm

versteigert werden.

Bebauung:

Bebaut mit einem Büro- und Produktionsgebäude, (belegen in 01979 Lauchhammer, Bockwitzer Straße 70) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2006 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 250.000,00 EUR.

Dabei entfallen 39.000,00 EUR auf das vorhandene Zubehör (Maschinen und Ausrüstungen).

Im Termin am 23.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 176/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 13. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Ortrand Blatt 946** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Ortrand, Flur 2,

- 1. Flurstück 166, 863 m² groß,
- 2. Flurstück 443/18, 1.281 m² groß

versteigert werden.

Bebauung: Geschäftsgrundstück (ehemals Gaststätte mit Saal) mit unbebauter Teilfläche (Flurstück 166)

Belegen in: Großenhainer Straße 9, 01990 Ortrand

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

1. Flurstück 166: 22.000,00 EUR 2. Flurstück 443/18: 375.000,00 EUR.

Die Flurstücke sind im Grundbuch unter einer laufenden Nummer eingetragen und bilden dadurch rechtlich eine Einheit, mit der Folge, dass nur eine gemeinsame Versteigerung zulässig und dabei für das Flurstück 443/18 ein Abschlag anzusetzen ist.

Daher wird der Gesamtwert mit 390.000,00 EUR (Worten dreihundertneunzigtausend Euro) festgesetzt.

Im Termin am 16.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 6/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 13. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Grundbuch von **Raddusch Blatt 915** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil am Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Raddusch, Flur 4, Flurstück 92, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 2.270 $\rm m^2\,gro\beta,$

versteigert werden.

Bebauung: vollständig sanierter 4-Seitenhof, vermietet

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des 1/2 Anteils wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 283.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 106/07

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 5235** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 2024, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schönower Straße 117, Größe 371 m² und Flurstück 2025, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schönower Straße 118, Größe 378 m²

laut Gutachten vom 15.08.2007: unbebautes Grundstück, wird im Bereich seines Grundstücksteils, Flurstück 2024, überbaut durch einen Teil eines im Wesentlichen auf dem Fremdgrundstück stehenden Einfamilienhauses (wird mit Fremdgrundstück als verbunden betrachtet), selbstständig nicht bebaubar, dient überbaut nur als Arrondierungsfläche, ohne eigene verkehrstechnische Erschließung und ohne eigene sonstige Erschließungen,

Lage: Schönower Straße, 16341 Panketal, OT Zepernick versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000.00 EUR.

AZ: 3 K 309/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Neubarnim Blatt 398** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gem. Neubarnim, Flur 2, Flstk. 125, Gebäude- und Freifläche; Dorfstraße 70, Größe: 182 m²,
- lfd. Nr. 2, Gem. Neubarnim, Flur 2, Flstk. 123, Gebäude- und Freifläche; Dorfstraße 70, Größe: 1.540 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit ehem. Schulgebäude und Nebengebäude, Bi. 1954
- 1996 begonnene Umbauten zu einem Wohn- und Geschäftshaus wurden nicht beendet (Erneuerung von Heizung, Installation, nur z. T. Fenster, Türen, Fußböden)
- Souterrain: 1Wohnung (vollständig erneuert), Lagerraum
- Erdgeschoss: 1 Wohnung, 1 Büro; Dachgeschoss: 1 Wohnung

Lage: Neubarnimer Dorfstraße 70, 15324 Letschin OT Neubarnim

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt: bzgl. Flurstück 125 auf: 900,00 EUR bzgl. Flurstück 123 auf: 94.000,00 EUR.

Im Termin am 08.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 3 K 684/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Wriezen Blatt 2002** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Wriezen, Flur 5, Flurstück 208, Größe: 37 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Wriezen, Flur 5, Flurstück 210, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 18, Größe: 147 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Wriezen, Flur 8, Flurstück 310, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 19, 20, Größe: 328 m²

laut Gutachten:

- Grundstücke (Flurstücke bilden wirtschaftliche Einheit) bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1995;
 2-geschossig, 6 Gewerbe (insges. ca. 226 m² Nutzfläche) u.
 2 Wohnungseinheiten (á ca. 98 m² Wfl.), zu ca. 85 % unterkellert,
- baulich guter, gepflegter Eindruck, z. T. vermietet.

Lage: Wilhelmstraße 18 - 20, 16269 Wriezen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.08.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 208: 2.200,00 EUR Flurstück 210: 8.800,00 EUR Flurstück 310: 670.000,00 EUR.

Im Termin am 05.11.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 266/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 26. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2518** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 323/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 609, Gebäude-

und Freifläche, An der Katholischen Kirche 8, 9, Größe $2.261~\text{m}^2$ verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Dahlwitz 1.3~im~1. Obergeschoss links gelegenen Wohnung und dem Keller Nr. 17~des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 613, 1/134 Anteil an dem Grundstück: Verkehrsfläche, An der Katholischen Kirche, Größe 728 $\rm m^2$

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss links, gute Instandhaltung; vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche 9

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2522** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 323/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 609, Gebäude- und Freifläche, An der Katholischen Kirche 8, 9, Größe 2.261 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Dahlwitz 1.3 im 2. Obergeschoss links gelegenen Wohnung und dem Keller Nr. 21 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 613, 1/134 Anteil an dem Grundstück: Verkehrsfläche, An der Katholischen Kirche, Größe 728 m²

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss links, im Wesentlichen gute Instandhaltung; vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche 9

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 54.000,00 EUR.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2623** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 604, Gebäude- und Freifläche, An der Katholischen Kirche, Größe 2.588 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Einstellplatz in der Tiefgarage, Nr. 29 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz 1. UG, hintere Fahrgasse links; vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.800,00 EUR.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2624** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 604, Gebäude- und Freifläche, An der Katholischen Kirche, Größe 2.588 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Einstellplatz in der Tiefgarage, Nr. 30 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz 1. UG, hintere Fahrgasse links; vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: $4.800,\!00~\mathrm{EUR}.$

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 16.01.2007 eingetragen worden.

AZ: 3 K 10/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 26. September 2008, 10:15 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2523** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 339/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 609, Gebäude- und Freifläche, An der Katholischen Kirche 8, 9, Größe 2.261 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Dahlwitz 1.3 im 2. Obergeschoss Mitte links gelegenen Wohnung und dem Keller Nr. 22 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 613, 1/134 Anteil an dem Grundstück: Verkehrsfläche, An der Katholischen Kirche, Größe 728 m²

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Mitte links, gute Instandhaltung; vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche 9

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2524** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 394/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 609, Gebäude- und Freifläche, An der Katholischen Kirche 8, 9, Größe 2.261 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Dahlwitz 1.3 im 2. Obergeschoss Mitte rechts gelegenen Wohnung und dem Keller Nr. 23 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 613, 1/134 Anteil an dem Grundstück: Verkehrsfläche, An der Katholischen Kirche, Größe 728 $\rm m^2$

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Mitte rechts, im Wesentlichen gute Instandhaltung; vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche 9

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2625** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 604, Gebäude- und Freifläche, An der Katholischen Kirche, Größe 2.588 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Einstellplatz in der Tiefgarage, Nr. 31 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz 1. UG, hintere Fahrgasse links; vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.800,00 EUR.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2626** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 604, Gebäude- und Freifläche, An der Katholischen Kirche, Größe $2.588~{\rm m}^2$

verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Einstellplatz in der Tiefgarage, Nr. 32 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz 1. UG, hintere Fahrgasse links; vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: $4.800,\!00~\mathrm{EUR}.$

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 16.01.2007 eingetragen worden.

AZ: 3 K 20/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 26. September 2008, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2525** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 327/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 609, Gebäude- und Freifläche, An der Katholischen Kirche 8, 9, Größe 2 261 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Dahlwitz 1.3 im 2. Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung und dem Keller Nr. 24 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 613, 1/134 Anteil an dem Grundstück: Verkehrsfläche, An der Katholischen Kirche, Größe 728 $\rm m^2$

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss rechts, gute Instandhaltung; vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche 9

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

 $und\ das\ im\ Wohnungsgrundbuch\ von\ \textbf{Dahlwitz-Hoppegarten}$

Blatt 2526 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,432/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 609, Gebäudeund Freifläche, An der Katholischen Kirche 8, 9, Größe 2.261 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Dahlwitz 1.3 im Dachgeschoss links gelegenen Wohnung und dem Keller Nr. 25 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 613, 1/134 Anteil an dem Grundstück: Verkehrsfläche, An der Katholischen Kirche, Größe 728 m²

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss links, gute Instandhaltung; vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche 9

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2641** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 604, Gebäude- und Freifläche, An der Katholischen Kirche, Größe 2 588 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Einstellplatz in der Tiefgarage, Nr. 47 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz 1. UG, vordere Fahrgasse links: vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.800,00 EUR.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2643** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 604, Gebäude- und Freifläche, An der Katholischen Kirche, Größe 2.588 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Einstellplatz in der Tiefgarage, Nr. 49 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz 1. UG, vordere Fahrgasse links; unvermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.800,00 EUR.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 16.01.2007 eingetragen worden.

AZ: 3 K 30/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 26. September 2008, 12:45 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im

Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2527** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 474/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 609, Gebäude- und Freifläche, An der Katholischen Kirche 8, 9, Größe 2.261 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Dahlwitz 1.3 im Dachgeschoss Mitte gelegenen Wohnung und dem Keller Nr. 25 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 613, 1/134 Anteil an dem Grundstück: Verkehrsfläche, An der Katholischen Kirche, Größe 728 m²

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss Mitte, im Wesentlichen gute Instandhaltung; vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche 9

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 76.000,00 EUR.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2627** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 604, Gebäude- und Freifläche, An der Katholischen Kirche, Größe 2.588 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Einstellplatz in der Tiefgarage, Nr. 33 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz 1. UG, hintere Fahrgasse links; vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.800,00 EUR.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2628** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 604, Gebäude- und Freifläche, An der Katholischen Kirche, Größe 2.588 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Einstellplatz in der Tiefgarage, Nr. 34 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz 1. UG, hintere Fahrgasse links; vermietet

Lage: 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, An der Katholischen Kirche

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.800,00 EUR.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 16.01.2007 eingetragen worden.

AZ: 3 K 50/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am Montag, 13. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 2496** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstück 227, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Klosterstraße 64, Größe: 252 m²

laut Gutachten: bebaut mit leer stehendem Einfamilienhaus, Denkmalschutz, Holzfachwerkbau (erheblicher Instandhaltungsrückstau, Feuchtigkeitsschäden, tlw. Schimmel, Holzbockbefall) Baujahr vor 1885

Lage: Klosterstraße 64, 16278 Angermünde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 10.300,00 EUR.

AZ: 3 K 352/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 13. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neutrebbin Blatt 382** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neutrebbin, Flur 1, Flurstück 28, Hauptstr. 118, Größe 220 m^2

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1914, Modernisierung und Sanierung 2000, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 152 m², baulicher Zustand überwiegend gut bis mäßig, teilweise ausreichend bis mangelhaft,

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15320 Neutrebbin, Hauptstraße 118

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

AZ: 3 K 443/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 13. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Rosow Blatt 62** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Rosow, Flur 3, Flurstück 33, Gebäudeund Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 32, Schmiedeweg 3, Größe 6.888 m²

laut Gutachten: bebaut mit gemischt genutztem Gebäude (Gaststätte und Wohnen), teilunterkellert, Baujahr ca. 1900, schlechter bis befriedigender baulicher Zustand, erheblicher Unterhaltungsstau.

Lage: Landkreis Uckermark, 16307 Mescherin OT Rosow, Dorfstr. 32/Schmiedeweg 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

AZ: 3 K 423/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 13. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Hathenow Blatt 46** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hathenow, Flur 1, Flurstück 33, Ackerland, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Größe 9.550 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus (nicht unterkellert, Baujahr 2000/2001, Wohnfläche 191 m², erheblicher Reparaturund Instandsetzungsbedarf) und Doppelgarage, Bau blieb unvollendet

Lage: Dorfaue 19, 15328 Alt Tucheband OT Hathenow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

AZ: 3 K 161/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 13. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Blumberg Blatt 271** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Blumberg, Flur 3, Flurstück 526, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 12, Größe 2.605 m²

laut Gutachten: eigen genutztes Wohngrundstück mit Einfamilienhaus, Baujahr um 1900, Innenausbau und Dacherneuerung 1986, Fenster, Gasheizung und Außenputz 1990, Massivbauweise, voll unterkellert, Wohnfläche ca. 126 m², mäßiger Allgemeinzustand

Lage: Landkreis Barnim, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg, Gartenstraße 12

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 112.000,00 EUR.

AZ: 3 K 663/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 13. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 7339** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 186/10 000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 756, Gebäude- u. Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe: 663 m², Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 758, Gebäude- u. Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe: 382 m², Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 760, Gebäude- u. Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe: 843 m², Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 477/3, Gebäude- u. Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe: 872 m², Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 478/1, Gebäude- u. Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe: 290 m², Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 476/1, Gebäude- u. Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe: 749 m², Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 479/1, Gebäude- u. Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe: 75 m²

Obergeschoss des Hauses 10
 und das im Grundbuch von Bernau Blatt 7378 eingetragene

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem

Kellerraum jeweils Nr. 307 des Aufteilungsplanes, gelegen im

Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 20/10 000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 756, Gebäude- u. Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe: 663 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 758, Gebäude- u. Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe: 382 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 760, Gebäude- u. Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe: 843 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 477/3, Gebäude- u. Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe: 872 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 478/1, Gebäude- u. Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe: 290 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 476/1, Gebäude- u. Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe: 749 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 479/1, Gebäude- u. Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe: 75 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz bezeichnet im Aufteilungsplan mit TG 307

laut Gutachten:

2-Zimmer-Wohnung (vermietet) 56 m² Wohnfläche und Tiefgaragenstellplatz, Baujahr Mitte der 1990er Jahre

Lage: Pegasusstraße 39, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für das Wohnungseigentum im Grundbuchblatt 7339 auf 56.000,00 EUR und

für das Teileigentum im Grundbuchblatt 7378 auf $3.500,00~{\rm EUR}.$ AZ: $3~{\rm K}~641/06$

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 13. Oktober 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Münchehofe Blatt 128** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 4, Gemarkung Münchehofe, Flur 1, Flurstück 598, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 6, Größe 1.085 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit abbruchreifer Garage und abbruchreifem Schwimmbecken, Gartenteich und Pumpenschacht, Überbau durch Nachbargrundstück (Flurstück 282)

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15366 Münchehofe, Hauptstraße 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 31.500,00 EUR.

AZ: 3 K 234/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 17. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1262** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 167,77/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde,

Flur 12, Flurstück 388/3, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Wasserfläche, Bahnhofpassage 6, 7, 8, 9, 10, 11, Größe: 3.419 m², Flur 12, Flurstück 388/8, Gebäude- und Freifläche Verkehrsfläche, Bahnhofspassage 1, 2, 3, 4, 5, Größe 2.138 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 12 des Aufteilungsplanes

Ifd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht) an den Grundstücken Schönwalde Flur 12, Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, eingetragen in Schönwalde Blätter: 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, Bauj. 1994, OG links, Wohnfläche 76,05 m², 2 Balkone, vermietet

Lage: Bahnhofspassage 9, 16352 Wandlitz OT Schönwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 91.000,00 EUR.

AZ: 3 K 22/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 17. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1374** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/74, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Wiesenstr. 15, Größe 577 m²,

lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht) an den Grundstücken Schönwalde Flur 12, Flurstück 388/84 eingetragen in Schönwalde Blatt 1384 laut Gutachten: voll unterkellertes zweigeschossiges EFH, Bauj. 1994/1995, Wohnfläche ca. 115 m², tlw. Mängel und Schäden, vermietet, Teilbereich von 90 m² des Grundstücks als Anliegerstraße genutzt,

Lage: Wiesenstraße 15, 16352 Wandlitz OT Schönwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

AZ: 3 K 80/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 17. Oktober 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 2299** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 11, Flurstück 2/90, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Pestalozzistr. 29 a, Größe 497 m²

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit A. Wohngebäude mit Ladentrakt (Bauj. 1993) und B. Ladengebäude (Bauj. vermutlich 1964);

A.: Kellergeschoss, EG mit Gewerbefläche, vermietete 3-Zimmer-Wohnungen jeweils im OG und DG;

B.: leer stehendes nicht unterkellertes Ladengebäude

Lage: Pestalozzistraße 29 a, 16278 Angermünde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 270.700,00 EUR.

AZ: 3 K 500/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdnitz Blatt 979** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 98,08/1.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Rüdnitz, Flur 2, Flurstück 286, Gebäude- und Freifläche, Größe: $1.635~\rm m^2$

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 des Aufteilungsplanes sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 11

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung im Obergeschoss eines zweigeschossigen Wohnhauses, Baujahr 1995, ca. 79,44 m² Wohnfläche, bisher vom Eigentümer selbst genutzt, PKW-Stellplatz Lage: Wilhelm-Guse-Str. 3, 16321 Rüdnitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 91.400,00 EUR.

Im Termin am 06.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 3 K 55/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 2012** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 149, Straße der Freundschaft 13, 13 A, Größe: 5.460 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit 5 Gebäuden (Wohn- und Bürohausanlage)

Lage: Dorfstraße 13 und 13 A, 15366 Hönow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 327.000,00 EUR.

Im Termin am 18.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 3 K 182/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 24. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Trampe Blatt 393** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trampe, Flur 3, Flurstück 91/1, Größe $650~\mathrm{m^2}$

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit zweigeschossigem Einfamilienhaus nebst Einliegerwohnung; Instandhaltungsrückstau; teilweise gewerblich genutzt

Lage: 16230 Breydin OT Trampe, Dorfstr. 51A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 118.000,00 EUR.

Im Termin am 29.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 3 K 180/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 24. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2308** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 1198, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 130 a, Größe 738 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus (Rohbau), Baujahr ca. 2003, nicht unterkellert; dem Gutachter wurde keine Innenbesichtigung ermöglicht

Lage: 16359 Biesenthal, Bahnhofstr. 130 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.800,00 EUR.

Im Termin am 07.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 940/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 24. Oktober 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6541** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau Flur 21, Flurstück 475/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.143 m²,

Flur 21, Flurstück 475/8, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.126 m².

Flur 21, Flurstück 479/4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe $1.838\ m^2,$

Flur 21, Flurstück 479/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe $1.862~\mathrm{m}^2$,

Flur 21, Flurstück 476/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe $1.623~\mathrm{m}^2$,

Flur 21, Flurstück 476/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe $1.625~\mathrm{m}^2$

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 41 bezeichnet.

laut Gutachten: Zweizimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss mit Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Terrasse, Abstellraum, Kellerraum in einem dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus, guter baulicher Zustand; vermietet

Lage: Andromedastraße 7, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 105.700,00 EUR.

AZ: 3 K 630/06

Ge samt vollstreckungs sachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/" abrufbar.

Bekanntmachungen der Verwalter

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/" abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Justizvollzugsamtsinspektor Schirrmeister, Klaus, Dienstausweis-Nr. 142 549, ausgestellt durch den Leiter der Justizvollzugsanstalt Wriezen, gültig bis 31.12.2007.

Landtag Brandenburg

Der abhanden gekommene Dienstausweis von Herrn Michael Kahle, mit der Nr. 3325, ausgestellt vom Präsidenten des Landtages Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

Amtsblatt für Brandenburg				
1818	Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 28 vom 16. Juli 2008			
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkos	ustiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0. sten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolger			
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres	amen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg. zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein. ationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind			

an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten. Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0